

# Räumlicher Entwicklungsplan

## Beilage 2 - Beteiligungsprozess

### Fokusgruppen

1. Fokusgruppe Wirtschaft 27.09.2021
2. Plan Fokusgruppe Wirtschaft
3. Fokusgruppe Siedlung 30.09.2021
4. Plan Fokusgruppe Siedlung
5. Fokusgruppe Verkehr 18.10.2021
6. Plan Fokusgruppe Verkehr
7. Fokusgruppe Landschaft 22.10.2021
8. Plan Fokusgruppe Landschaft
9. Fokusgruppe Sozialraum 25.10.2021
10. Plan Fokusgruppe Sozialraum
11. Fokusgruppe Versorgung 28.10.2021
12. Plan Fokusgruppe Versorgung

### Bürgerbeteiligung

1. Flyer Bürgerbeteiligung
2. Quartiersspaziergang Hasenfeld 20.05.2022
3. Quartiersspaziergang Rheindorf 03.06.2022
4. Quartiersspaziergang Kirchdorf 10.06.2022
5. Radausfahrt 15.06.2022
6. Sommerbriend 08.07.2022
7. Rückmeldungen Bürgerbeteiligung



---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Wirtschaft

---

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
N° 1	27.9.2021	15:00-17:00	Rathaussaal

---

## **Einladung Fokusgruppe Wirtschaft**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Beilage</b>	<b>Wer</b>
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Wirtschaft

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Wirtschaft

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Wirtschaft:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

«differenzierte und zukunftsgerichtete Wirtschaftsstandorte erhalten und entwickeln»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

→ Der Masterplan Betriebsgebiete bildet die strategische Grundlage der Gemeinde für die Entwicklung der Betriebsgebiete. Darin sind die Ziele der Betriebsgebietsentwicklung allgemein und in einzelnen Fachbereichen Bebauung, Verkehr und Freiraum beschrieben. Für die Entwicklungsziele auf Ebene der einzelnen Gebiete wird im REP auf den Masterplan verwiesen. Im REP könnten grundsätzliche Ziele je Gebiet angeführt werden, zum Beispiel:

#### 1. Millennium Park:

- freie Flächen mit einer hochwertigen Architektur und Freiraumgestaltung entwickeln
- den sehr positiven Gesamteindruck des Gebiets erhalten
- ergänzende Nutzungen wie Hotellerie oder Soziale Infrastrukturen fördern
- Wohnnutzungen vermeiden
- langfristige Erweiterung Richtung Osten prüfen, Siedlungsrand und Grünzone abstimmen

#### 2. Dornbirner Strasse:

- Zielsetzung wird mit dem aktuellen Projekt abgestimmt



#### 3. Heitere / Industrie Süd:

- gesteuerte, lagegerechte Entwicklung
- gezielte Anordnung von Nutzungen durch Bündelung von Parzellen oder Einzelnutzungen in Abstimmung auf Lageklassen



## 4. Bahnhofsgebiet:

- Differenzierte Entwicklung je nach Lage ermöglichen
- Nord: möglicher Standort für grössere Betriebe mit höheren Emissionen und höherem Fahrtenaufkommen (Option für BB II); langfristige Erweiterung/Arrondierung in Abstimmung mit S18
- Mitte/Bahnhofsumfeld: hohe bauliche Dichte und Nutzungsdichte sowie attraktives Bahnhofsumfeld anstreben
- Süd: Bestand erhalten und weiterentwickeln



## 5. Industrie Nord:

- vorhandene Entwicklungspotenziale mobilisieren und effizient nutzen, damit Betriebserweiterungen ermöglichen
- gute Erreichbarkeit für Lieferverkehr sicherstellen, Abstimmung S18
- etappierte Erweiterung Richtung Osten prüfen, mit Siedlungsrand, Grünzone und S18 abstimmen



## Weitere Themen (siehe auch Gesamtplan):

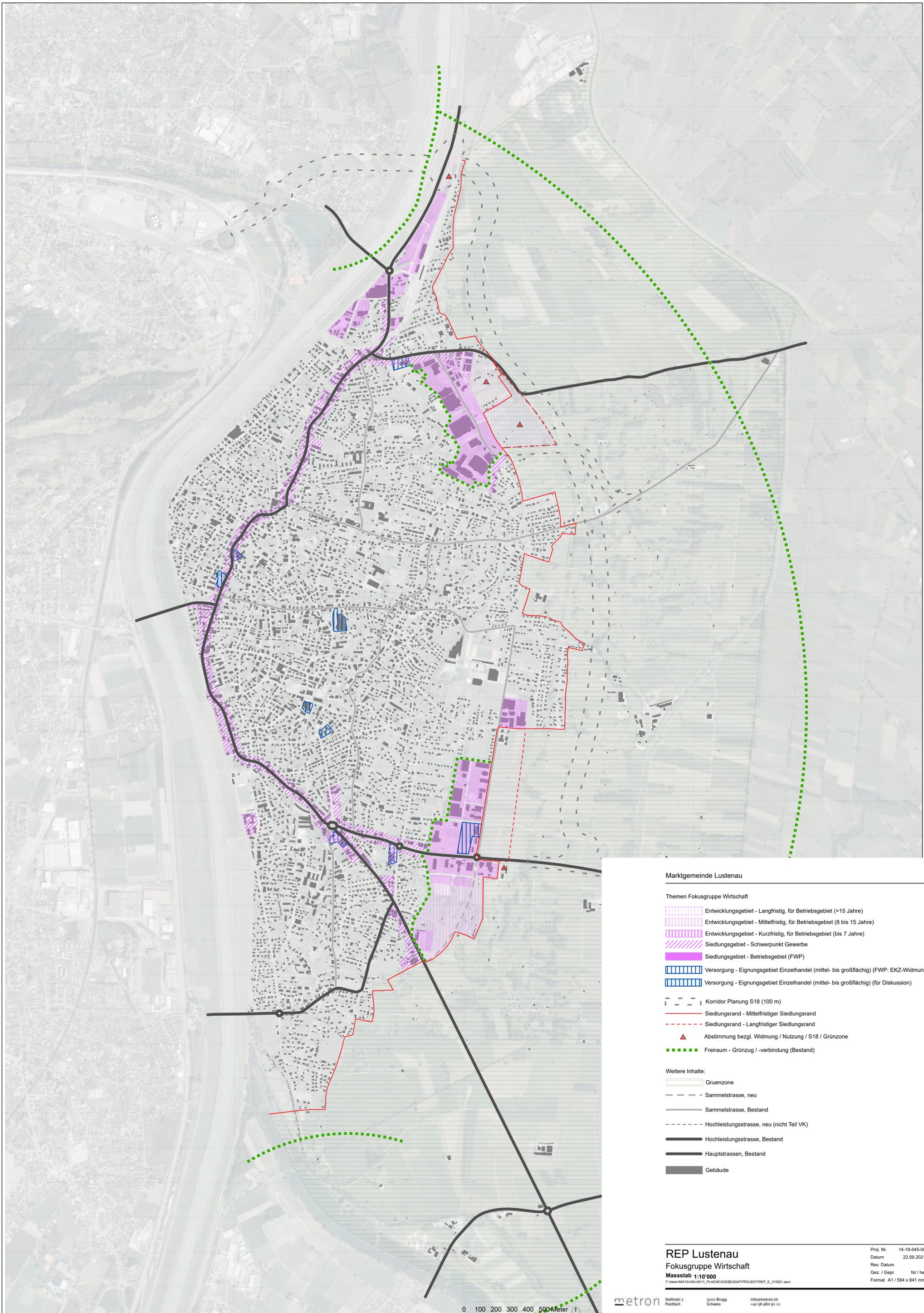
- Versorgung - Eignungsgebiet Einzelhandel
- Siedlungsgebiet - Schwerpunkt Gewerbe in den Mischgebieten



Eignungsgebiet Einzelhandel  
Reichsstrasse



Schwerpunkt Gewerbe in den Mischgebieten  
entlang Landesstrasse



Marktgemeinde Lustenau

Themen Fokusgruppe Wirtschaft

-  Entwicklungsgebiet - Langfristig, für Betriebsgebiet (>15 Jahre)
-  Entwicklungsgebiet - Mittelfristig, für Betriebsgebiet (8 bis 15 Jahre)
-  Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre)
-  Siedlungsgebiet - Schwerpunkt Gewerbe
-  Siedlungsgebiet - Betriebsgebiet (FWP)
-  Versorgung - Eignungsgebiet Einzelhandel (mittel- bis großflächig) (FWP: EKZ-Widmung)
-  Versorgung - Eignungsgebiet Einzelhandel (mittel- bis großflächig) (für Diskussion)
-  Korridor Planung S18 (100 m)
-  Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
-  Siedlungsrand - Langfristiger Siedlungsrand
-  Abstimmung bezgl. Widmung / Nutzung / S18 / Grünzone
-  Freiraum - Grünzug / -verbindung (Bestand)

Weitere Inhalte:

-  Grünzone
-  Sammelstrasse, neu
-  Sammelstrasse, Bestand
-  Hochleistungsstrasse, neu (nicht Teil VK)
-  Hochleistungsstrasse, Bestand
-  Hauptstrassen, Bestand
-  Gebäude

REP Lustenau  
Fokusgruppe Wirtschaft

Masstab 1:10'000  
F:\daten\M19-045-0011\_IL\AKNE\GIS\BEADAT\PROJEKT\REP\_E\_210921.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
Datum 22.09.2021  
Rev. Datum  
Gez. / Gepr. fst / hej  
Format A1 / 594 x 841 mm

---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Siedlung

---

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
N° 1	30.9.2021	15:00-17:00	Rathaussaal

---

## Einladung Fokusgruppe Siedlung

---

<b>Traktanden</b>	<b>Beilage</b>	<b>Wer</b>
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Siedlung

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Siedlung

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Siedlung:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

«vielfältige und aufgewertete Zentren und attraktive Wohngebiete entwickeln, eine ortsverträgliche Verdichtung sicherstellen und attraktive öffentliche Räume gestalten»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

→ Die aktuelle Grundlage im Bereich Siedlung bildet der Masterplan Siedlungsentwicklung von 2017. Massgebend ist zudem das bestehende REK und der Flächenwidmungsplan sowie laufende Planungen und Entwicklungen. Allgemeine textliche Zielbeschreibungen sind im Masterplan Siedlungsentwicklung und auch im bestehenden REK vorhanden.

Die folgenden Kernthemen und Schwerpunkte der örtlichen Raumplanung werden im REP aufgegriffen:

#### 1. Siedlungsgrenzen

Fragestellungen und Handlungsbedarf: Grenzen halten vs. Grenzen erweitern, Gestaltung und Bauen am Siedlungsrand, Widmungen im Grenzbereich; Vorschlag Siedlungsgrenze im REP Entwurf



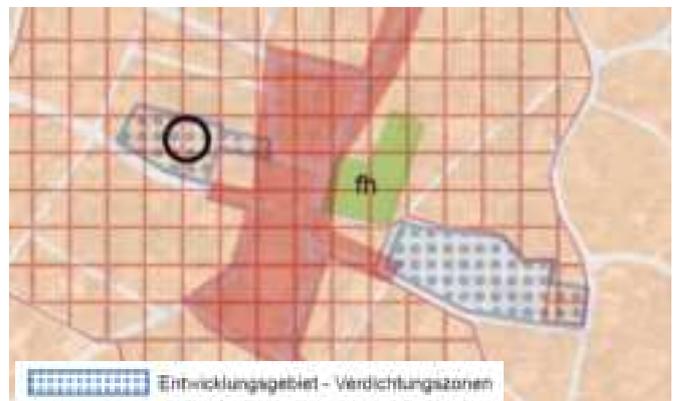
Planausschnitt östlicher Siedlungsrand / Grünzone / Planung S18

#### 2. Zentrum Kirchdorf

Umsetzung einzelner Bauprojekte, Gestaltung und Nutzung öffentlicher Raum, Verkehr und Parkierung, Abstimmung Bestand und Bauvorhaben

→ Möglichkeit für «Verdichtungszone»

Bezeichnung von Flächen die besonders für verdichtete Bebauungen geeignet sind.



Planausschnitt Verdichtungszone Zentrum

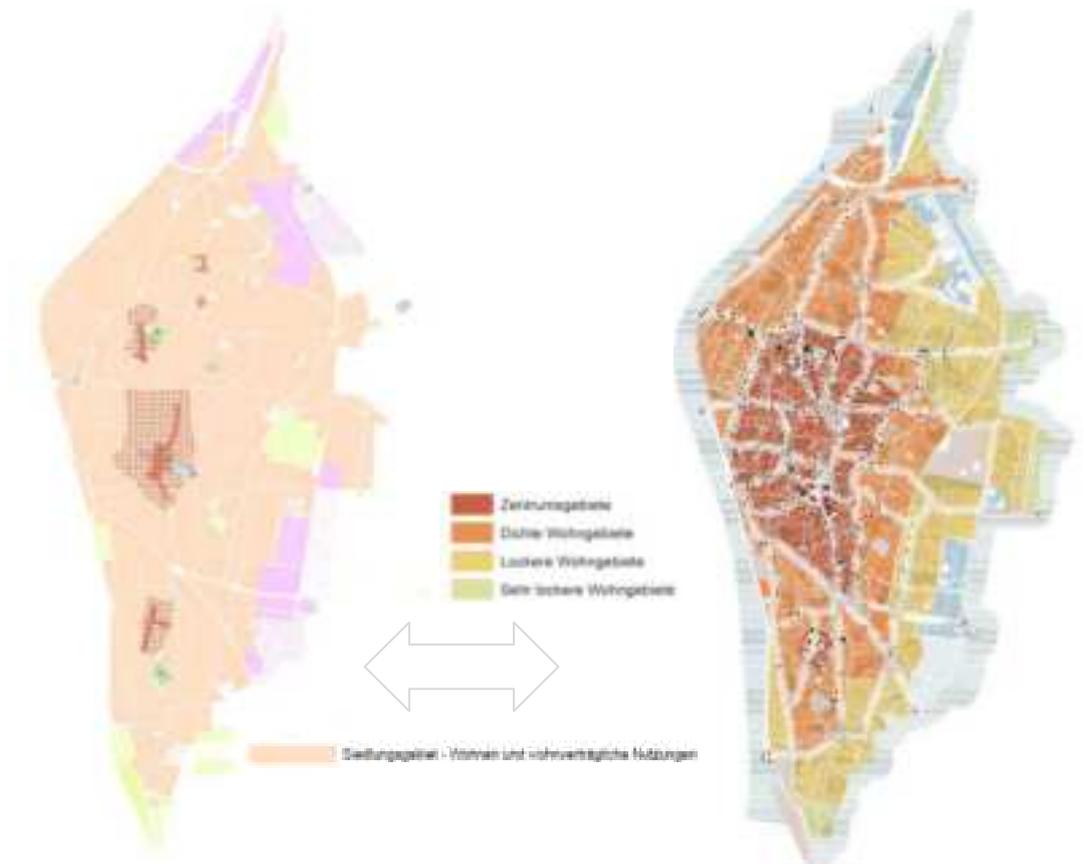
#### 3. Handlungsbedarf aus Evaluation Masterplan Siedlungsentwicklung:

→ die Richtwerte sind zu diskutieren

→ Ausgestaltung und Verankerung Bonussystem ist zu diskutieren

→ die räumlichen Abgrenzungen der Gebiete im Masterplan Siedlung sind zu überarbeiten

*Empfehlung: Erweiterung des Legendenpunktes «Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen» um die vier Kategorien gem. Masterplan Siedlung und gleichzeitige Bereinigung.*



Gegenüberstellung REP Darstellung Siedlungsgebiet Wohnen und Differenzierung MP Siedlung

**4. Bebauungspläne und Baugrundlagenbestimmung**

Fragestellungen und Handlungsbedarf klären: Grundlagen, Inhalte, Planungsprozess, ...

**5. Instrument Umlegung (gem. §§41-52 RPG)**

Fragestellungen und Handlungsbedarf klären: konkrete Fälle oder allgemeiner Handlungsbedarf?

**6. Instrument Grundteilung (gem. §§39-40 RPG)**

Fragestellungen und Handlungsbedarf klären: konkrete Fälle oder allgemeiner Handlungsbedarf?

**7. Ausnahme vom FWP (gem. §22 RPG)**

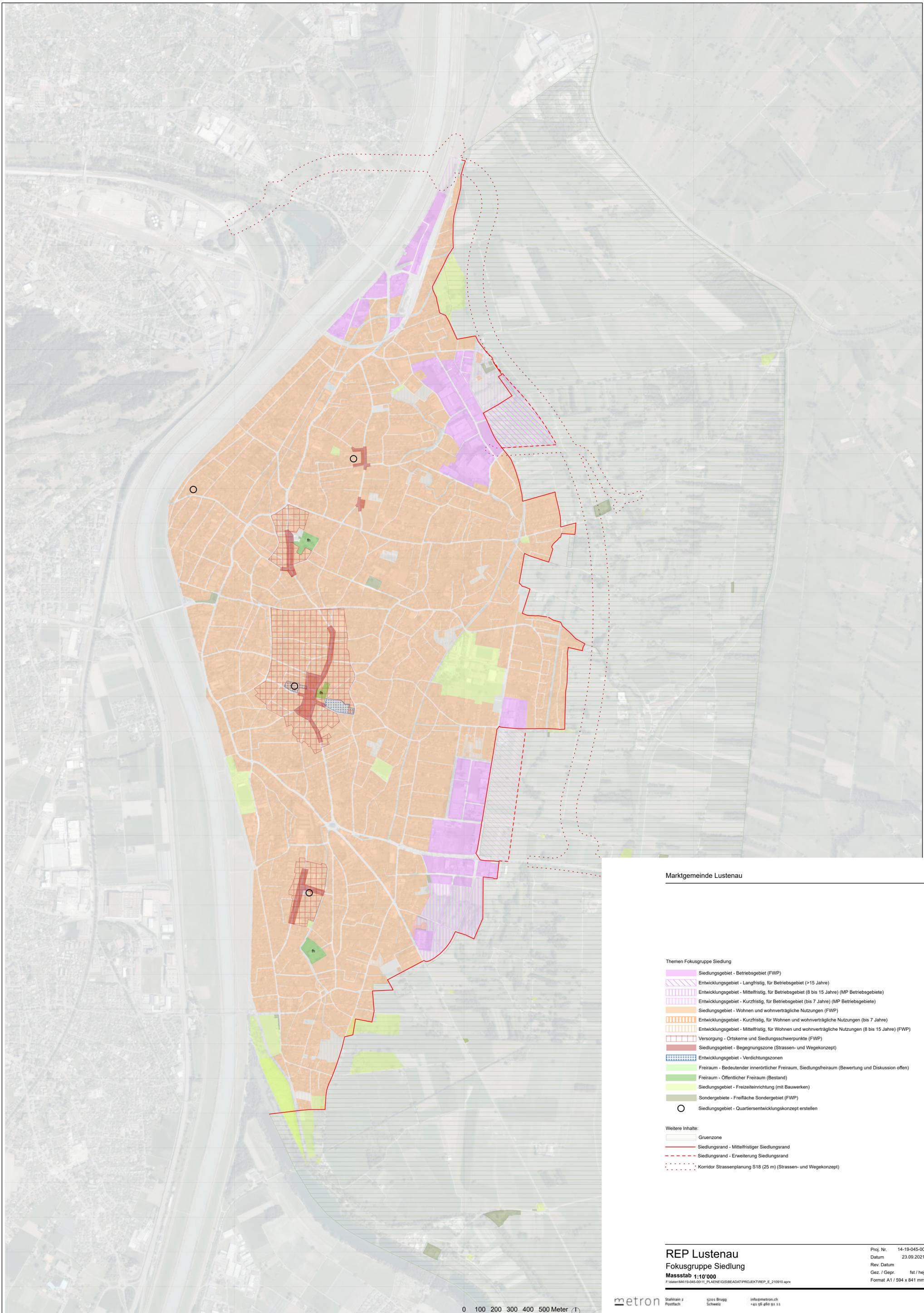
Fragestellungen und Handlungsbedarf klären: konkrete Fälle oder allgemeiner Handlungsbedarf?

**8. FL-Widmung / Sonderflächen / AWG**

Fragestellungen und Handlungsbedarf klären

**Weitere Themen:**

- Siedlungsentwicklung und Verdichtung: Siedlungsschwerpunkte, städtebauliche Vorgaben, Qualitätsanforderungen, Orts- und Landschaftsbild, Quartiersentwicklung
- Wohnen: bedürfnisgerechter, leistbarer, gemeinnütziger Wohnbau → Diskussion Fokusgruppe Sozialraum
- Freiflächen im Siedlungsgebiet → Diskussion Fokusgruppe Landschaft
- Energie & Klima: Energiesparende Bau- und Siedlungsstruktur, Anforderungen des Klimawandels → Diskussion Fokusgruppe Energie



Marktgemeinde Lustenau

Themen Fokusgruppe Siedlung

- Siedlungsgebiet - Betriebsgebiet (FWP)
- Entwicklungsgebiet - Langfristig, für Betriebsgebiet (>15 Jahre)
- Entwicklungsgebiet - Mittelfristig, für Betriebsgebiet (8 bis 15 Jahre) (MP Betriebsgebiete)
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Betriebsgebiet (bis 7 Jahre) (MP Betriebsgebiete)
- Siedlungsgebiet - Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (FWP)
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (bis 7 Jahre)
- Entwicklungsgebiet - Mittelfristig, für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (8 bis 15 Jahre) (FWP)
- Versorgung - Ortskerne und Siedlungsschwerpunkte (FWP)
- Siedlungsgebiet - Begegnungszonen (Strassen- und Wegekonzept)
- Entwicklungsgebiet - Verdichtungszonen
- Freiraum - Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum (Bewertung und Diskussion offen)
- Freiraum - Öffentlicher Freiraum (Bestand)
- Siedlungsgebiet - Freizeleinrichtung (mit Bauwerken)
- Sondergebiete - Freifläche Sondergebiet (FWP)
- Siedlungsgebiet - Quartiersentwicklungskonzept erstellen

Weitere Inhalte:

- Gruenzonen
- Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
- Siedlungsrand - Erweiterung Siedlungsrand
- Korridor Strassenplanung S18 (25 m) (Strassen- und Wegekonzept)

REP Lustenau  
Fokusgruppe Siedlung

Masstab 1:10'000  
F:\daten\M19-045-011\_11\_40\NEIGIS\BEADAT\PROJEKT\REP\_E\_210910.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
Datum 23.09.2021  
Rev. Datum  
Gez. / Gepr. fst / hej  
Format A1 / 594 x 841 mm



---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Verkehr und Mobilität

---

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
N° 1	18.10.2021	15:00-17:00	Rathaussaal

---

## Einladung Fokusgruppe Siedlung

---

<b>Traktanden</b>	<b>Beilage</b>	<b>Wer</b>
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Verkehr und Mobilität
- Bericht Straßenkategorisierung und Temporegime, Besch und Partner, 17. August 2021

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Verkehr und Mobilität

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 2.2, 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Verkehr und Mobilität:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

«umweltfreundliche, aufeinander abgestimmte Mobilität und gute Erreichbarkeit für alle»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

→ Die wesentliche Grundlage im Bereich Verkehr und Mobilität bildet das Strassen- und Wegekonzept sowie im Bereich der übergeordneten Vorhaben die jeweils vorliegenden Projektinformationen.

#### 2.1 Übergeordnete Planungsvorhaben

Im Rahmen des REP sind die folgenden drei übergeordneten Planungsvorhaben von grosser Bedeutung:

##### 2.1.1 Bodensee Schnellstrasse S18

Aktuell entwickelt die ASFINAG die CP-Variante hinsichtlich Themen wie Höhenlage, Tunnel, Wannen und freie Strecken weiter. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird das Konzept Metrobus (Hybrid Ringbus) weiterverfolgt und auf einen Ausbau und eine Attraktivierung der Bahn gesetzt. Das aktuelle Schnellstrassenprojekt sieht eine 8.5 Kilometer lange Strecke vor. Geplant sind die vier Anschlussstellen Lustenau-Süd, Lustenau-Mitte, Lustenau-Nord und Höchst.



Abbildung 1: Lageplan Variante CP (Quelle: Asfinag)

SWOT-Analyse Bodensee Schnellstrasse S18

<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lokale Entlastung/Bündelung von Durchgangsverkehr</li> <li>– Erhöhung der Verkehrssicherheit</li> <li>– Übergeordnet: direktere Verbindung der Autobahnen</li> <li>– Bessere Erschliessung Industrie Lustenau</li> <li>– Aus regionaler Sicht ist die Anbindung mit CP besser</li> <li>– Auflösung von Stausituationen, Verbesserung Erreichbarkeit</li> </ul>	<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Starke Zäsur, Barriere zum Ried</li> <li>– Beeinträchtigung Ortsbild, Siedlungsrand</li> <li>– Landschaft, Umwelt, Naturschutz</li> <li>– Schränkt Siedlungsentwicklung ein</li> <li>– Erhöhte Lärm- und Luftemissionen</li> <li>– Übergeordnet: Induzierter Verkehr</li> <li>– Übergeordnet: kein Anreiz auf den ÖV umzusteigen</li> </ul>
<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwertung L203 zu siedlungsorientiertem Raum</li> <li>– Schleichverkehr eindämmen</li> <li>– Freigespielte Flächen nutzen für Begegnungsorte / Grünräume</li> <li>– Anbindung Bahnhof/wichtige ÖV Haltestellen mit Velo- und Fussverkehr auf entlasteten Strassen</li> <li>– Anbindung Industrie</li> <li>– Platz für Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs für nachhaltige Mobilitätsentwicklung (S18, Grenzübergang, Velobrücke)</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeitliche Abstimmung S18 mit Brücken-/Zollbau zwischen Au und Lustenau</li> <li>– Ausweichverkehr auf L203 bei Überlastungen</li> <li>– Einbusse an Standortattraktivität → Durchfahrtsort ohne Verweilen</li> <li>– Ohne flankierende Massnahmen gewinnt der MIV an Attraktivität</li> </ul>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung der S18 – insbesondere in der aktuell angedachten Führung – aus Sicht Landschaft- Umwelt- und Naturschutz äusserst kritisch betrachtet werden muss. Die Potenziale liegen in der Entlastung der Verkehrsachsen innerhalb des Siedlungsgebiets und der diversen positiven Effekte, welche dies mit sich bringt. Um diese Potenziale auszuschöpfen sind aber konsequente flankierende Massnahmen umzusetzen (z.B. Umbau und Aufwertung von heute stark belasteten Strassen). Zudem ist die Verlagerungswirkung im Zusammenhang mit dem Variantenentscheid zum Grenzübergang zu überprüfen.

Inhaltliche Themen, die im REP aufgegriffen werden, sind zum Beispiel:

- Aufzeigen von Synergien zur Siedlungs-/Landschaftsentwicklung, z.B. Siedlungspotenziale nach Verkehrsentlastung, Abstands- bzw. Zwischenflächen oder überdeckte Fläche abgestimmt entwickeln (was kann und soll hier passieren?)
- weitere Themen sind Lärm, Landschaft oder Betriebsgebiete sowie Sonderstandorte im Ried

**2.1.2 Grenzübergang, Rheinbrücke**

Die Nutzungsdauer der bestehenden Brücke läuft in den nächsten Jahren ab. Die Brücke muss daher entweder Instand gesetzt oder neu erstellt werden. Der Zoll Au überlagert sich zudem örtlich mit dem Autobahnanschluss auf Schweizer Seite. Dies führt zunehmend zu Kapazitätsengpässen sowie zu gefährlichen Situationen für den Langsamverkehr aufgrund der hohen Verkehrsmengen. Aus diesen Gründen wird anstelle einer einfachen Sanierung oder Neuerstellung der Brücke ein Ersatzneubau an gleicher oder optimierter Lage sowie die Entflechtung von Zollabfertigung und Autobahnein-/ausfahrt geprüft.

### 2.1.3 Rhesi und Fuss- /Radverkehr



Abbildung 2: Ausschnitt Abschnittsplanung Lustenau Langsamverkehr Vorstudie Rhesi

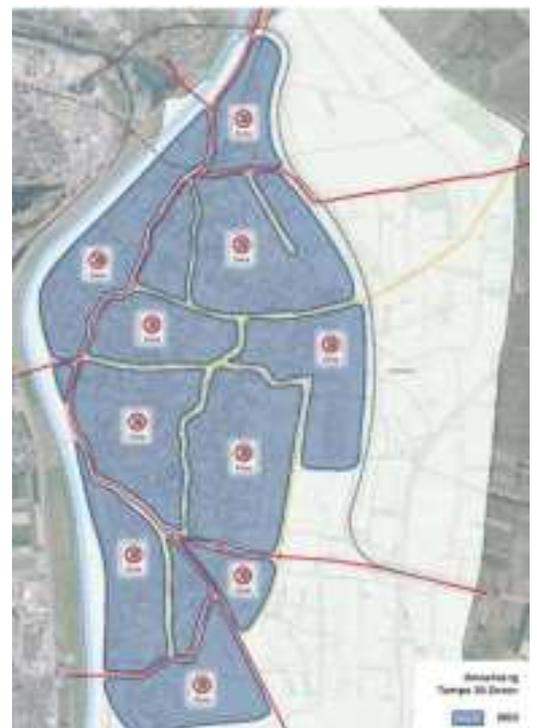


Abbildung 3: Ausschnitt REP, Fokusgruppe Verkehr und Mobilität, Thema Fuss- und Radwege

### 2.2 Weitere Themen gem. Strassen- und Wegekonzept

#### Temporegime:

- Sammelstraßen Tempo 40 km/h (bereits aktuell)
- Erschließungsstraßen Tempo 30 km/h (Umsetzung Frühjahr 2022 geplant)



## Kurzfristige Umsetzung Fahrradstraßen und Begegnungszonen:

- Fahrradstraße Bahngasse: 2021  
(Abstimmung mit Höchst)
- Fahrradstraße Glaserweg: 2021  
(Abstimmung mit Dornbirn)
- Fahrradstraße Raiffeisenstraße: 2022
- Fahrradstraße Dammstraße: 2022
- Fahrradstraße Hasenfeldstraße: 2022
- Begegnungszone Hasenfeldstraße / Pestalozziweg: 2022
- Begegnungszone Mittelschule Zentrum: 2022



## Erschliessungsgrundsätze

**Merkblatt: Erschließungsstraßen  
Ausbaustandards Wohngebiet**

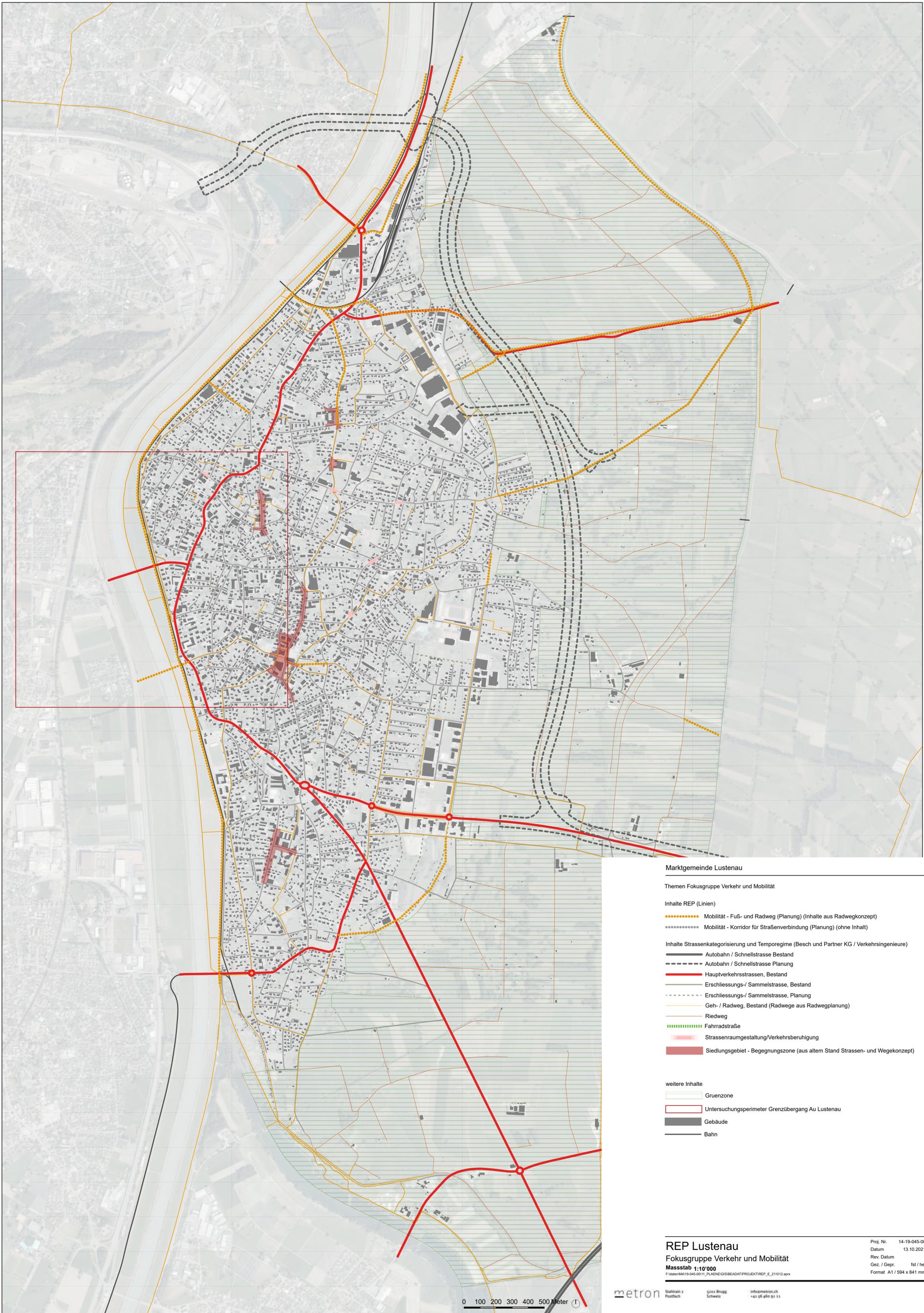
Damit eine Erschließungsstraße gewiss oder offenkundig den Anforderungen des Vorläufiger Bauplatzes entspricht und als rechtlich gesicherte Zufahrt für die beabsichtigte Verwendung (Wohnen) ausreichend dimensioniert ist, sind gewisse Vorgaben anzuhalten.

Diese Vorgaben sind an die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) angelehnt und sind an unterschiedliche Verhältnisse angepasst. Der nachstehenden Tabelle sind die Vorgaben in Abhängigkeit der verschiedenen Bauweisen zu entnehmen. Abweichungen von den nachstehenden Vorgaben sind zu begründen.

Kriterium	Bautiefen (- 20m)		
	1-3	4-5	> 5
<b>Breite:</b> Lichtraum Kühler- / Heizraum	3,50 m	4,20 m	5,00 m
Wiederbaum Anzahl	3,00 m	3,70 m (Anzahl)	4,00 m (Anzahl)
<b>Auswiche</b>	Keine Vorgaben	5,00 m (Anzahl) 5,50 m (Anzahl)	5,50 m (Anzahl)
<b>Demol.</b> RVS 05.01-12	Bei Fahrflächen > 2,500m und mehr in beide Richtungen, je nach Überwachungs- zeit 50-100m Auswiche.		
<b>Erschließungs- system</b>	Keine Vorgaben	- Ringerschließung - Schiefenerschließung - Sackgasse mit Wendehammer	
<b>Sackgasse mit Wendehammer</b>	<b>Dimensionierung Wendehammer</b>		
	<b>Leitungen</b> Wahlleistung an der Übergangsbau- stelle + Kalkulationsplatz einhalten	<b>3-Achse LKW</b> Mittelleistung an Grundstück + Auswiche (KWR) auf keine	

## Erschliessungsgrundsätze im Masterplan Siedlungsentwicklung:

- Netzerschließung**
- Grundstruktur ist im gesamten Siedlungsgebiet als verzweiltes Erschließungsnetz anzusetzen
  - Die Struktur ist bei Netzerschließung für eine gute Verzweigung zu ergreifen
  - Durch die verzweigte Erschließung soll die Durchlässigkeit für Einzelsitzungen sowie für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden.
- 
- Ringerschließungen**
- Grundstruktur empfiehlt sich, bei Ringerschließungen gegenüber netzartigen Gebieten (z. B. Verkehrsgebiete, Radverkehrswege, Siedlungsverflechtungen etc.) maximal Ringerschließungen bzw. Erschließungsachse zu vermeiden.
  - Bestehende Ringerschließungen sollen wo möglich durch Schließungsbildung verbleibend verbleiben, um den Verkehr für Einzelsitzungen und die Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr (Quererschneidungen, Überquerungen etc.) zu erleichtern.
- 
- Wahlstraßen mit Wendehammer**
- Wahlstraßen über mehr als 3 Bauteile sind mit einer Umlenkungsfähigkeit (Wendehammer) zu versehen.
  - Die Wendehammer ist für den zu erwartenden Verkehr (PKW, LKW) entsprechend zu dimensionieren.
  - Wahlstraßen über mehr als 2 Bauteile sind als öffentliche Wege zu führen.
- 
- Wahlstraßen ohne Wendehammer**
- Wahlstraßen ohne Wendehammer sind maximal für nur 3 Bauteile bzw. über drei Parteien erplanbar.
  - Neue Wahlstraßen über mehr als 2 Bauteile sind ohne Umlenkungsfähigkeit (Wendehammer) am Ende der Straße auf zu vermeiden.
  - Wahlstraßen für nur 2 Bauteile bzw. über drei Parteien können als Privat- oder Sondernutzung geführt werden.
-



Marktgemeinde Lustenau

Themen Fokusgruppe Verkehr und Mobilität

Inhalte REP (Linien)

- Mobilität - Fuß- und Radweg (Planung) (Inhalte aus Radwegkonzept)
- Mobilität - Korridor für Straßenverbindung (Planung) (ohne Inhalt)

Inhalte Strassenkategorisierung und Temporegime (Besch und Partner KG / Verkehrsingenieure)

- Autobahn / Schnellstrasse Bestand
- - - - - Autobahn / Schnellstrasse Planung
- Hauptverkehrsstrassen, Bestand
- Erschliessungs- / Sammelstrasse, Bestand
- - - - - Erschliessungs- / Sammelstrasse, Planung
- Geh- / Radweg, Bestand (Radwege aus Radwegplanung)
- Riedweg
- Fahrradstrasse
- Strassenraumgestaltung/Verkehrsberuhigung
- Siedlungsgebiet - Begegnungszone (aus altem Stand Strassen- und Wegekonzept)

weitere Inhalte

- Gruenzone
- Untersuchungsperimeter Grenzübergang Au Lustenau
- Gebäude
- Bahn



**REP Lustenau**  
 Fokusgruppe Verkehr und Mobilität  
 Massstab 1:10'000

F:\daten\M419-045-0011\_PLAENE\GIS\BEADAT\PROJEKTREP\_E\_21102.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
 Datum 13.10.2021  
 Rev. Datum  
 Gez. / Gepr. fst / hej  
 Format A1 / 594 x 841 mm

---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Landschaft

---

<b>Sitzung</b> N° 1	<b>Datum</b> 22.10.2021	<b>Zeit</b> 10:00-12:00	<b>Ort</b> Bauamt Besprechungsraum U1
------------------------	----------------------------	----------------------------	---

---

## Einladung Fokusgruppe Landschaft

---

Traktanden	Beilage	Wer
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Landschaft

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Landschaft

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Landschaft:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

Landschaft und Umwelt: «Naturwerte erhalten, fördern, entwickeln und vernetzen»

Freiraum, Freizeit und Sport: «attraktive Aussen und Freiräume für alle, attraktives Angebot für Individual- und Vereinssport»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

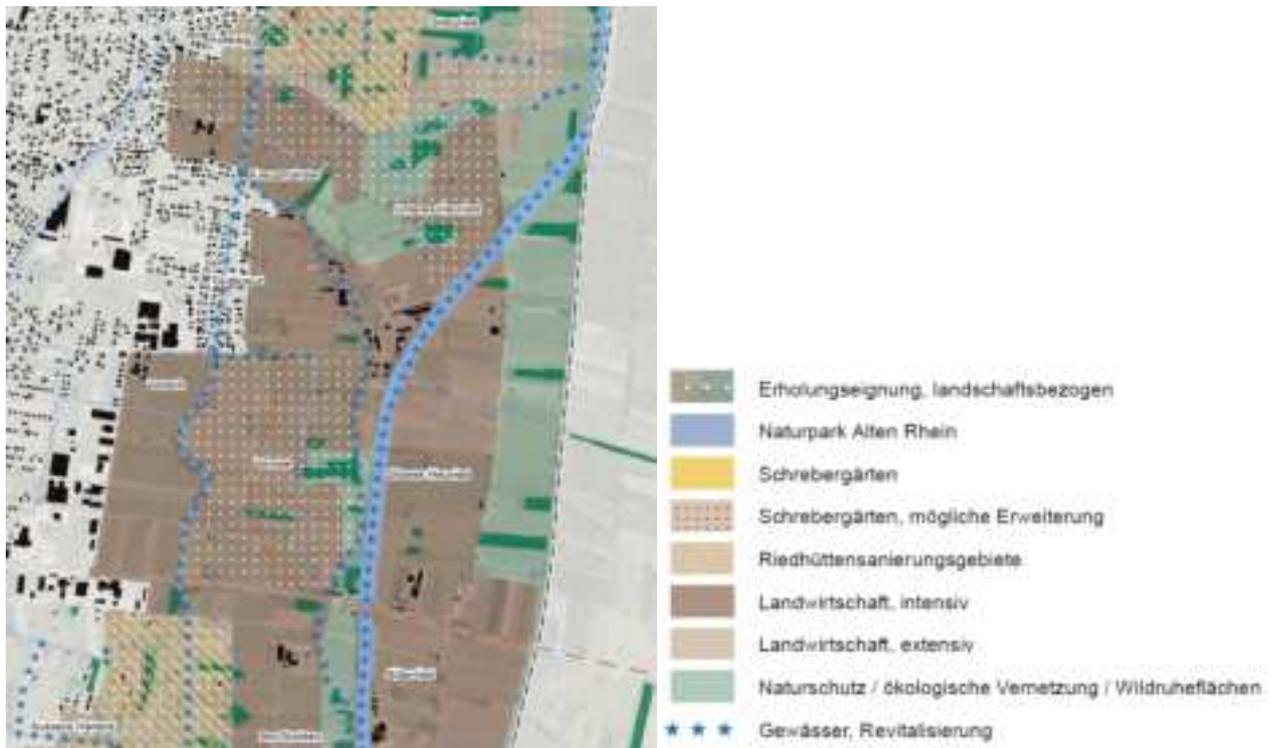
→ Die wesentliche Grundlage im Bereich Landschaft bildet das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK 2019). Innerhalb der Siedlung stellen das Spielraumkonzept Lustenau (2012 und Nachführung 2015) und der Masterplan Siedlungsentwicklung (2017) eine wichtige Grundlage dar.

#### 2.1 Landschaft

Einzelne Planthemen/-inhalte wurden im aktuelle REP Entwurf übernommen. Ebenso können zusammenfassende Leitsätze als übergeordnete Prinzipien und Zielsetzungen oder punktuell Massnahmen aufgenommen werden (z.B. Massnahme RB 7 Bereiche für grossmassstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude)

##### 2.1.1 Zonierung Landschaft/Landwirtschaft

Bsp. Ausschnitt LEK:



Mögliche Kategorisierungen im REP:

- Freiraum - Zonierung Freiraum - produktionsorientierte Landwirtschaft (LW ext. und int. gem. LEK)
- Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft (Naturschutzflächen aus LEK)
- Freiraum - Zonierung Freiraum - erholungsorientierte Landwirtschaft: ohne Inhalt / zur Diskussion

2.2 Siedlungsrand

Abstimmung Siedlungsrand: Grünzone, Baugebiet und Betrachtung von 2 Zeithorizonten: Mittel- und Langfristig



2.3 Abstimmung Hochwasser und Siedlungsrand



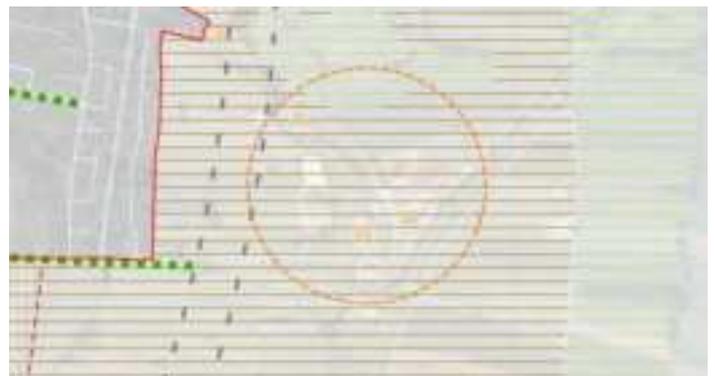
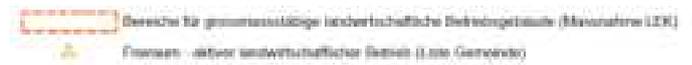
Ausschnitt Analyseplan Nutzungsrestriktionen



Planausschnitt REP

2.4 Bereiche für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Grundsätzliche Möglichkeit neue grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude errichten zu dürfen.



Planausschnitt REP

## 2.2 Innerörtliche Freiräume

→ *aufgreifen der Ziele zu den innerörtlichen Freiräumen aus dem aktuellen REK:*

- schrittweise ein hierarchisch gegliedertes Netz von Freiflächen (Gemeindeparks, Ortsteilparks, Wohngebiet-sparks und Spielplätze) entwickeln
- öffentliches Interesse "Freiraumsicherung" aktiv bei allen Entwicklungsprojekten einbringen; Bau- und Wid-mungsanträge dahingehend überprüfen

→ *Analyse und Diskussion «Bedeutender innerörtlicher Freiräume» im REP:*

Definition: «Siedlungsfreiraum, größerer Freiraum innerhalb des Siedlungsgebietes, der gesichert und nicht ver-baut werden soll.»

Quantitative Betrachtung der Einwohnerentwicklung und des theoretischen, wohnungsnahen Freiraumbedarfs (öf-fentliche/halböffentliche Freiräume wie Spielplätze, Plätze, Grünräume): Annahme 4-8m<sup>2</sup> Bedarf pro Person

	EinwohnerInnen	theor. wohnungsnaher Freiraumbedarf
01.01.2018	22.821	9.1-18ha (davon ca. 4.5ha Spielplätze)
Prognose 2050	27.038	10.8-21.6ha (davon ca. 5.4ha Spielplätze)
Zusätzlicher Bedarf durch Wachstum:		+ 1.7ha-3.4ha (davon ca. 0.9ha Spielplätze)

Vergleich: Stand Spielplätze gem. Spielraumkonzept (Stand Dez. 2015):

2015	1.5ha Spielplätze	ca. 0.7m <sup>2</sup> pro Person (laut ÖNORM zumindest 2m <sup>2</sup> )
	abzuklären: aktueller Stand	

Quantitativ betrachtet verfügt Lustenau über rund 64ha «grössere zusammenhängende Grünflächen» im Siedlungs-gebiet (gem. MP Siedlungsentwicklung), welche überwiegend im Bauland gewidmete Flächen im Privatbesitz sind.

Zentral ist eine quantitative und qualitative Betrachtung: als Grundsatz kann im REP die Sicherung einer hohen Wohnumfeldqualität und der Erhalt wertvoller Freiraumstrukturen aufgenommen.

Zusätzlich besteht die Chance im REP größerer Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes, die gesichert und nicht verbaut werden sollen auszuweisen.

Eine erste Annäherung an potenzielle Flächen erfolgte durch einen Abgleich bestehender Planungsgrundlagen bzw. nach folgenden Kriterien:

- Obstwiesen gem. bestehendem REK
- grössere zusammenhängende Grünräume gem. MP Siedlungsentwicklung
- Bauerwartungsflächen gem. Flächenwidmungsplan
- Grundeigentum Gemeinde
- Lage: angrenzend an öffentliche Nutzungen

Beispiele als Diskussionsgrundlage für das eruieren möglicher Flächen:

- Ortsmitte gem. RZ
- grünes zusammenh. Grünraum gem. RP Sotkung
- Baumort, Hochgebiet
- Baumort, Vrhngelst
- Hofliche Hofabgelst
- Hofliche Sotungelst
- Sotungelst (offentliche Hand)



Bsp. Bereich Grünraum Bahnhof



Bsp. Bereich Spielplatz und Bauerwartungsflächen Am Moosbach



Bsp. Bereich Rotkreuz, Am Schlatt



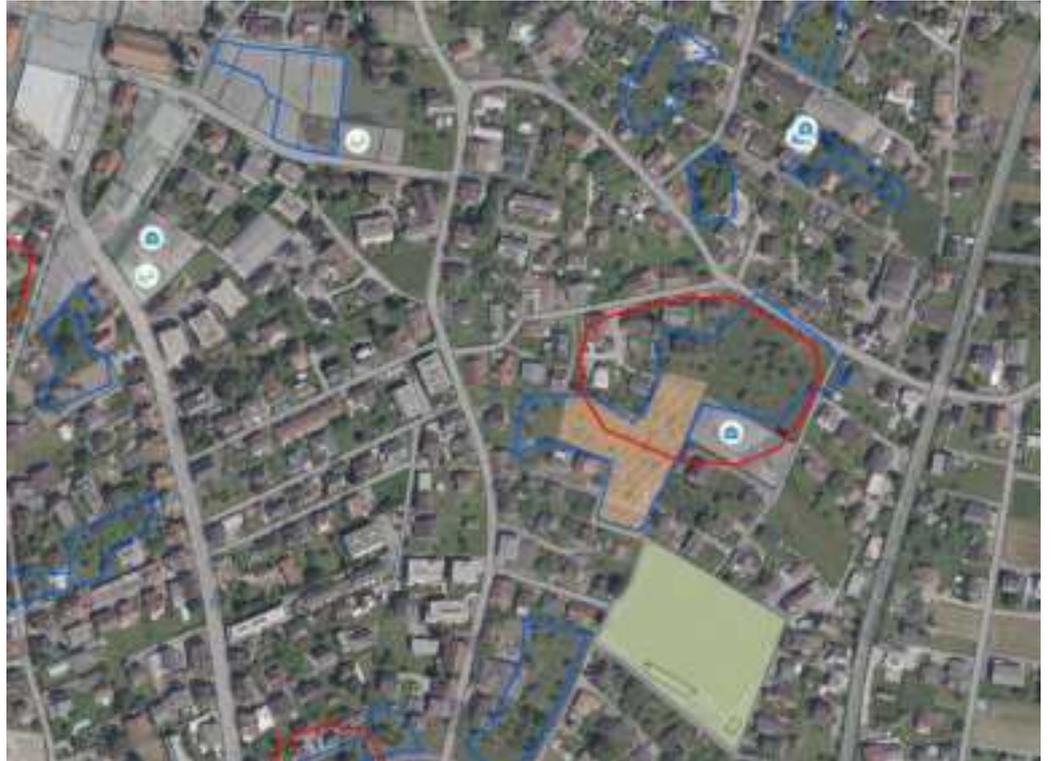
Bsp. Bereich Hofsteigstr., Rotkreuzstr., Mittelschule Rheindorf



Bsp. Bereich Radetzkystr., HAK, Feuerwehr



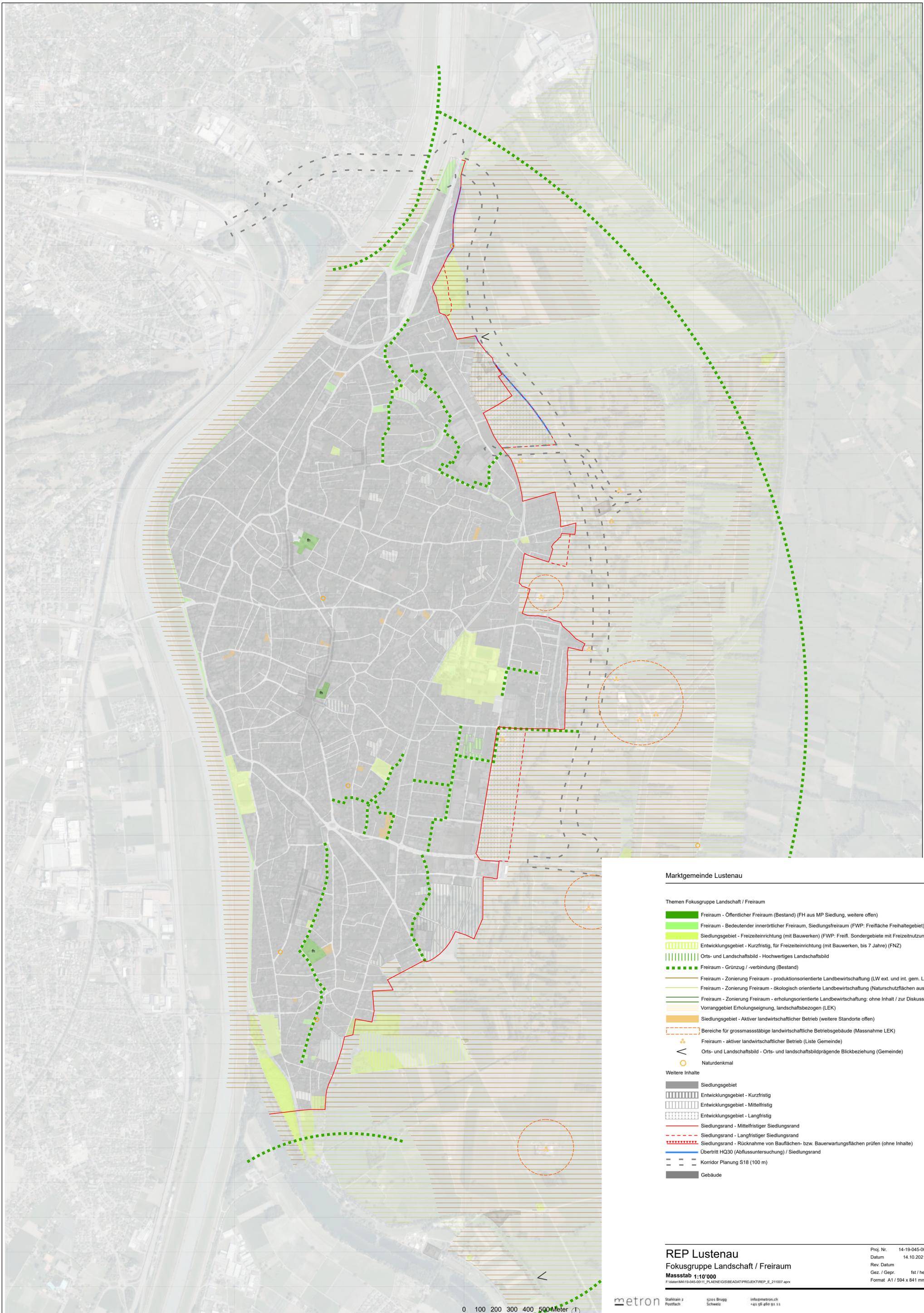
Bsp. Bereich Bauerwartungsfläche Mühlefeldstr.



Bsp. Bereich Zentrum Kirchdorf, Brändlestr.



Bsp. Bereich Bauerwartungsflächen Forststr.



**Marktgemeinde Lustenau**

**Themen Fokusgruppe Landschaft / Freiraum**

- Freiraum - Öffentlicher Freiraum (Bestand) (FH aus MP Siedlung, weitere offen)
- Freiraum - Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum (FWP: Freifläche Freihaltegebiet)
- Siedlungsgebiet - Freizeiteinrichtung (mit Bauwerken) (FWP: Freif. Sondergebiete mit Freizeinutzung)
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Freizeiteinrichtung (mit Bauwerken, bis 7 Jahre) (FNZ)
- Orts- und Landschaftsbild - Hochwertiges Landschaftsbild
- Freiraum - Grünzug / -verbindung (Bestand)
- Freiraum - Zonierung Freiraum - produktionsorientierte Landwirtschaft (LW ext. und int. gem. LEK)
- Freiraum - Zonierung Freiraum - ökologisch orientierte Landwirtschaft (Naturschutzflächen aus LEK)
- Freiraum - Zonierung Freiraum - erholungsorientierte Landwirtschaft; ohne Inhalt / zur Diskussion
- Vorranggebiet Erholungseignung, landschaftsbezogen (LEK)
- Siedlungsgebiet - Aktiver landwirtschaftlicher Betrieb (weitere Standorte offen)
- Bereiche für grossmasstäbige landwirtschaftliche Betriebsgebäude (Massnahme LEK)
- Freiraum - aktiver landwirtschaftlicher Betrieb (Liste Gemeinde)
- Orts- und Landschaftsbild - Orts- und landschaftsbildprägende Blickbeziehung (Gemeinde)
- Naturdenkmal

**Weitere Inhalte**

- Siedlungsgebiet
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig
- Entwicklungsgebiet - Mittelfristig
- Entwicklungsgebiet - Langfristig
- Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
- Siedlungsrand - Langfristiger Siedlungsrand
- Siedlungsrand - Rücknahme von Bauflächen- bzw. Bauerwartungsflächen prüfen (ohne Inhalte)
- Übertritt HQ30 (Abflussuntersuchung) / Siedlungsrand
- Korridor Planung S18 (100 m)
- Gebäude

**REP Lustenau**  
**Fokusgruppe Landschaft / Freiraum**  
**Masstab 1:10'000**  
 F:\daten\M19-045-0011\_14\KNEIGISBEADAT\PROJEKT\REP\_E\_211007.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
 Datum 14.10.2021  
 Rev. Datum  
 Gez. / Gepr. fst / hej  
 Format A1 / 594 x 841 mm



---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Sozialraum, Freizeit und Sport

---

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
N° 1	25.10.2021	10:00-12:00	Rathaussaal

---

## **Einladung Fokusgruppe Sozialraum, Freizeit und Sport**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Beilage</b>	<b>Wer</b>
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Sozialraum, Freizeit und Sport

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Sozialraum, Freizeit und Sport

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Sozialraum, Freizeit und Sport:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

Siedlung: «vielfältige und aufgewertete Zentren und attraktive Wohngebiete entwickeln, eine ortsverträgliche Verdichtung sicherstellen und attraktive öffentliche Räume gestalten»

Freiraum, Freizeit und Sport: «attraktive Aussen und Freiräume für alle, attraktives Angebot für Individual- und Vereinssport»

Sozialraum: «bedarfsgerechte soziale Infrastrukturen, Soziale Themen wie leistbares Wohnen, Aufenthalts- und Begegnungsräume aktiv in Raumentwicklung einbeziehen»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

#### 2.1 Leistbares Wohnen



- Übersichtsplan «Bestandsobjekten und geplante Vorhaben in den nächsten 5 Jahren»
- Mit dem Bestand und den laufenden Planungen ist der Bedarf bis zum Ende des Planungszeitraumes des REP abgedeckt.
- Im Moment keine Notwendigkeit für Festlegung neuer große Standorte.
- Evtl. Möglichkeit nutzen: dezentrales, verstreutes Angebot in der Fläche (vor allem in nicht abgedeckten Bereichen) mit einzelnen, gemeinnützigen Wohneinheiten in grösseren Wohnanlagen. Und Verknüpfung mit Bonus/Bonussystem.

## 2.2 Öffentlicher Räume



- Themen wie Freizeit, Begegnung, Treffpunkte, Aufenthalt, Spiel
- Einflussnahme Raumplanung: Lage, Gestaltung, Nutzung und Abstimmung mit anderen Nutzungen
- Generell im gesamten Gemeindegebiete und im Speziellen im Rahmen von Quartiersbetrachtung/-planung

→ siehe auch Diskussion zu «bedeutenden innerörtlichen Freiräumen» in der Fokusgruppe Landschaft und Freiraum

→ aufgreifen der Ziele zu den innerörtlichen Freiräumen aus dem aktuellen REK:

- schrittweise ein hierarchisch gegliedertes Netz von Freiflächen (Gemeindeparks, Ortsteilparks, Wohngebietsparks und Spielplätze) entwickeln
- öffentliches Interesse "Freiraumsicherung" aktiv bei allen Entwicklungsprojekten einbringen; Bau- und Widmungsanträge dahingehend überprüfen

→ aufgreifen von Zielen aus dem Spielraumkonzept:

- Spiel- und Bewegungsraum: «Abwechslungsreiche und qualitative Gestaltung von Spielflächen in der gesamten Gemeinde anbieten. Vernetzung von vorhandenen Spielflächen über sichere und möglichst autofreie Wege.»
- Naturraum: «Mehrfachnutzung vorhandener Freiflächen wie z.B. Grünflächen, Parks und Plätze als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume. Stärkung der vorhandenen Grünachsen. Sicherung und Weiterentwicklung der prägenden und identitätsstiftenden Landschaftselemente.»
- Begegnungsraum: «Stärkung und Weiterentwicklung der kleinteiligen Geschäftsstrukturen im Zentrum. Ortsgestalterische Einzelemente und Kunst im öffentlichen Raum beispielbar gestalten.»

### 2.3 Soziale Einrichtungen



Mögliche Themen und Ansatzpunkte im REP:

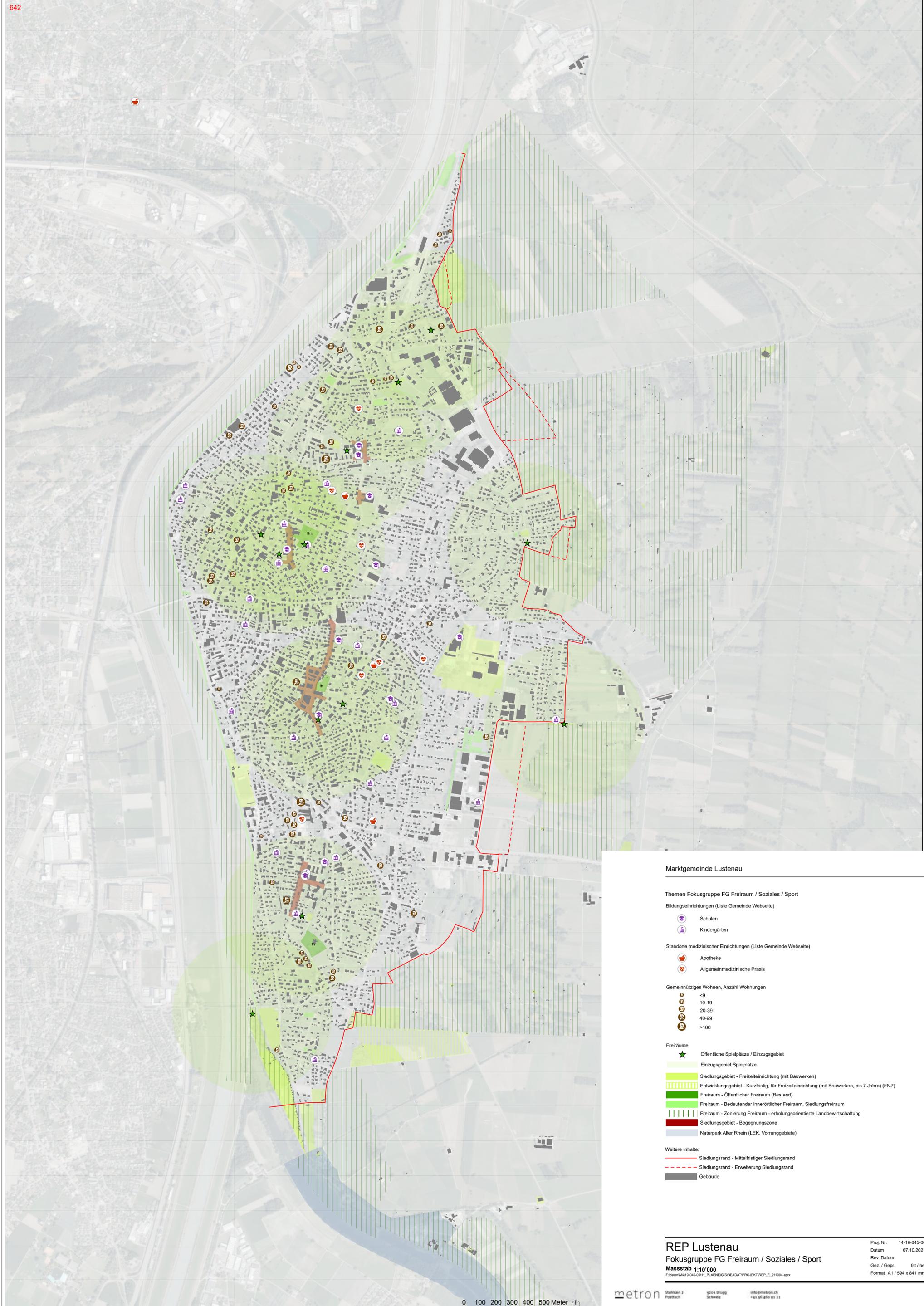
- Bedarf und Lage: aufgreifen notwendiger, vorhandener Einrichtungen und Strukturen sowie Definition von neuen Standorten bei Erweiterungsbedarf
- z.B. Ergänzungen im REP in den folgenden Bereichen:
  - Betreutes Wohnen: bestehende Standorte sowie neue Standorte (z.B. neues Pflegeheim Hasenfeld) und Ergänzungen
  - Kinderbetreuung und Schulen: bestehende Standorte sowie neue Standorte (z.B. Kindergarten Mühlefeld)
  - Ärztliche / medizinische Versorgung, Apotheken: bestehende Standorte
  - Kultur und Veranstaltungen: Flächen und Gebäude wie Veranstaltungsräume und Aufführungsorte
  - Vereine, Religionsgemeinschaften: Infrastruktur (Gebäude und Freiflächen)

### 2.5 Sport: Fußball-Nachwuchszentrum

→ Abstimmung mit den Zielsetzungen aus der laufenden Planung



- Siedlungsgebiet - Freizeteinrichtung (mit Bauwerken)
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Freizeteinrichtung (mit Bauwerken, bis 7 Jahre) (FNZ)



**Marktgemeinde Lustenau**

**Themen Fokusgruppe FG Freiraum / Soziales / Sport**

Bildungseinrichtungen (Liste Gemeinde Webseite)

-  Schulen
-  Kindergärten

Standorte medizinischer Einrichtungen (Liste Gemeinde Webseite)

-  Apotheke
-  Allgemeinmedizinische Praxis

Gemeinnütziges Wohnen, Anzahl Wohnungen

-  <9
-  10-19
-  20-39
-  40-99
-  >100

Freiräume

-  Öffentliche Spielplätze / Einzugsgebiet
-  Einzugsgebiet Spielplätze
-  Siedlungsgebiet - Freizeiteinrichtung (mit Bauwerken)
-  Entwicklungsgebiet - Kurzfristig, für Freizeiteinrichtung (mit Bauwerken, bis 7 Jahre) (FNZ)
-  Freiraum - Öffentlicher Freiraum (Bestand)
-  Freiraum - Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum
-  Freiraum - Zonierung Freiraum - erholungsorientierte Landwirtschaft
-  Siedlungsgebiet - Begegnungszone
-  Naturpark Alter Rhein (LEK, Vorranggebiete)

Weitere Inhalte:

-  Siedlungsrand - Mittelfristiger Siedlungsrand
-  Siedlungsrand - Erweiterung Siedlungsrand
-  Gebäude

**REP Lustenau**  
 Fokusgruppe FG Freiraum / Soziales / Sport  
 Massstab 1:10'000  
 F:\daten\M19-045-0011\_11\_A\NEIGIS\BEADAT\PROJEKT\REP\_E\_211004.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
 Datum 07.10.2021  
 Rev. Datum  
 Gez. / Gepr. fst / hej  
 Format A1 / 594 x 841 mm



---

**Projekt**  
REP Lustenau

---

**Gremium**  
Fokusgruppe Versorgung und Energie

---

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
N° 1	28.10.2021	10:00-12:00	Rathaussaal

---

## Einladung Fokusgruppe Versorgung und Energie

---

<b>Traktanden</b>	<b>Beilage</b>	<b>Wer</b>
<b>1 Begrüssung und Einleitung REP</b>		Gemeinde
<b>2 Vorstellung Fragestellungen und Themenplan</b>		Metron
<b>3 Diskussion</b>		Alle
<b>4 Abschluss und Ausblick</b>		Gemeinde

Beilagen:

- Entwurf, Arbeitsstand Analysebericht REP
- Themenplan Versorgung und Energie

## Themensammlung und Fragestellungen Fokusgruppe Versorgung und Energie

→ siehe auch Analysebericht REP, Kapitel 4 und 5

### 1. Allgemeine Stossrichtungen REP im Bereich Versorgung und Energie:

→ siehe REP Analysebericht, Seite 34

Energie: «Integrale Planungen, Nutzung regenerativer Energiequellen forcieren, streben nach Energieautonomie»

Versorgung: «zeitgemäss, bedarfsgerecht und nachhaltig in Stand halten und weiterentwickeln»

### 2. Themensammlung für Ziele und Strategien im REP

#### 2.1 Energie

Zentrale Grundlagen im Bereich Energie sind das Umwelt- und Energieleitbild (2008) und die Energieraumplanung (2019).

Das Umwelt- und Energieleitbild (2008) weist zwar einen Zielhorizont von 2015 auf, eine Reihe der Ziele haben aber im Grundsatz auch aus heutiger Sicht Bedeutung und Aktualität (z.B. Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, umfassende thermische Sanierungen von Gebäuden oder umweltfreundliche Mobilität).

Die Energieraumplanung (2019) dient als Grundlage für die Diskussion energierelevanter Fragestellungen und Herausforderungen im Rahmen der Raumplanung. Nach Untersuchung eines exemplarischen Ortsteils schlägt die ERP folgende prioritären Maßnahme vor:

- Zonale Wärmeversorgungspläne erstellen (Flächenplan mit zonaler Differenzierung in Versorgungsgebiete)
- Nutzung regenerativer Energiequellen forcieren
- Instrumente und Verfahren der Raumplanung Klima- und Energie-Fit machen
- Integrale Planung stärken
- Versiegelung reduzieren

Aus der Energieraumplanung können für den **REP** bspw. folgende **Stossrichtungen** abgeleitet werden:

- möglichst energie-, flächen-, und kosteneffiziente Raumstrukturen
- Streben nach Energieautonomie (Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern) bis 2050 durch Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energiequellen
- Rahmenbedingungen für Versorgungssicherheit, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger, soziale Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie energieoptimierte Raum- und Siedlungsstrukturen schaffen
- dichtere Gesamtüberbauungen und kompakte Bauten sind Voraussetzung für kurze Wege und ein dichtes ÖPNV- sowie Fuß- und Radwegenetz und Grundlage für die Optimierung des Energiesystems
- Abstimmung von vorhandenen bzw. geplanten Siedlungsstruktur und dem Bedarf an Energie und der sinnvollen Nutzung vorhandener regenerativer Energiequellen
- Thema «graue Energie»: Die Errichtung der Anschluss-Infrastruktur und der zur Erschließung benötigte Straßenbau sind energieintensiv. Einfamilienhäuser benötigen sowohl beim Errichten als auch im Betrieb weit mehr Energie wie verdichtete Bauweisen.



- Bestehendes Nah- und Fernwärmenetz
- Ggf. Ergänzung Planung

- Nahwärmenetz Bereich Kirchdorf
- Fernwärmenetz Hauptleitung KELAG
- ⊗ Fernwärmeheizwerk, Planung

## 2.2 Versorgung

### 2.2.1 Leitungen



- Abbildung übergeordnetes, bestehende Netz:

- Versorgung - Infrastrukturleitung (Bestand) (VKW, Überlandstromleitungen, HS und MS, überörtliche Wasserversorgung, Rheinsickelkanal)

- Ggf. Abstimmung/Ergänzung Planung

### 2.2.2 Unterflurcontainer



– Darstellung Bestand und Einzugsbereich:

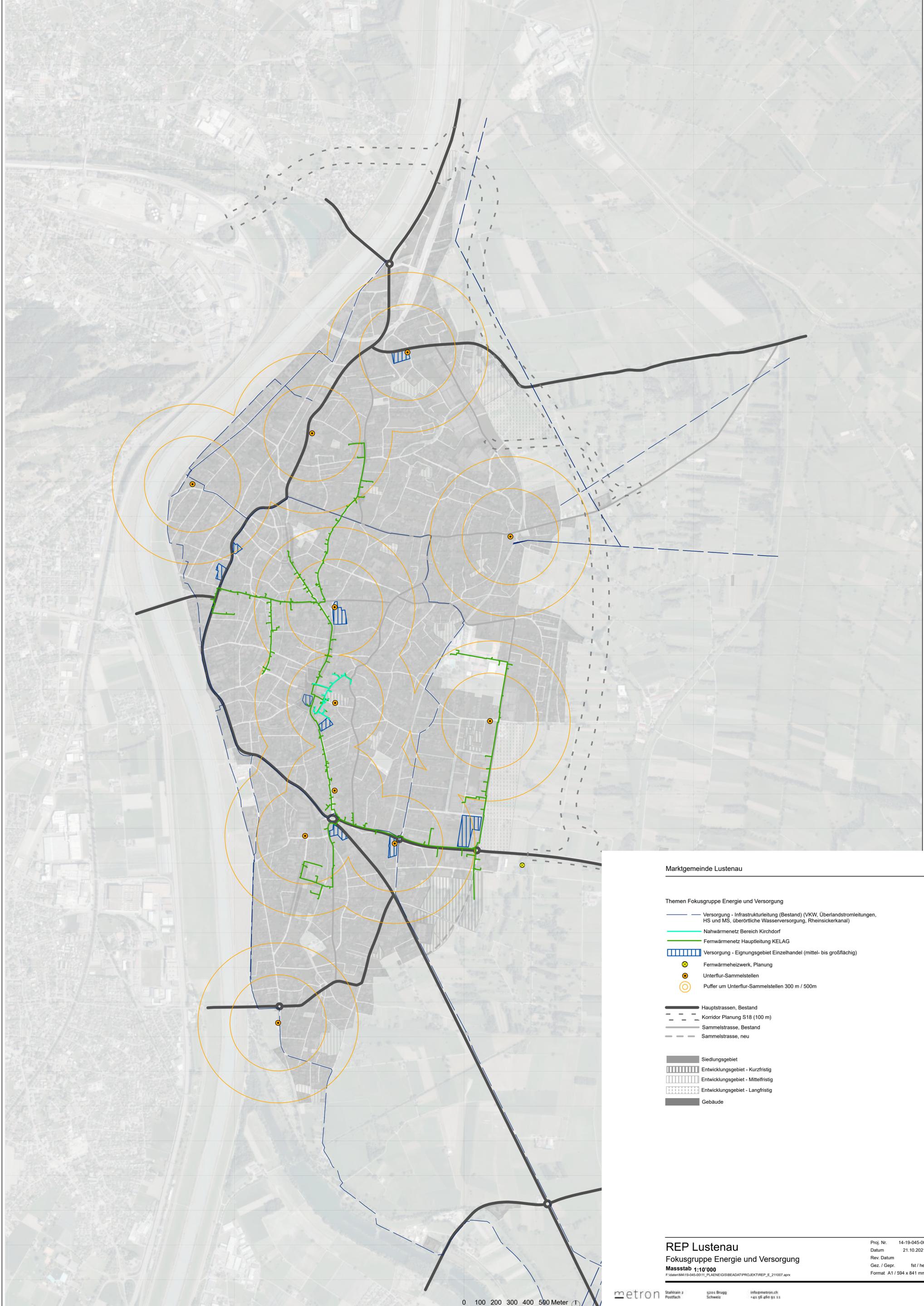
-  Unterflur-Sammelstellen
-  Puffer um Unterflur-Sammelstellen 300 m / 500m

### 2.2.3 Einzelhandel



– Spezielle Widmungen für Einzelhandelsbetriebe:  
«Besondere Fläche für Einkaufszentren»

-  Versorgung - Einzugsgebiet Einzelhandel (mittel bis großflächig)



Marktgemeinde Lustenau

Themen Fokusgruppe Energie und Versorgung

- Versorgung - Infrastrukturleitung (Bestand) (VKW, Überlandstromleitungen, HS und MS, überörtliche Wasserversorgung, Rheinsickerkanal)
- Nahwärmenetz Bereich Kirchdorf
- Fernwärmenetz Hauptleitung KELAG
- Versorgung - Eignungsgebiet Einzelhandel (mittel- bis großflächig)
- Fernwärmeheizwerk, Planung
- Unterflur-Sammelstellen
- Puffer um Unterflur-Sammelstellen 300 m / 500m
  
- Hauptstrassen, Bestand
- Korridor Planung S18 (100 m)
- Sammelstrasse, Bestand
- Sammelstrasse, neu
  
- Siedlungsgebiet
- Entwicklungsgebiet - Kurzfristig
- Entwicklungsgebiet - Mittelfristig
- Entwicklungsgebiet - Langfristig
- Gebäude

**REP Lustenau**  
 Fokusgruppe Energie und Versorgung  
 Masstab 1:10'000  
 F:\daten\M19-045-0011\_14\NE\GIS\BEADAT\PROJEKT\REP\_E\_211007.aprx

Proj. Nr. 14-19-045-00  
 Datum 21.10.2021  
 Rev. Datum  
 Gez. / Gepr. fst / hej  
 Format A1 / 594 x 841 mm

**Ortsteilgespräch mit Quartiersspaziergang  
im Hasenfeld** | Freitag, 20. Mai | 18 – 20 Uhr  
| Kindergarten „Am Engelbach“

**Ortsteilgespräche mit Quartiersspaziergang  
im Rheindorf** | Freitag, 3. Juni | 17 – 19 Uhr  
| Volksschule Rheindorf

**Ortsteilgespräch mit Quartiersspaziergang  
im Kirchdorf** | Freitag, 10. Juni | 17 – 19 Uhr  
| Rathaussaal

**Radausfahrt entlang des östlichen  
Siedlungsrandes** | Mittwoch, 15. Juni | 17 – 19 Uhr  
| Treffpunkt vor dem Rathaus

**Abschluss mit „Sommerbriend“  
im Rathausquartier** | Freitag, 8. Juli | 17 – 19 Uhr  
| Rathausgarten



# Einladung zur Mitwirkung

**Chancenreicher Lebensraum  
Wie wollen wir in Lustenau leben?**

„Es geht darum, unser Lebensumfeld  
möglichst gut zu gestalten und für die  
kommenden Generationen zu bewahren.  
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!“

Planungsreferent  
Bürgermeister Kurt Fischer

Marktgemeinde **Lustenau**

## Tuor mit!

**Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) wird erstellt. Darin werden Ziele und Maßnahmen für die kommunale Raumplanung der nächsten Jahre festgelegt.**

Wie nutzen wir unseren Grund und Boden für Wohnraum und Mobilität, um zu arbeiten und wirtschaften oder als Erholungs- und Lebensraum?

Wie erhalten wir unsere Naturschutzgebiete?

Wie stärken wir das Zentrum?

Wo braucht es sichere Fuß- und Radwege?

Wie können wir Spiel- und Freiräume sichern?

Was sind meine konkreten Wünsche für die Entwicklung meiner Nachbarschaft?

Was würde für mich oder für meine Familie die Wohnqualität verbessern?



**Alle Lustenauerinnen und Lustenauer sind herzlich eingeladen, sich einzubringen!**



---

**Projekt**  
REP Lustenau  
Quartiersspaziergang Hasenfeld

---

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
20.5.2022	18:00-20:00	Kindergarten Am Engelbach, Hasenfeldstraße 35

---

## Ablauf und Route

<b>Ablauf</b>	<b>Wer</b>	<b>Zeit</b>
<b>1 Begrüssung</b>	Bürgermeister Dr. Kurt Fischer	18:00
<b>2 Einleitung Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Bernhard Kathrein, Franz Wiesinger, Gemeinde	18:05
<b>3 Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Jürgen Hengsberger, Beat Suter, Metron	18:10
<b>3.1 Überblick REP Lustenau</b>		
<b>3.2 Schwerpunkte Hasenfeld</b>		
<b>4 Fragen, Inputs und Diskussion</b>	Alle	18:30
<b>5 Quartiersspaziergang</b>	Alle	19:00



Route Quartiersspaziergang (Quelle Kartengrundlage: Land Vorarlberg)

---

**Projekt**  
REP Lustenau  
Quartiersspaziergang Rheindorf

---

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
3.6.2022	17:00-19:00	Volksschule Rheindorf

---

## Ablauf und Route

Ablauf	Wer	Zeit
<b>1 Begrüssung</b>	Bürgermeister Dr. Kurt Fischer	17:00
<b>2 Einleitung Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Bernhard Kathrein, Franz Wiesinger, Gemeinde	17:05
<b>3 Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Jürgen Hengsberger, Beat Suter, Metron	17:10
<b>3.1 Überblick REP Lustenau</b>		
<b>3.2 Schwerpunkte Rheindorf</b>		
<b>4 Fragen, Inputs und Diskussion</b>	Alle	17:30
<b>5 Quartiersspaziergang</b>	Alle	17:45



Route Quartiersspaziergang (Quelle Kartengrundlage: Land Vorarlberg)

**Projekt**  
REP Lustenau  
Quartiersspaziergang Kirchdorf

Datum	Zeit	Ort
10.6.2022	17:00-19:00	Rathaussaal Lustenau

## Ablauf und Route

Ablauf	Wer	Zeit
<b>1 Begrüssung</b>	Bürgermeister Dr. Kurt Fischer	17:00
<b>2 Einleitung Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Bernhard Kathrein, Franz Wiesinger, Gemeinde	17:05
<b>3 Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan</b>	Jürgen Hengsberger, Beat Suter, Metron	17:10
<b>3.1 Überblick REP Lustenau</b>		
<b>3.2 Schwerpunkte Kirchdorf</b>		
<b>4 Fragen, Inputs und Diskussion</b>	Alle	17:30
<b>5 Quartiersspaziergang</b>	Alle	17:45



Route Quartiersspaziergang (Quelle Kartengrundlage: Land Vorarlberg)

---

**Projekt**  
REP Lustenau  
Radausfahrt entlang des östlichen Siedlungsrandes

---

<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>	<b>Ort</b>
15.6.2022	17:00-19:00	Start vor dem Rathaus

---

## Route



Route Quartiersspaziergang (Quelle Kartengrundlage: Land Vorarlberg)

# Der „Räumliche Entwicklungsplan“

## Was ist ein Räumlicher Entwicklungsplan?

- REP ist Verordnung nach RPG
- Von Gemeinde verpflichtend zu erstellen (bis Ende 2022)
- Bedarf Beschluss in der Gemeindevertretung
- Bedarf aufsichtsbehördlicher Genehmigung und Kundmachung
- Strategisches Planungsinstrument der Gemeinde (Planungshorizont 10-15 Jahre)
- Enthält grundsätzliche Aussagen zu raumrelevanten Themen
- REP ist fachliche und rechtliche Grundlage insb. für Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

## Mindestinhalte des REP

### Mindestinhalte gem. § 11 RPG wie z.B.:

- Örtliche Vorzüge
- Siedlungsentwicklung
- Wirtschaftsstruktur
- Verkehrsabwicklung
- ...

### Weitere Mindestinhalte aufgrund Förderrichtlinien des Landes

- Sozialraum
- tech. Infrastruktur
- Aussagen zur Umsetzung
- ...

Die Inhalte bauen auf **bestehenden Fachplanungen** der Gemeinde auf, wie z.B.:

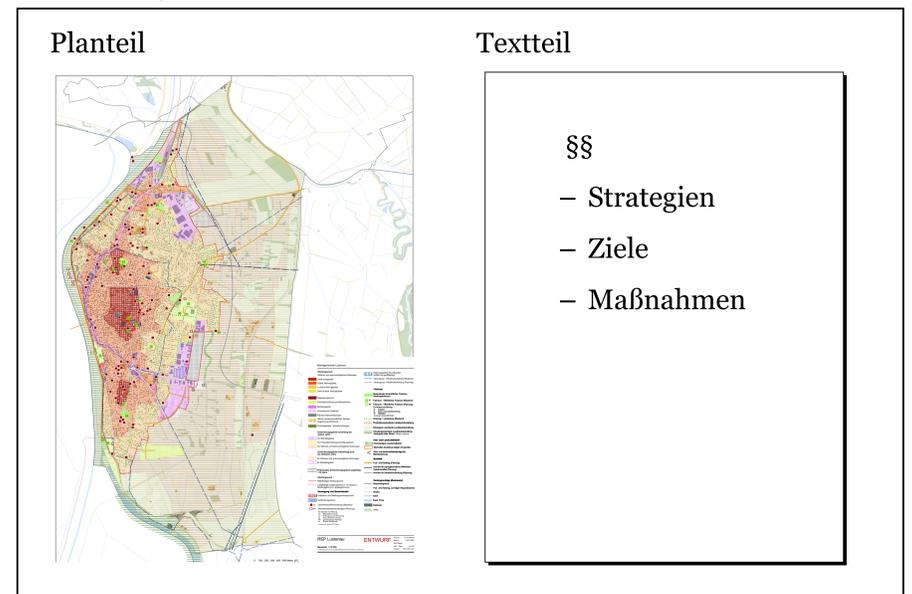
- Masterplan Siedlungsentwicklung
- Landschaftsentwicklungskonzept
- Masterplan Betriebsgebiete
- Strassen- und Wegekonzept
- ...

## Was bisher geschah:

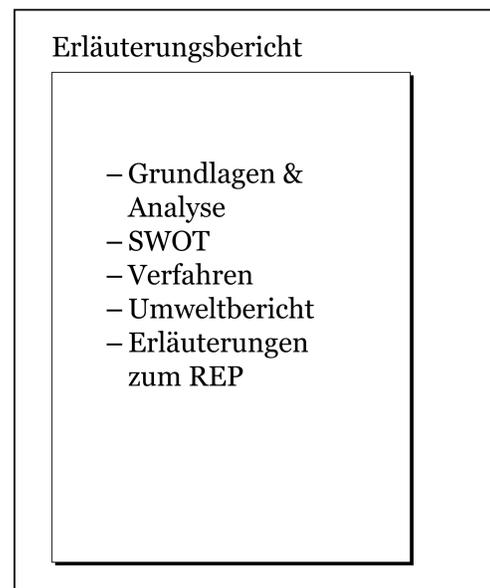
- RPG-Novelle 2019
- Planungsgespräch & Förderzusage Land Vorarlberg, 30.07.2020
- Vergabe REP im GVO, 14.01.2021
- Vergabe Vertiefungsarbeiten zur übergeordneten Verkehrsplanung 09.03.2021
- Berichte im Planungsausschuss: 13.07.2020, 14.12.2020, 01.03.2021, 14.06.2021, 17.11.2021, 24.03.2022
- Besprechung Bestandsaufnahme mit Land Vorarlberg, 11.08.2021
- Sep.-Okt.2021: 6 themenbezogene Fokusgruppentermine mit TeilnehmernInnen aus Politik und Verwaltung
- Besprechung REP-Entwurf mit Land Vorarlberg, 10.03.2022
- Präsentation REP-Entwurf im Planungsausschuss, 24.03.2022

## Aufbau des REP

### Verordnung



### Grundlagen und Erläuterungen

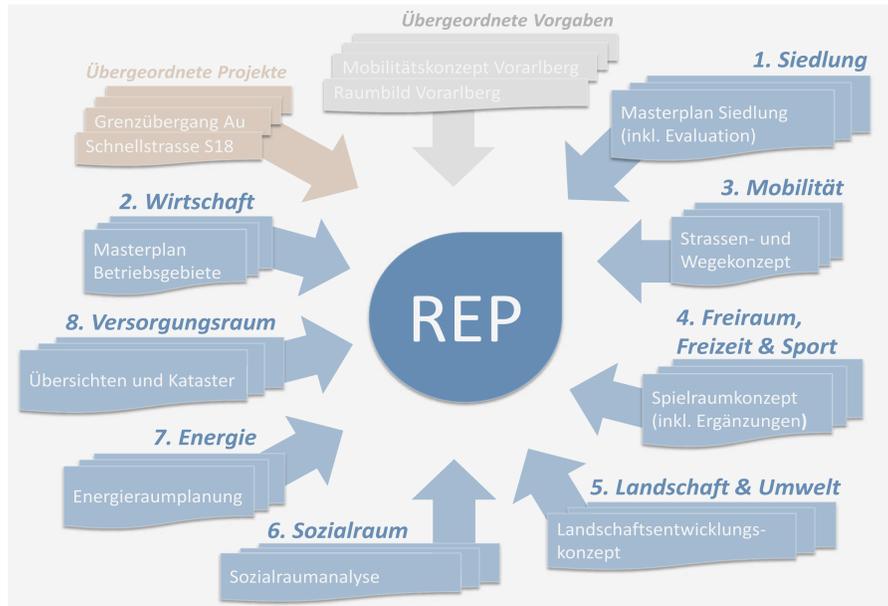


## Weiteres Vorgehen:

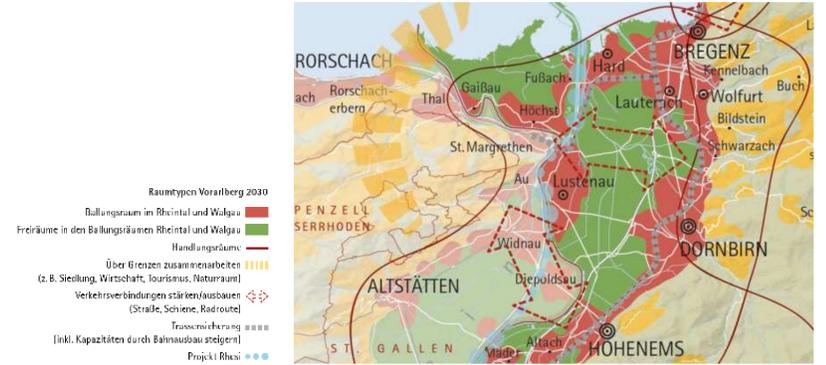
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit an 5 Terminen von Mai bis Juli 2022
- Einarbeitung der Inputs aus der Beteiligung in REP Entwurf
- Umweltprüfung REP Entwurf durch Land Vorarlberg
- Abschließende Behandlung im Planungsausschuss
- Beschluss REP Entwurf in Gemeindevertretung
- Veröffentlichung (Auflage) für mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht mit Stellungnahmemöglichkeit für Gemeindebürger und Eigentümer
- Beschluss Verordnung in Gemeindevertretung
- Genehmigung durch Landesregierung

# REP Themen und Grundlagen

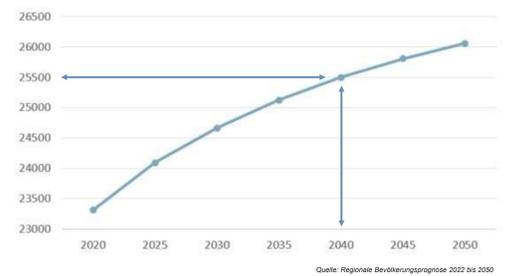
## Themenbereiche des REP Lustenau



## Regionale Einbettung



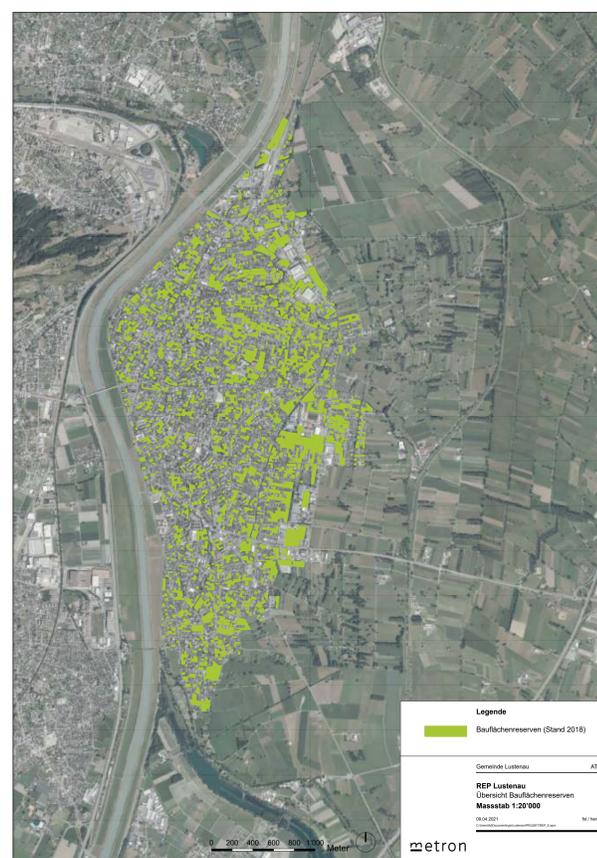
## Bevölkerungsentwicklung Lustenau



## Siedlungs- und Landschaftsstruktur



## Bauflächenreserven



Stand 2020: 23.309 Einwohner\*innen

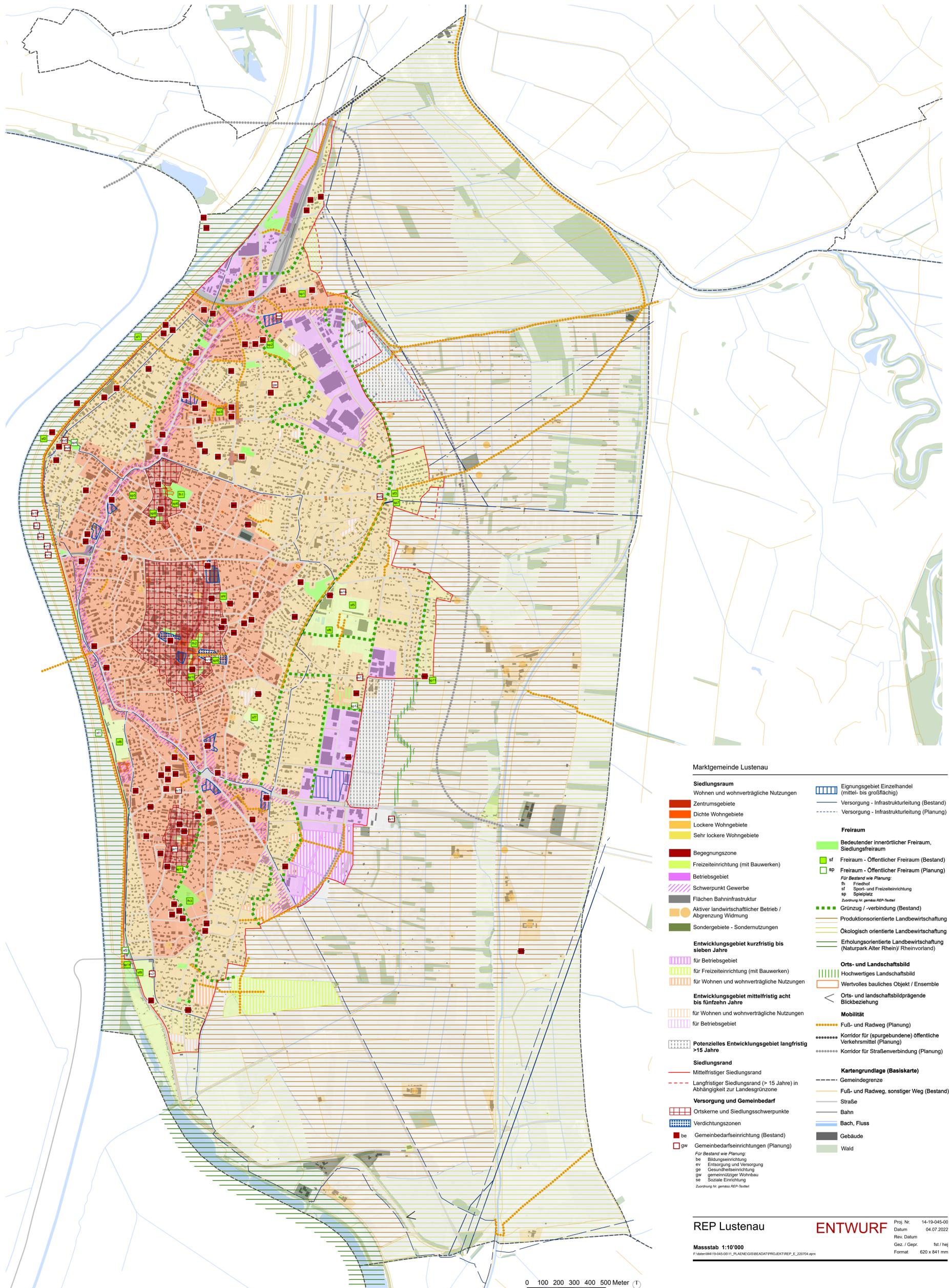
Prognose 2040: 25.496 bzw.  
Zuwachs um 2.187 Einwohner\*innen

- rund 592 ha Baufläche in den Kern-, Misch- und Wohngebieten
- davon rund 178 ha bzw. ca. 30% un bebaut
- geschätztes Entwicklungspotenzial bis zum REP- Horizont 2040 mehr als 5'500 Einwohner\*innen

## Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Ortsentwicklung

örtliche Vorzüge, Stärken	örtliche Schwächen	Chancen der Ortsentwicklung	Risiken der Ortsentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kleinstrukturierter und <b>Vielfältiger Siedlungsraum</b></li> <li>– <b>Polyzentrik</b> und gute Erreichbarkeiten durch enges Strassen- und Wegenetz und flache Topografie</li> <li>– Attraktiver <b>Wohn- und Arbeitsstandort</b>, gute Nachfrage und Entwicklungsdynamik</li> <li>– <b>Starke Durchgrünung</b> und teilweise hohe Wohnumfeldqualität (Privatgärten, Hoschtat, Obstgärten)</li> <li>– Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen, <b>Durchmischung</b> und kurze Wege</li> <li>– Vielfältiges <b>Freizeit- und Versorgungsangebot</b></li> <li>– <b>Landschaftsraum</b> als Bestandteil einer der grössten zusammenhängenden Grünräume im Rheintal</li> <li>– <b>Lage am Rhein</b> und Nähe zur Schweiz</li> <li>– ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilweise fehlende <b>Orientierung und Strukturierung</b></li> <li>– <b>Zentrumsentwicklungen</b> noch im Umbruch, noch Potenzial (z.B. Verkehrsberuhigung, höhere Aufenthaltsqualität)</li> <li>– Verkehrsbelastung, -überlastung, starker <b>Durchgangsverkehr</b></li> <li>– Teilweise starke <b>Verkehrs-/Lärmbelastungen</b> und damit beeinträchtigtes Ortsbild entlang der Landesstrasse</li> <li>– <b>Zerschneidung</b> der Landschaft, auch künftig</li> <li>– <b>Bahnhof peripher</b> und abgehängt</li> <li>– ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Wohnen und Arbeiten</b> miteinander denken, am gleichen Ort, in der Nähe entwickeln, «Stadt der kurzen Wege»</li> <li>– <b>«Fahrradgemeinde»</b>, sehr gute Voraussetzungen (viele, ebene Wege) nutzen</li> <li>– <b>Verkehrsentlastung</b> im Zentrum durch Umfahrung S18, sehr grosses Potenzial für Aufwertung nutzen</li> <li>– <b>Anbindung Betriebsgebiete</b> an S18</li> <li>– <b>Ersatz Rheinbrücke</b> als Chance der Ortsentwicklung</li> <li>– <b>Zentren positionieren</b> und aufwerten</li> <li>– Rhein und <b>Rhesi</b> nutzen: entlang Rhein anders orientieren, neue Sichtweise etablieren</li> <li>– Rhein in die Mitte nehmen, Verbindung zur Schweiz stärken</li> <li>– <b>Bahnhof Anbindung</b> stärken, Bahnhofsgebiet aufwerten</li> <li>– ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilweise grossflächige Baureserven, heute Grünraum, Risiko: verdichtete <b>Überbauung mit fehlender Aussenraumqualität</b></li> <li>– <b>S18</b>: Beeinträchtigung Siedlungsraum und Landschaftsraum sowie Verbindung Siedlung – Ried</li> <li>– Gleichartiger Ersatz <b>Rheinbrücke</b></li> <li>– ...</li> </ul>

# Vor-Entwurf Plan - REP

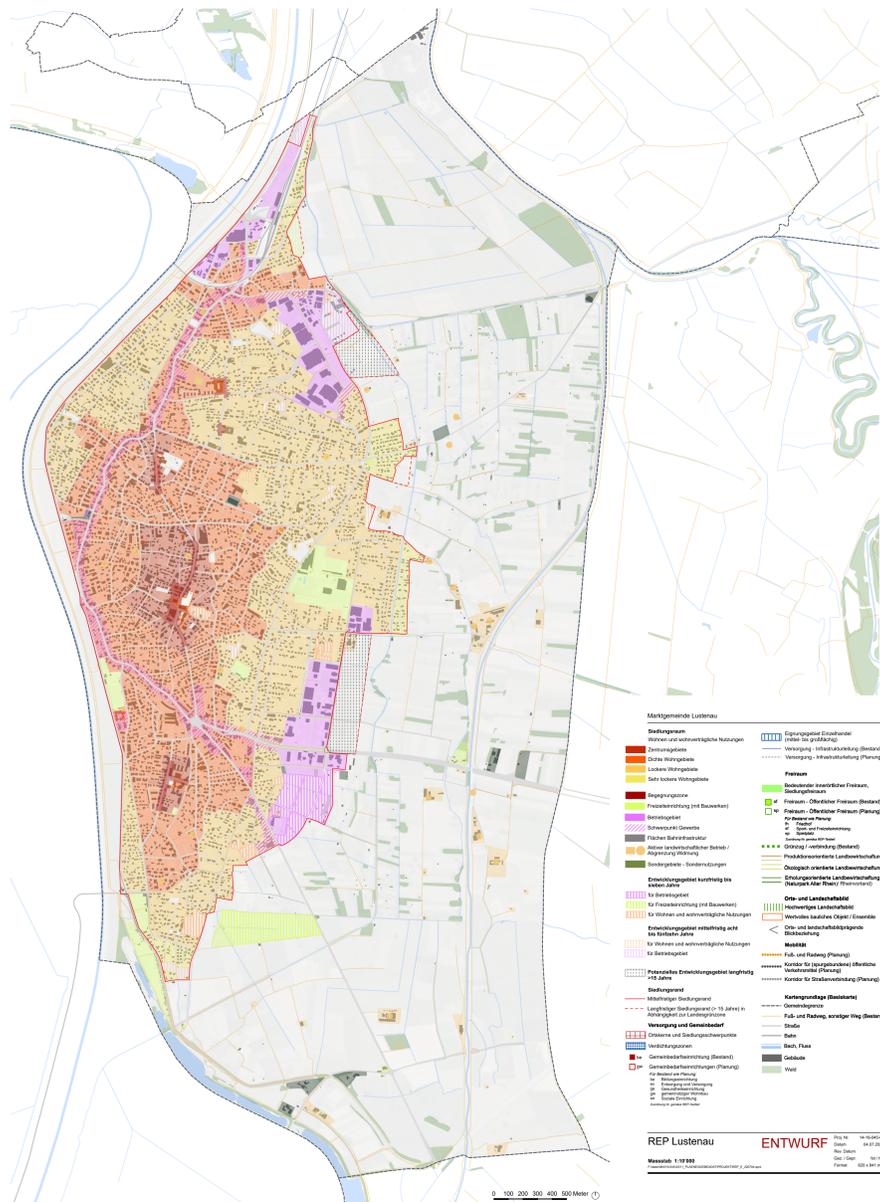


# Allgemeine Anmerkungen und Anliegen an den REP...



# REP - Siedlung und Wirtschaft

## Auszug REP-Planinhalte Siedlung und Wirtschaft



## Anmerkungen aus Bürgerbeteiligung (Auszug):

- „Für größere zusammenhängende Bauflächen die Möglichkeit Baupläne zu erlassen prüfen.“
- „Zukunft der Stadtentwicklung nicht nur aus Gegenwart beurteilen.“
- „Verdichtung ja, aber mit ausreichend öffentlichem Grünraum“;
- „Großen öffentlichen Grünraum im Zentrum / Baufeld Ost (Verdichtungszone) mit einplanen und partizipativ entwickeln.“
- „Ab 4 Geschosse immer den Gestaltungsbeitrag einbeziehen.“
- „Zielsetzung einen Masterplan Ortsbildschutz mit einer Kartierung und Beschreibung der besonderen und erhaltenswerten Gebäude zu erstellen aufnehmen (Ortsbildinventar)“
- „Wie werden die Zentren definiert und wie kommen die Abgrenzungen zustande?“
- „Hauptzentrum Kirchdorf von Ortsteilzentren Hasenfeld und Rheindorf unterscheiden.“
- „Bei großen Bauvorhaben oder Quartiersentwicklungen Bevölkerung bzw. Nachbarn einbeziehen.“
- „Auf Klimawandel und Klimawandelanpassung im REP Bezug nehmen“

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anliegen an den REP?

## Auszüge REP Entwurf Verordnung:

Ziele für die **Siedlungsentwicklung** Lustenaus:

- a) Erhalt der hohen Siedlungsqualität
- b) Dichte, multifunktionale und lebendige Ortszentren
- c) Ortsverträgliche und differenzierte Weiterentwicklung und Verdichtung der Wohngebiete

Ziele für die Entwicklung der **Ortszentren**:

- a) Abstimmung Bestehendes und Neues
- b) Hohe architektonische und städtebauliche Qualität
- c) Hochwertige Gestaltung öffentlicher Räume
- d) Langsamverkehr und öffentlichen Verkehr fördern
- e) Motorisierter Individualverkehr minimieren

Festlegung von **Kategorien** für das Siedlungsgebiet:

- a) Zentrumsgebiete: BNZ 80; 2-4 Gesch.
- b) Dichte Wohngebiete: BNZ 60; 2-3 Gesch.
- c) Lockere Wohngebiete: BNZ 40; 1-2.5 Gesch. bzw. 3 bei Flachdach
- d) Sehr lockere Wohngebiete: BNZ 40; 1-2.5 Gesch.

Bezeichnung von zwei **Verdichtungszone**n im Kirchdorf:

- Entwicklung nach städtebaulichem Konzept
- Hohe Qualität der Hochbauten
- Zentrale Bedeutung der Aussenräume

### Orts- und Landschaftsbild

- Aussenraumkonzept bei mehr als 5 Wohnungen
- Grössere Bauflächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln
- Quartiersbetrachtung bei mehr als 25 Wohnungen
- Quartierentwicklungskonzepte für Ortsteile

Lustenau ist aktuell und soll auch in Zukunft sowohl einen **attraktiven Betriebsstandort** als auch einen **attraktiven Wohnort** mit hoher Wohnqualität darstellen.

Die **Wirtschaftsentwicklung** Lustenaus erfolgt differenziert und zukunftsgerichtet. Der REP legt auf Basis des Masterplans Betriebsgebiete Ziele für die künftige Wirtschaftsentwicklung fest.

### Kern- und Mischgebiete

- Durchmischung
- attraktive Ortszentren
- Synergien fördern und Verträglichkeit sicherstellen
- Definition von Gewerbeschwerpunkten

### Betriebsgebiete

- differenziertes Angebot an Betriebsstandorten für kleine, mittlere und grosse Unternehmen
- verträgliche Nutzung für angrenzende Wohngebiete
- geordnete, etappenweise Entwicklung grösserer Gebiete
- gutes Standort-Image und Erscheinungsbild

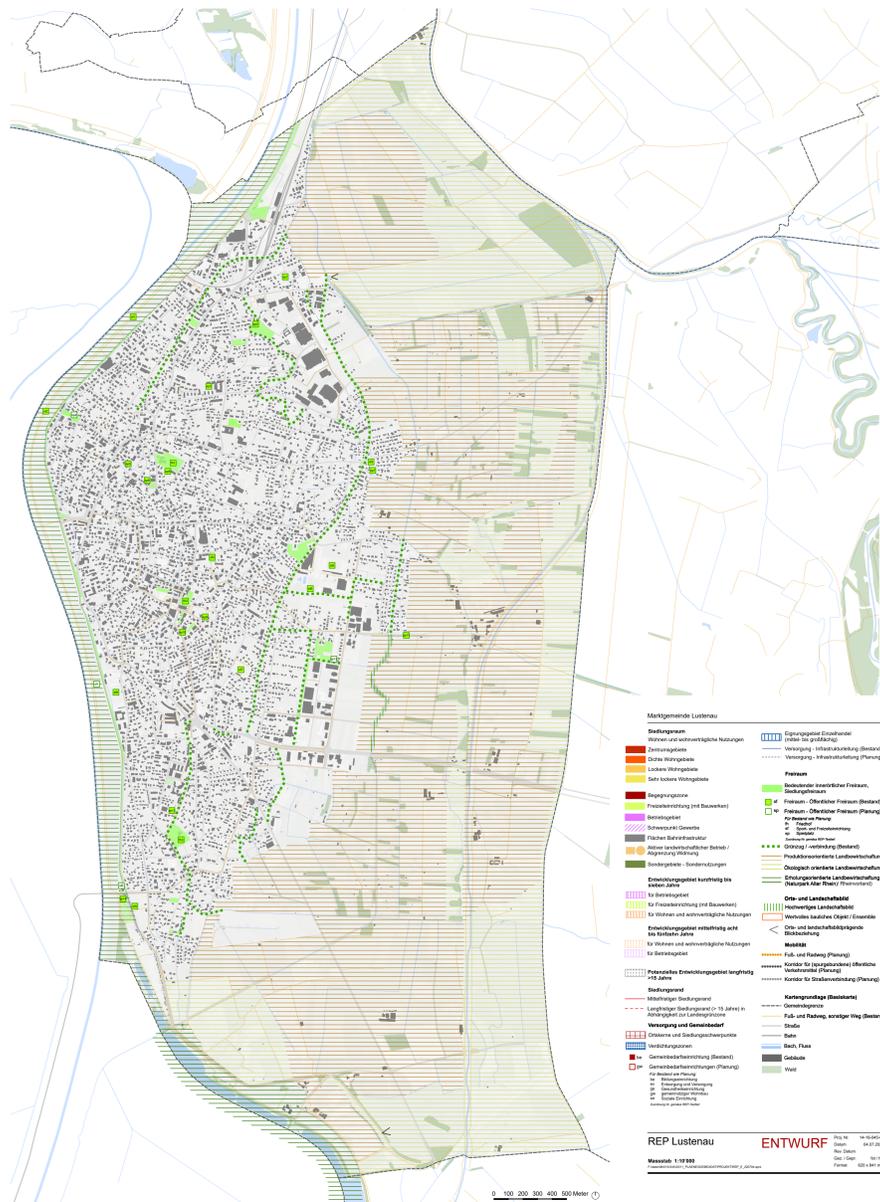
Ziele im Bereich **Energieeffizienz, Klimaschutz** und Klimaanpassung:

- a) Streben nach Energieautonomie bis 2050 durch die Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energiequellen
- b) Unterstützung energie-, flächen-, und kosteneffizienter Bauweisen und Raumstrukturen
- c) Förderung von gesunden und umweltfreundlichen Mobilitätsformen
- d) Erhaltung und Erweiterung von Grünflächen zur Förderung der Biodiversität, der Luftreinhaltung und der Temperaturregulation

Alle neu errichteten Dachflächen sollen mit **Photovoltaik**- und ggf. auch thermischen Solaranlagen ausgestattet werden.

# REP - Freiraum und Landschaft

## Auszug REP-Planinhalte Freiraum und Landschaft



## Anmerkungen aus Bürgerbeteiligung (Auszug):

- „Grün in der Gemeinde verschwindet zusehends.“
- „Alte, große Solitärbäume sollten im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand erhalten werden.“
- „Im Ried sollen Bäume gepflanzt werden, eine Allee.“
- „Bei der Begegnungszone VS Rheindorf fehlt die Bepflanzung; Vollversiegelung wird als unzeitgemäß und negativ empfunden“
- „Die Gestaltungsbeispiele Begegnungszone MS Kirchdorf und Kaiser-Franz-Josef-Straße sind demgegenüber besser gelungen“

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anliegen an den REP?

## Auszüge REP Entwurf Verordnung:

Ziele der **Landschaftsentwicklung** auf Basis des bestehenden Landschaftsentwicklungskonzeptes:

- a) Der Landschaftscharakter des Rieds bleibt erhalten. Baumassnahmen im Ried werden auf das Nötigste begrenzt.
- b) Das Ried wird vorwiegend als Naherholungsgebiet, ökologischer Ausgleichsraum und als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt.
- c) Der Siedlungsraum wird mittelfristig auf den heutigen Stand und abgestimmt auf die Landesgrünzone beschränkt.

Ziele im Bereich des **Natur- und Gewässerschutzes**:

- a) Der Rhein und das Rheinvorland stellen hochwertige Erholungs- und Ausgleichsräume dar.
- b) Die bestehenden Naturwerte werden erhalten, gefördert und entwickelt.
- c) Die wertvollen Lebensräume sind ökologisch miteinander vernetzt.
- d) Die Bäche und Gräben im Ried sind attraktive Lebens- und Erholungsräume.

In den bezeichneten Grünzügen bzw. -verbindungen, den hochwertigen Landschaftsbildern sowie Flächen für ökologisch orientierte Landwirtschaft haben der Erhalt und die **Förderung der Natur- und Landschaftswerte** Vorrang.

Ziel ist es ausserdem, den **Biotopverbund** in Abstimmung mit den Nachbargemeinden generell und im Speziellen zwischen dem Alten Rhein und dem Rhein nördlich von Lustenau (z. B. Aufwertung ökologische Schlüsselstellen, Erweiterung Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder) zu verbessern.

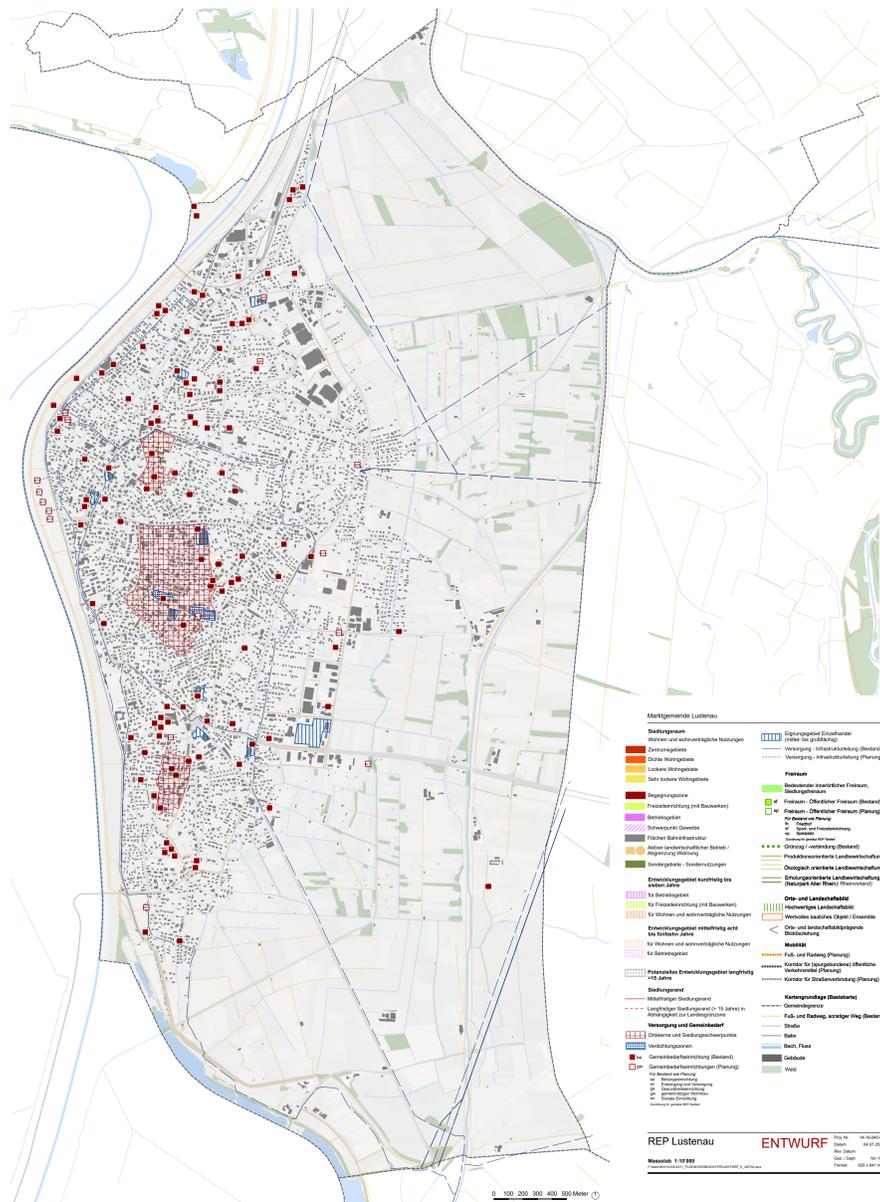
Die Marktgemeinde Lustenau setzt sich für den Erhalt, die Pflege und den sukzessiven Ausbau der **innerörtlichen Freiräume** ein. Die Ziele dabei sind:

- a) hochwertige Gartenquartiere mit typischen Strukturen möglichst erhalten
- b) Abwechslungsreiche und qualitative Gestaltung von Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsräumen und sichere Vernetzung
- c) Sicherung und Weiterentwicklung prägender Landschaftselemente
- d) Anbindung siedlungsumgebende Landschaft an die Freiflächen im Siedlungsgebiet und Integration von Gewässern in die Freiraumplanung
- e) Mehrfachnutzung von Freiflächen wie z.B. Grünflächen, Parks und Plätze als Spiel-, Sport- und Aufenthaltsräume
- f) Integration von Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsräumen bei der Entwicklung grösserer Wohnanlagen.
- g) Gestaltung von Strassenräumen als öffentliche Räume für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen.

«**Bedeutende innerörtliche Freiräume**» sind als Freiflächen zu sichern und sollen nicht verbaut werden. Diese Freiraumsicherung im öffentlichen Interesse erfolgt mit dem Ziel Freiflächen (bspw. für die Errichtung von Parks oder Spielplätze) und damit eine hohe Wohnumfeldqualität zu sichern sowie wertvolle Freiraumstrukturen zu erhalten.

# REP - Versorgungs- und Sozialraum

## Auszug REP-Planinhalte Versorgungs- und Sozialraum



## Anmerkungen aus Bürgerbeteiligung (Auszug):

„Im Hasenfeld sollte ein Nahversorger auf Gemeindegrund angesiedelt werden.“

„Schulplätze sind oftmals ungenutzt: Öffnung von Schulplätzen und Spielplätzen bei Kindergärten für die Allgemeinheit.“

„Zielsetzung soll in REP aufgenommen werden, dass kontinuierliche und regelmäßige Beteiligungsprozesse durchgeführt werden.“

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anliegen an den REP?

## Auszüge REP Entwurf Verordnung:

**Soziale Infrastrukturen** werden bedarfsgerecht geplant und soziale Themen aktiv in die Raumentwicklung einbezogen. Dabei erfolgt eine Abstimmung der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung mit der demographischen Entwicklung.

Bei **Quartiersbetrachtungen** und bei **Quartierentwicklungskonzepten** im Rahmen von Wohnbauvorhaben sind auch soziale Themen in den einzelnen Bearbeitungsschritten mit aufzunehmen.

## Bildung und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche

Der Kern der Marke Vorarlberg, chancenreichster Lebensraum für Kinder zu werden, ist auch für die Marktgemeinde Lustenau ein zentrales Ziel. Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte und alle weiteren für diese Zielerreichung relevanten Maßnahmen haben höchste Priorität. Durch gezielte Investitionen in Bildungs-, Kinder- und Jugendthemen werden die dafür notwendigen Grundlagen geschaffen.

## Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen

- Es wird mehr Verantwortung im Bereich Klein-Kinderbetreuung übernommen und Angebote im frühpädagogischen, Säuglings- und Kleinkindbereich geschaffen.
- Kindergärten und Schulen werden bei der Siedlungsentwicklung nach Bedarf mit entwickelt.
- Ganztägige Schüler:innenbetreuung wird an allen Schulen am Schulstandort bzw. in unmittelbarer Nähe angeboten.
- Mittagsverpflegung wird in allen Kleinkind-Betreuungs- und Bildungseinrichtungen angeboten.
- Jugendliche finden (Frei-) Räume in Lustenau

## Spiel-, Aufenthalts und Begegnungsräume

- Entwicklung eines hierarchisch gegliederten Netzes von Freiflächen verteilt über das gesamte Gemeindegebiet.
- Das öffentliche Interesse an einer Sicherung von Spiel-, Aufenthalts und Begegnungsräumen wird aktiv in Entwicklungsprojekten eingebracht und Bau- und Widmungsanträge dahingehend geprüft.

Ziel im **gemeinnützigen Wohnbau** ist es, neben dem bestehenden punktuellen grösseren Angeboten, auch ein flächendeckenderes und kleingliedrigeres Angebot zu schaffen und Konzentrationen zu vermeiden. Dies vor allem auch in Bereichen der Gemeinde, welche heute nicht abgedeckt sind.

Lustenau entwickelt künftig **energie-, flächen- und kosteneffiziente Raumstrukturen** und strebt eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2050 an. Dabei erfolgen eine integrale Planung sowie eine nachhaltige Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur.



## Übersicht Rückmeldungen REP im Rahmen der Bürgerbeteiligung 2022

*Erwägungen der Projektlenkungsgruppe*

*Hinweis: «wird zur Kenntnis genommen» bezieht sich in der Regel auf allgemeine Anmerkungen, welche im Rahmen des REP diskutiert wurden bzw. in die Diskussionen aufgenommen werden oder für anderen Planungsebenen relevant sind und entsprechend zur Kenntnis genommen werden.*

**Gelb: direkte Anpassungen REP und Prüfung im weiteren Verfahren**

Inhalt:

1. Rückmeldungen von BürgerInnen
2. Rückmeldungen «Die Grünen»
3. Rückmeldungen «Lustenauer Volkspartei»
4. Rückmeldungen Eugen Schneider, Verein Lebensraum Zukunft Lustenau, 31.8.2022
5. Rückmeldungen «FPÖ Lustenau»
6. Rückmeldungen Roswith Bösch, 17.09.2022

### 1. Rückmeldungen von BürgerInnen

Rückmeldung	Erwägung
<b>BürgerInnen zum Themenbereich Siedlung und Wirtschaft</b>	
1 «Für größere zusammenhängende Bauflächen die Möglichkeit Bebauungspläne zu erlassen prüfen.»	Wird geprüft
2 «Zukunft der Stadtentwicklung nicht nur aus Gegenwart beurteilen.»	wird zur Kenntnis genommen
3 «Verdichtung ja, aber mit ausreichend öffentlichem Grünraum»	wird zur Kenntnis genommen
4 «Großen öffentlichen Grünraum im Zentrum / Baufeld Ost (Verdichtungszone) mit einplanen und partizipativ entwickeln.»	wird zur Kenntnis genommen, bereits im REP erwähnt
5 «Ab 4 Geschosse immer den Gestaltungsbeirat einbeziehen.»	bereits im REP erwähnt

6	«Zielsetzung einen Masterplan Ortsbildschutz mit einer Kartierung und Beschreibung der besonderen und erhaltenswerten Gebäude zu erstellen aufnehmen (Ortsbildinventar)»	wird aufgenommen (Ergänzung §7 Abs. 1)
7	«Wie werden die Zentren definiert und wie kommen die Abgrenzungen zustande?»	Abgrenzung und Darstellung Zentren wird geprüft
8	«Hauptzentrum Kirchdorf von Ortsteilzentren Hasenfeld und Rheindorf unterscheiden.»	siehe Kommentar 7
9	«Bei großen Bauvorhaben oder Quartiersentwicklungen Bevölkerung bzw. Nachbarn einbeziehen.»	wird zur Kenntnis genommen
10	«Auf Klimawandel und Klimawandelanpassung im REP Bezug nehmen»	siehe §12, §15 Abs. 4 und §33
11	«Festlegungen Kat. Siedlungsgebiet: Geschosshöhe muss erkennbar abfallend sein. Warum in lockerem Wohngebiet 3 Vollgeschosse? Warum im Norden so wenig Verdichtung? Hasenfeld: dichtes WG Rotkreuz lockeres WG Augarten lockeres WG?»	wird zur Kenntnis genommen
12	«Wachstum kritischer betrachten: - Versiegelung - Verkehr - Bevölkerung - CO2 ... - Grünraum schwindet - Gebäudestruktur / Ortsbild Weichen stellen, enkeltauglich»	wird zur Kenntnis genommen
13	«Stadtbild entwickeln - Stadtmodell - Renderings Der Bevölkerung ein Bild geben.»	wird zur Kenntnis genommen
14	«Den REP simulieren, von Kleinem zum Großen und umgekehrt.»	wird zur Kenntnis genommen
15	«2050 ist zu spät! Schneller!»	Anpassung Formulierung im REP «schnellstmöglich»
16	«Warum nicht höher bauen, dafür viel mehr Grün dazwischen?»	wird zur Kenntnis genommen

### BürgerInnen zum Themenbereich Freiraum und Landschaft

17	«Grün in der Gemeinde verschwindet zusehends.»	wird zur Kenntnis genommen
18	«Alte, große Solitäräume sollten im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand erhalten werden.»	fließt in Überarbeitung § 7 ein
19	«Im Ried sollen Bäume gepflanzt werden, eine Allee.»	wird zur Kenntnis genommen
20	«Bei der Begegnungszone VS Rheindorf fehlt die Bepflanzung; Vollversiegelung wird als unzeitgemäß und negativ empfunden»	wird zur Kenntnis genommen
21	«Die Gestaltungsbeispiele Begegnungszone MS Kirchdorf und Kaiser-Franz-Josef-Straße sind demgegenüber besser gelungen»	wird zur Kenntnis genommen
22	«Wenn Bepflanzung, dann verkehrssicher. Siehe Sandstr. Fahrradstr. «Binsen» - Kinder unsichtbar - Gehsteig blockiert f. Rollstuhlfahrer»	wird zur Kenntnis genommen
23	«Gestaltung öff. Grün - naturnahe Bepflanzung - keine neue Versiegelung - Biotopverbund-Konzept - Strassenbegleitgrün wie in Sägerstr.»	wird zur Kenntnis genommen
24	«Keine neue Autobahn! Keine S18!»	wird zur Kenntnis genommen
25	«Bepflanzung von Baumscheiben mit heimischen Pflanzen und mehr Bänkli»	wird zur Kenntnis genommen
26	«Koblacherkanal aufwerten, Erholungsfläche»	wird zur Kenntnis genommen
27	«Freilaufzone für Hunde. Durch Rhesi fällt der innere Damm, der bis dato als Freilaufzone genutzt wird. Hunde brauchen Auslauf»	wird zur Kenntnis genommen
28	«An die Riedstr. Entlang des Koblers Alleen setzen»	wird zur Kenntnis genommen

### BürgerInnen zum Themenbereich Versorgungs- und Sozialraum

29	«Im Hasenfeld sollte ein Nahversorger auf Gemeindegrund angesiedelt werden.»	Ergänzung § 5 Abs. 2 «Nahversorgung in Zentren sicherzustellen» sowie Ergänzung §16 Abs. 1
----	--	--

## REP Lustenau, 23.11.2022

30	«Schulplätze sind oftmals ungenutzt: Öffnung von Schulplätzen und Spielplätzen bei Kindergärten für die Allgemeinheit.»	wird zur Kenntnis genommen
31	«Zielsetzung soll in REP aufgenommen werden, dass kontinuierliche und regelmäßige Beteiligungsprozesse durchgeführt werden.»	wird zur Kenntnis genommen
32	«motoris. Verkehr eindämmen! Wenn chancenreich für unsere Kinder. Und Grünräume schützen»	wird zur Kenntnis genommen
33	«Café im Hasenfeld»	wird zur Kenntnis genommen, vgl. Kommentar 29
34	«Auch an die Senioren denken. Seniorenheim Schützengarten Aussenanlage nicht einladend, kaum Sitzgelegenheiten und Bänke.»	wird zur Kenntnis genommen
35	«Sozialraum in der Hannes-Grabher-Siedlung fokussieren und priorisieren. - mehr Grün - Tschuttaplatz»	wird zur Kenntnis genommen
36	«Mehr Brunnen zur Wasserentnahme»	wird zur Kenntnis genommen
37	«Mehr Müllkübel entlang Strassen»	wird zur Kenntnis genommen
38	«Warum wurden die Müllkörbe vorm Kindi Hasenfeld Richtung Philipp-Krapf-Str. entfernt?»	mit betroffener Fachabteilung zu klären
39	«Bäckerei im Hasenfeld»	wird zur Kenntnis genommen, vgl. Kommentar 29
40	«Warum Spielplatz Kindergarten nicht öffentlich? Spielraumkonzept Schillerstr. ist nichts»	wird zur Kenntnis genommen
<b>BürgerInnen zum Themenbereich Mobilität</b>		
41	«Keine S18. Keine Brücke für den motorisierten Verkehr. Tunnel»	wird zur Kenntnis genommen
42	«Gänslestr.: wird in den letzten Jahren vermehrt als Stau-Flucht genutzt. Viele Kinder, Kindergarten. Fahrradstr. 20 km/h Beschränkung»	In REP enthalten; gem. SWK 30km/h
43	«mehr Sitzgelegenheiten für Fussgänger»	wird zur Kenntnis genommen
44	«Pinoccio/Staldenstr. Kurve unübersichtlich; gefährlich für Fussgänger, wird oft geschnitten (PKW auf Gehweg)»	mittlerweile mit Pollern gesperrt
45	«Mehr überdachte Fahrradabstellplätze. Mehr Geschwindigkeitsanzeigen»	wird zur Kenntnis genommen

## REP Lustenau, 23.11.2022

46	«Max. 30km/h bei Kindergärten (Brändlestr.)!»	In REP enthalten; gem. SWK 30km/h
47	«Fussgängerzone am blauen Platz»	siehe §35 Abs. 4
48	«wo ist der versprochene Teich im Millenniumspark?»	mit betroffener Fachabteilung zu klären
49	«Mehr Poller in der Vorachstr. (unsicheres Gefühl auf d. Gehweg); viele LKW's, Tempo 30»	wird zur Kenntnis genommen
50	«Wenn Strasse bzw. Ausweichrouten von Staus gesperrt werden, wäre es nicht sinnvoller das eigentliche Problem zu lösen (zw. DB + Lustenau)?	Grundsätzlich wird im REP das Ziel einer Gesamtsicht formuliert
51	«Durchfahrtsperren für Autos in Wohnquartieren»	wird zur Kenntnis genommen
52	«Autobahn mit Tempo 200 bis zu Ports, von da an in den Gemeinden, Städten etc. Fahrverbot»	wird zur Kenntnis genommen
53	«Fahrradstrassen dann auch überwachen»	wird zur Kenntnis genommen
54	«Zeitgemässe Strassenbeleuchtung - Led's (Amberfarben) - Dimmen in der Nacht - Leuchtstärke der Led's anpassen (viel zu hell)»	wird zur Kenntnis genommen
55	«- alle Haltestellen mit Schattenbäumen! (mit Kronendach!) - Bäume mit Kronen an Strassenrändern - Versiegelung eindämmen, Entsiegelungen - Bauboom eindämmen»	wird zur Kenntnis genommen
56	«Warum fährt der öffentliche Bus 53/54 über die schmale Flurstrasse und nicht über die breitere Hasenfeldstrasse?»	mit betroffener Fachabteilung zu klären
57	«Radwege beleuchten»	wird zur Kenntnis genommen

## 2. Rückmeldungen «Die Grünen»

### Rückmeldung

### Erwägung

#### 1 § 2 Alleinstellungsmerkmale Lustenaus

Anmerkung, weitere Ideen und Themen die aufgenommen werden:

- Einwohnerreichste Marktgemeinde Österreichs
- Ehem. innovativste Gemeinde Österreichs
- Ehem. freier Reichshof mit jahrhundertelanger Eigenständigkeit und Verflechtungen/Nähe zur Schweiz

ANM: Alle drei Punkte sind als „Alleinstellungsmerkmal“ ungeeignet. Punkt 1 ist für Menschen, die außerhalb von Vorarlberg leben, eher irritierend. Punkt 2 und 3 sind Themen der Vergangenheit und zusätzlich ist zweifelhaft, ob dies überhaupt Alleinstellungsmerkmale sind.

Abs. 1 bis 4 werden belassen; «Weitere» gestrichen

#### 2 § 3 Grundlegende Ziele der Gemeindeentwicklung

(1) Die Lustenauer Gemeindeentwicklung verfolgt folgende grundlegende Ziele:

h) Lustenau entwickelt energie-, flächen-, und kosteneffiziente Raumstrukturen und strebt eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2050 an.

ANM: Das Ziel ist hoch notwendig – allerdings können wir zwischen dem Ziel als Solchem und dem Tun als anderem zu wenig Deckungsgleichheit erkennen. Eine Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ist vorher (2040) anzustreben.

Anpassung Formulierung im REP «schnellstmöglich»

#### 3 §4 Bezug zu übergeordneten Strategien

(4) Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten dafür ein, dass das Instrument der Landesgrünzone überprüft und an die heutigen Verhältnisse angepasst wird.

ANM: Was ist unter „Überprüfung Landesgrünzone“ zu verstehen?

Verweis auf Kompensationsstrategie im Erläuterungsbericht

#### 4 §5 Siedlungsentwicklung

(1) Die Vorgaben und Ziele in diesem Abschnitt basieren auf einer Weiterentwicklung des Masterplans Siedlungsentwicklung (Metron, 2017). Die Siedlungsentwicklung Lustenaus verfolgt folgende allgemeine Ziele:

- a) Erhalt der hohen Siedlungsqualität
- b) Erhalt und Schaffung dichter, multifunktionaler und lebendiger Ortszentren

ANM: „Ausbau und Verbesserung“ statt „Erhalt“ Weiters sind sämtliche Baunutzungszahlen, insbesondere in den Zentrums- und den dichten Wohngebieten, grundsätzlich zu nieder angesetzt. Sie stellen einen Widerspruch zu in §3 (1) geforderten „energie-, flächen-, und kosteneffiziente Raumstrukturen“ dar.

«Ausbau und Verbesserung» wird aufgenommen; Höhe Nutzungszahlen wurde mit Evaluation Masterplan Siedlungsentwicklung geprüft und Gebietseinteilung angepasst

5 § 6 Verdichtung

(2) Der REP bezeichnet im Zentrum Kirchdorf **zwei Verdichtungszone**n

ANM: Eine höhere Verdichtung, in Kombination mit qualitativ hochwertigen (öffentlichen) Aussenräumen und zugänglichen Freiräumen, ist flächendeckend anzustreben.

wird zur Kenntnis genommen

(3) Für herausragende Bauvorhaben kann ein **Verdichtungsbonus** gewährt werden

ANM: Die Definition von „herausragend“ ist sehr Subjektiv und führt zu nicht nachvollziehbaren, willkürlich erscheinenden Entscheidungen, zB. des Gestaltungsbeirats.

wird zur Kenntnis genommen

6 § 7 Orts- und Landschaftsbild

(1) Der REP bezeichnet **wertvolle bauliche Objekte**, welche für das Ortsbild Lustenaus und die Identitätsstiftung von zentraler Bedeutung sind.

ANM: Ebenso zu betrachten sind Ensembleschutz, Augenmerk auf Straßenabschnitte, Erhaltenswürdige Bauten, Identitätsstiftende Gebäude

wird aufgenommen (Ergänzung §7 Abs. 1); ist im Rahmen des Masterplans Ortsbildschutz zu definieren

7 § 8 Freiflächen im Siedlungsgebiet

ANM: Die Gemeinde sichert Freiflächen im Siedlungsgebiet. Es soll ein Freiflächenkonzept erstellt werden, das aufzeigt, wie viele und wo Freiflächen freigehalten werden müssen, wenn man von einer nahezu 100%igen Bebauung der bereits gewidmeten Bauflächen ausgeht. Freiflächen auch temporär nutzen – nicht nur horten!

soll in weiterer Planung aufbauend auf REP vertieft werden (Ergänzung §8)

8 § 9 Siedlungsrand

ANM: Hier fehlt eine nachvollziehbare Logik bei der Definition von Erweiterungsflächen

wird im Erläuterungsbericht dargelegt

9 § 12 Energie und Klima

a) Streben nach Energieautonomie bis **2050**

ANM: Zielkorrektur auf 2040

siehe Kommentar 2

*b) Unterstützung energie-, flächen-, und kosteneffiziente Bauweisen*

ANM: Gerade flächen- und kosteneffizientes Bauen ist bei den derzeitigen Boden- und Baupreisen grundsätzlich kaum mehr machbar. Dem kann nur noch mit einer entsprechenden Bodenpolitik und einer hohen Verdichtung begegnet werden.

wird zur Kenntnis genommen

*(2) Allen neu errichteten Dachflächen sollen mit Photovoltaik- und ggf. auch thermischen Solaranlagen ausgestattet werden*

ANM: Überlegt werden sollten auch Ausgleichszahlung bzw. kostenlose Vermietung der Dachfläche an Gemeinde -> Bürger:Innen-Kraftwerke

wird zur Kenntnis genommen

10 §14 Kern- und Mischgebiete

wird aufgenommen

ANM: Ergänzung um Aufenthaltsqualität

11 § 15 Betriebsgebiete

*(6) .... Die vorhandenen Handlungsspielraum für Verkaufsflächen des Landesraumplans (EKZ Widmung) ...*

ANM: Wofür EKZ ??

*(8) ... Das Bahnhofsumfeld soll das Potenzial als Mobilitätshub genutzt, Mischnutzungen mit einer hohen baulichen Dichte und Nutzungsdichte geprüft und ein attraktives Bahnhofsumfeld gestaltet werden.*

ANM: Was sind in absehbarer Zeit die Pläne mit dem Gelände und den Bauten der OMV?

zu prüfen

12 § 16 Einzelhandel

*(1) Es wird eine flächendeckende Nahversorgung (mit kleinen Lebensmittelgeschäften auch in Wohngebieten am Siedlungsrand) angestrebt.*

ANM: Der Einzelhandel gestaltet sich derzeit eher dürtig. Schaffung von gezielten Anreizen zur Unterstützung von neuen Ansiedelungen von Einzelhandel- Aktiv tätig werden

Ergänzung § 5 Abs. 2 «Nahversorgung in Zentren sicherzustellen» sowie Ergänzung §16 Abs. 1

(1) Und (3) sind deutlicher abzugrenzen.

13 § 17 Ziele der Landschaftsentwicklung

(2) Im Bereich der **Verkehrsentwicklung** bestehen aus Sicht der Landschaft und Umwelt folgende Ziele:

ANM: Einführung einer Vignette oder Fahrbeschränkungen für „Riedtouristen“

wird zur Kenntnis genommen

(5) Bereich der Erholung und Sport werden folgende Ziele verfolgt

a) Die **bestehenden hochwertigen Erholungsräume** werden erhalten und aufgewertet.

ANM: der Bestand muss ergänzt werden. Es gibt zu wenig frei zugängliche Frei- und Erholungs-räume.

«Ergänzung» wird aufgenommen

d) Als Ersatz für wegfallende **Fußballplätze** wird ein neues Fußball-Nachwuchszentrum geschaffen.

ANM: Der Fußballplatz Augarten kann zB nicht durch ein Fußballnachwuchszentrum im Süden der Gemeinde ersetzt werden. Es wird in einzelnen Ortsteilen dennoch Flächen für Ballspiel benötigt. Auch eine Prüfung für einen mittigeren Standort ( Vorachstr./ Sägerstraße) für das Fußballnachwuchszentrum wäre aus unserer Sicht begrüßenswert.

wird zur Kenntnis genommen

Auch die Sicherung von Flächen für Ballspiel im Norden der Gemeinde sollte forciert werden. (Evtl. Umnutzung Parkplatz Habsburg als Ballspielplatz/-käfig?!)

14 § 20 Landwirtschaft

(2) Die Landwirtschaftsflächen werden im REP hinsichtlich deren Schwerpunktfunktion in **produktionsorientierte und ökologisch orientierte** Flächen unterschieden.

ANM: Grundlagen stimmen nicht

(4) Auf den Flächen der **ökologisch orientierten Landbewirtschaftung**

Flächen basieren auf Vorranggebieten LEK: Vorranggebiet Landwirtschaft intensiv und extensiv = produktionsorientierte Landbewirtschaftung; Vorranggebiet Naturschutz / ökologische Vernetzung / Wildruheflächen = ökologisch orientierte Landbewirtschaftung  
Die Einteilung in ökologisch orientierte und produktionsorientierte Landbewirtschaftung ist aus der REP Richtlinie

ANM: Hier ist eine Begriffsklärung notwendig. Ökologisch orientierte Landwirtschaft ist nicht das Gegenteil von produktionsorientierter Landwirtschaft. Es schließt sich auch nicht aus.

wird zur Kenntnis genommen

Die faktische Handhabe der Gemeinde ist nicht, bzw. nur marginal vorhanden. (Lediglich im Widmungs – und Verpachtungsbereich), im Rahmen von Pachtlandarrondierungen könnten Verbesserungen erzielt werden.

15 § 27 **Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen**

ANM: (1) ...werden bei der Siedlungsentwicklung auf Basis von Bedarfsplanungen entwickelt.

(Ergänzung) Aktive Bemühungen zur Schaffung von neuen, regionalen Bildungseinrichtungen, jenseits der Pflichtschulen

wird zur Kenntnis genommen

16 § 28 *Spiel-, Aufenthalts und Begegnungsräume*

ANM: Definition des Zeitfensters zur Umsetzung der im Spielplatzkonzept bereits für notwendig erachteten Spielplatzflächen

Siehe auch Anmerkung 7

17 § 30 *Gemeinnütziger Wohnbau*

ANM: Dass derzeit kein Bedarf an gemeinnützigem Wohnbau besteht, kann unsererseits nicht bestätigt werden. Das infrage kommende Klientel für solchen gemeinnützigem Wohnbau verlagert sich auf Grund der Wohnungspreise, zusehends in die bisherige Mittelschicht. Der Bedarf nach leistbaren Wohnungen wird in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigen

wird zur Kenntnis genommen

18 § 31 *Publikumsintensive Veranstaltungsstätten*

ANM: Die Haltung der Grünen zu diesem aus politischen Gründen in Wirkung gebrachten Paragraphen ist bekannt.

19 § 32 Versorgungsnetze

**(2) Grundsätzlich besteht das Ziel, Privatstrassen möglichst ins öffentliche Gut zu übernehmen**

ANM: Es sind Ringerschließungen bzw. Die Verbindung von einzelnen Sackgassen für eine Übernahme ins öffentliche Gut anzustreben, bzw. sind die Möglichkeiten dafür baulich freizuhalten.

**wird in diesem Sinne präzisiert**

REP Lustenau, 23.11.2022

20 § 33 Verkehrsentwicklung

c) Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis 2040

Anpassung Formulierung im REP «schnellstmöglich»

ANM: Ein früherer Zeitpunkt, zB. 2035, wäre anzustreben

21 § 35 Straßen und Wege

(7) Im Norden der Gemeinde bezeichnet der REP Planteil eine neue Bahntrasse...

ANM: Zusätzlich sollte auch die planerische Übernahme der bestehenden Planung einer Regiotram nach Dornbirn erfolgen.

wird zur Kenntnis genommen

Grundsätzlich strebt Lustenau den weiteren Ausbau des Schienenverkehrs an (2-Gleisigkeit,...)

22 § 36 Planerische Umsetzung

(6) Für die Arbeit des Gestaltungsbeirates...

ANM: Es ist zu überlegen ob statt des herkömmlichen Gestaltungsbeirats ein Qualitätsbeirat mit definierter Funktionsdauer eingesetzt wird, der über den Tellerrand hinaus, auch Aspekte des kosteneffizienten Bauens berücksichtigt. Weitere Aufgaben dieses Beirats wäre auch zB eine abgestimmte Entwicklung von Quartieren, die Beurteilung der Verträglichkeit einzelner Projekte in Bezug auf ihr Umfeld usw. Außer den aufgezählten Personen und einem/einer erwähnten Experten für Leistbares Wohnen, wäre auch eine Fachperson für Wohnsoziologie anzudenken.

§36 Abs. 6 wird präzisiert;

Inhaltliche Punkte im Rahmen der Erarbeitung der Satzung prüfen

### 3. Rückmeldungen «Lustenauer Volkspartei»

Rückmeldung	Erwägung
<p>1 <b>S. 4, § 2</b> Wären diese Alleinstellungsmerkmale nicht eher in den Erläuterungsbericht aufzunehmen?</p>	Abs. 1 bis 4 werden belassen; «Weitere» gestrichen
<p>2 <b>S. 6, § 3 Abs. 1 lit a und e</b> Das sind von der Formulierung her eher Beschreibungen des Bestandes.</p>	Ziele bauen auf Ist-Situation und vorhandenen Konzepten auf, werden so belassen.
<p>3 <b>S. 6, § 3 Abs. 1 lit. c</b> Die Festlegung auf „reine Betriebsgebiete“ entspricht im Bereich des „Millennium Park Süd“ nicht der Beschlusslage der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 01. Juli 2021 beim Verkauf der gegenständlichen Liegenschaften mit überdeutlicher Mehrheit (35:1) beschlossen, dass grundsätzlich eine Wohnnutzung möglich ist (Punkt 2.5), allerdings durch die Wohnnutzung keine nachteiligen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Nutzung entstehen dürfen (Punkt 2.12). Die Prüfungen sind nicht abgeschlossen, daher würde durch die erwähnte Bezeichnung ein Präjudiz geschaffen werden.</p>	die Möglichkeiten der Wohnnutzung im Bereich MP Süd sind noch gesondert zu prüfen (Lärm, Nutzungskonflikte etc.); die Formulierungen im REP werden dahingehend angepasst
<p>4 <b>S. 7, § 5 Abs. 2</b> Es ist wesentlich, dass die Minimierung des motorisierten Individualverkehrs im Gleichklang mit der möglichst unterirdischen Parkierung erfolgt.</p>	wird zur Kenntnis genommen
<p>5 <b>S. 7, § 5 Abs. 4 bis 7</b> Der Satz „Einfamilienhäuser sind zu vermeiden“ ist in Zentrumsgebiet u.E. zu streichen. Ebenso sollen in dichten Wohngebieten nicht nur Mehrfamilienhäuser angestrebt werden.</p> <p>Die Angabe von Baunutzungszahlen, Bauflächenzahlen, Geschossezahlen und Grünflächenziffern (auch nur als Maßzahlen oder Richtwerte) sind nach Bescheidlegung des REP nicht mehr änderbar. Es gibt aktuell auch keine Ausnahmen von den Festlegungen des REP. Daher wäre es sinnvoller, konkrete Vorgaben in einem Bebauungsplan, der von der Gemeindevertretung stets abgeändert werden kann, zu formulieren.</p> <p>Inwiefern ist bei der Angabe der Geschossezahlen berücksichtigt, dass gerade gewerbliche Nutzungen eine größere Raumhöhe benötigen (§ 6 Abs. 2 lit. c Baubemessungsverordnung) und somit faktisch ein halbes oder ein Geschoss mehr erreicht wird, als tatsächlich vorhanden sind?</p> <p>Gibt es hinsichtlich der Mindestgeschossezahlen Ausnahmen für Nebengebäude?</p>	<p>Einfamilienhäuser «sollen» vermieden werden; es sollen Mehrfamilienhäuser «angestrebt» werden; an Formulierungen wird festgehalten</p> <p>Es werden folgende Maßzahlen «angestrebt»; Ergänzung: «Abweichungen sind aus raumplanerischer Sicht zu begründen» (insb. für öffentliche Zwecke)</p> <p>Formulierung bezieht sich primär auf Wohngebäude; Höhenangabe bzw. Angabe zu Gewerbebauten wird geprüft</p> <p>die Geschossezahlen beziehen sich auf Hauptgebäude</p>

- 
- 6 **S. 10, § 6 Abs. 3**  
 Wären Grundabtretungen zur Straßenraumgestaltung nicht auch ein mögliches Qualitätskriterium? Ist die Festlegung der Qualitätskriterien genau genug determiniert? Ist eine taxative Aufzählung im REP sinnvoll?
- Nachdem die Beurteilung und Einzelfallbetrachtung ausschließlich dem Gestaltungsbeirat übertragen wird, ergibt sich für die Gemeinde kein Handlungsspielraum und auch keine Beeinflussung mehr. Wäre es nicht sinnvoll, die detaillierten Regelungen zum Verdichtungsbonus aus dem REP in eine eigene Verordnung auszulagern? Ist es die Absicht, im REP den Gestaltungsbeirat vom ausschließlichen Beratungsgremium zu einem nicht-amtlichen Sachverständigen im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zu machen?
- Ergänzung: es werden «insbesondere» folgende Qualitätskriterien zur Beurteilung herangezogen
- Präzisierung: die «Begutachtung» erfolgt durch den Gestaltungsbeirat, der die Baubehörde «bei der Beurteilung berät».
- 
- 7 **S. 11, § 7 Abs. 1**  
 Wo sind die wertvollen baulichen Objekte bezeichnet? Im Prinzip kommt diese Regelung einem Abbruchverbot gleich. Die Erhaltung „wertvoller“ Gebäude hängt davon ab, ob dies wirtschaftlich und baulich überhaupt möglich ist. Selbst im Bereich des Denkmalschutzes besteht die Möglichkeit, durch Bescheid des Bundesdenkmalamtes den Abbruch eines denkmalgeschützten Gebäudes zu bewilligen.
- «Wertvolle bauliche Objekte» sind im Plan markiert; entsprechen Bundesdenkmal-schutz; Aufbauend auf REP soll Masterplan Ortsbildschutz erarbeitet werden;
- Formulierung wird angepasst im Sinne von «sollen erhalten bleiben; wenn dies nicht möglich ist, ist hochwertiger Ersatz (Bebauung/Freiraum) zu schaffen»
- 
- 8 **S. 11, § 7 Abs. 4 und 5**  
 Größere zusammenhängende Baulandreserven von mehr als 5.000 m<sup>2</sup> sind nach einem Gesamtkonzept zu entwickeln (Abs. 4) und bei Bauvorhaben mit mehr als 5 Wohnungen ist ein Außenraumkonzept zu erstellen. Diese Regelungen greifen massiv in die privaten Rechte der Eigentümer ein. Wäre es nicht auch hier sinnvoller, in einer eigenen Verordnung weitere Festlegungen zu treffen?
- § 7 wird überarbeitet und auf das Instrument «Quartiersbetrachtung» gesetzt Grundsatz was in den REP aufgenommen und was separat verordnet wird, ist zu prüfen
- 
- 9 **S. 12, § 7 Abs. 7**  
 Die Höhe von Einfriedungen sollte allenfalls in einer eigenen Verordnung festgelegt werden. Die „Einfriedungsverordnung“ der Marktgemeinde Hard (auf Basis des Baugesetzes) erscheint uns als besserer Weg. Wieso sind „lebende Zäune“ nicht als Einfriedungen im baurechtlichen Sinne zu werten?
- Grundsatz ebenso zu diskutieren /zu prüfen  
 «lebende Zäune» mit Fachabteilung zu klären
-

10	<p><b>S. 13, § 8 Abs. 2</b> Diese Bestimmung kommt einem Bauverbot gleich. Die entsprechenden Flächen sind daher genau zu prüfen. Siehe Kommentar zum Planteil</p>	<p>Ergänzung: die bedeutenden innerörtlichen Freiräume «sollen möglichst gesichert und erhalten werden» Sowie: «soll in weiterer Planung aufbauend auf REP vertieft werden»</p>
11	<p><b>S. 14, § 9 Abs. 1</b> Die genaue Festlegung von kleinräumigen, orts- und landschaftsbildverträglichen Abrundungen des Siedlungsrandes mit max. 250 m<sup>2</sup> würden wir vermeiden.</p>	<p>Anpassung: «Abrundungen» sind zulässig</p>
12	<p><b>S. 16, § 12 Abs. 2</b> <u>Alle</u> neu errichteten Dachflächen sollen mit Photovoltaik ausgestattet werden. Was ist mit nordseitig geneigten Dachflächen oder Dachflächen von Nebengebäuden? Hier sollten Ausnahmen formuliert werden.</p>	<p>Anpassung: «mit Ausnahme aufgrund der Ausrichtung und Lage ungeeigneten Dächern sowie Nebengebäuden»</p>
13	<p><b>S. 17, § 13 Abs. 3</b> Hier wäre im Hinblick auf den Kommentar unter „S. 6, § 3 Abs. 1 lit. c“ eine offenerere Formulierung sinnvoll: „Nutzungskonflikte, bspw. Belästigungen von Wohnnutzungen durch Betriebs- oder Verkehrslärm, gilt es - wenn möglich - zu vermeiden bzw. zu minimieren.“</p>	<p>Formulierung wird beibehalten</p>
14	<p><b>S. 17, § 13 Abs. 4</b> Was sind „gut erschlossene Orte“? Ist das Industriegebiet Nord, das seit Jahrzehnten auf einen Anschluss an das höherrangige Straßennetz wartet, gut erschlossen (Güterverkehr)? Dort sind ja Erweiterungen (bis sieben Jahre und &gt; 15 Jahre) vorgesehen. Ist das Betriebsgebiet Heitere aktuell „gut erschlossen“?  Können durch diese Regelung Betriebsansiedelungen aufgrund der Nichterfüllung einzelner angeführter Kriterien durch die Raumplanung verhindert werden?</p>	<p>Die gute Erschliessung bezieht sich sowohl auf den Güter- als auch auf den Personenverkehr (Arbeiter, Gäste) sowie auf die verschiedenen Verkehrsträger (LKW, PKW, Bus, Fahrrad, Fussverkehr) und die jeweilige Erschliessungsgüte dieser Verkehrsträger. Industrie Nord ist bekannter Weise für den Güterverkehr nicht optimal erreichbar. Millenniumpark und Heitere hingegen schon. <b>Rechtliche Durchsetzbarkeit eine Betriebsansiedelung zu verhindern ist zu prüfen</b> (Grundsätzlich mit raumplanerischen Grundlagen und Begutachtung Handhabe vorhanden)</p>

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 15 | <p><b>S. 17, § 14 Abs. 2</b><br/>         Siehe Kommentar unter „S. 6, § 3 Abs. 1 lit. c“ (<u>reine</u> Betriebsgebiete)! Was sind „nicht-störende“ Betriebe (Definition)?</p>   | <p>nicht störende Betriebe sind jene die das Wohnen nicht wesentlich stören</p>   |
| 16 | <p><b>S. 16, § 14 Abs. 4</b><br/>         Nachdem Hotellerie, Gastronomie und Handel „primär in Mischgebieten und vor allem in den Zentren und in den als ‚Schwerpunk Gewerbe‘ bezeichneten Gebieten“ stattfinden sollen, wäre das in den Betriebsgebieten zukünftig ausgeschlossen. Bei den Betriebsgebieten Millennium Park Süd und Heitere sollen aber abweichend davon auch gastronomische Angebote für die dort arbeitenden Menschen geschaffen werden. Dieser Punkt ist daher zu streichen oder entsprechend abzuändern.</p> | <p>Formulierung «primär» schliesst diese Nutzungen in Betriebsgebieten u.E. nicht aus.<br/> <b>Ergänzung: «diese Nutzungen als sinnvolle Ergänzung in Betriebsgebieten möglich»</b></p> |
| 17 | <p><b>S. 18, § 15 Abs. 1</b><br/>         In § 3 Abs. 1 lit. c wird in Betriebsgebieten u.a. die Abstimmung mit anderen Nutzungen als grundlegendes Ziel formuliert. In diesem Punkt wäre hinsichtlich der bereits erwähnten Beschlusslage der Gemeindevertretung diese Abstimmung mit anderen Nutzungen zu ergänzen („Produktivquartier“).</p>  | <p><b>Ergänzung «aufeinander abgestimmte Nutzungen»</b></p>   |
| 18 | <p><b>S. 18, § 15 Abs. 1 lit. e</b><br/>         Von wem werden betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen eingefordert? Sind alle anzusiedelnden Unternehmen unabhängig von ihrer Größe dazu verpflichtet? Gibt es Größenmerkmale, die gelten?</p>  | <p><b>Anpassung: «Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen)»</b><br/>         Es werden im REP keine weiteren Details festgelegt</p>                     |
| 19 | <p><b>S. 18, § 15 Abs. 3</b><br/>         Betriebsgebiete verursachen aktuell Lieferverkehr. In diesem Bereich wird eine Verkehrsvermeidung und Verkehrsminimierung nur durch Ansiedelung verkehrsarmer Betriebe möglich. Heißt das, dass ab einer gewissen Anzahl von LKW-Zu- und Abfahrten eine Betriebsansiedelung verunmöglicht wird? Wie kann man „negative Auswirkungen des ... <u>Lieferverkehrs</u>“ durch betriebliches Mobilitätsmanagement oder betriebsübergreifendes Parkraummanagement reduzieren?</p>               | <p>Siehe Antwort Frage 14<br/>         Punkt Lieferverkehr in Mobilitätsmanagement zu klären</p>  |

**20 S. 19, § 15 Abs. 6**

Die Feststellung, dass „grundsätzlich die Flächen weiterhin als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I gewidmet“ sein sollen, entspricht nicht der Beschlusslage der Gemeindevertretung und ist daher zu streichen. Es ist nicht beschlossen, ob der „vorhandene Handlungsspielraum für Verkaufsflächen des Landesraumplans“, so wie er derzeit besteht, unverändert bleibt. Eine Änderung des Landesraumplanes muss nach wie vor möglich sein. Die Begriffe „Konkurrenzierung des Zentrums“ und „große Verkehrsanziehungen“ sind wieder vage formuliert und entsprechen nicht der Beschlusslage der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat am 16. Juli 2015 einstimmig die Anregung an die Vorarlberger Landesregierung, wonach die Widmung besonderer Flächen für die Errichtung eines Einkaufszentrums mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von maximal 10.000 m<sup>2</sup>, davon höchstens 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsflächen für den Verkauf von Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf regelmäßig mit Kraftfahrzeugen abgeholt oder transportiert werden, unterstützt. Sind davon „große Verkehrsanziehungen“ umfasst oder nicht? Letztlich sind „die Chancen für ergänzende Nutzungen wie Gastronomie“ zu nutzen. Gemäß § 14 Abs. 4 soll Gastronomie aber „primär in Mischgebieten und vor allem in den Zentren und in den als ‚Schwerpunkt Gewerbe‘ bezeichneten Gebieten“ stattfinden. Das ist ein Widerspruch!

Abs. wird präzisiert

**21 S. 19, § 15 Abs. 7**

Warum erfolgt hier eine Konkretisierung auf „Betriebsgebiete der Kategorie II“. Die Kategorisierung würden wir streichen.

gemeint ist wahrscheinlich Abs. 8;  
«Möglichkeit» Kat. II**22 S. 20, § 16 Abs. 1 und 3**

Das RPG beinhaltet keine Definition für „Einzelhandel“. Grundsätzlich verstehen wir unter Einzelhandel, wenn Handelsunternehmen Waren verschiedener Hersteller beschaffen, diese zu einem Sortiment zusammenfügen und an nicht-gewerbliche Kunden verkaufen. Insofern widersprechen sich Abs. 1 und Abs. 3. Außerdem widerspricht Abs. 3 wieder der Beschlusslage der Gemeindevertretung, die in ihrem Beschluss vom 01. Juli 2021 die städtebauliche Konzeption von Architekt DI Helmut Kuess als integrierenden Bestandteil ansieht. Darin enthalten ist auch eine Markthalle, auf die gemäß Abs. 3 nicht „verzichtet“ werden müsste. Überhaupt wären die in den Betriebsgebieten angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf (§ 15 Abs. 1 lit. e) und das Prinzip der kurzen Wege (§ 33 Abs. 3 lit. c) durch diese vage Formulierung gefährdet. Nach diesem Text wären auch Kfz-Handel, Baumärkte oder Möbelmärkte nur noch im Zentrum möglich.

Anpassung: Als Voraussetzung für den Erhalt und die Stärkung der Zentren wird auf «große» Einzelhandelsstandorte (EKZ) an der Peripherie weitgehend verzichtet. (Ausnahme bestehender Landesraumplan, MP Süd)

- 
- 23 **S. 22, § 17 Abs. 1 lit. c**  
Der Siedlungsraum wird abgestimmt auf die Landesgrünzone beschränkt. Das widerspricht den geplanten Erweiterungen der Betriebsgebiete im Norden und im Millennium Park.
- dabei handelt es sich um einen langfristigen Ausblick, ausserhalb des REP Horizonts
- 
- 24 **S. 23, § 17 Abs. 5 lit. b**  
Siehe dazu unseren Kommentar zu § 21 Abs. 4!
- 
- 25 **S. 23, § 17 Abs. 5 lit. d**  
Es gibt einen Beschluss der Ortsgemeinde Widnau, uns die Flächen für ein FNZ zur Verfügung zu stellen, allerdings noch keinen Vertrag. Außerdem gibt es zwar einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 29. September 2016, wonach die Grundlagen für die Umsetzung des Projekts zu schaffen sind, allerdings gibt es keine konkreten Beschlüsse. Deshalb würden wir den Satz so formulieren, dass ein Fußballnachwuchszentrum geschaffen werden soll (übrigens analog zu § 21 Abs. 3).
- wird angepasst: «soll geschaffen werden»
- 
- 26 **S. 23, § 17 Abs. 5 lit e**  
Weshalb einer bestehenden Widmung eines Modellflugplatzes eine so prominente Erwähnung im REP zukommt, ist unklar. Eine widmungskonforme Verwendung ist gemäß § 3 Abs. 1 lit. m der Verordnung der Landesregierung über das Naturschutzgebiet „Gsieg - Obere Mähder“ in Lustenau ohnehin verboten.
- wird zur Kenntnis genommen
- 
- 27 **S. 24, § 19 Abs. 4**  
Die Festlegung auf einen beidseitigen, nicht bebaubaren 5 m Uferstreifen könnte außerhalb des REP beschlossen werden. Zumal für größere Gewässer ohnehin gem. Abs. 5 ein Bebauungsplan erlassen wird.
- wird zur Kenntnis genommen
-

**28 S. 25, § 20 Abs. 5**

In den vergangenen Jahren kommt der regionalen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen immer größere Bedeutung zu. Die wenigen Landwirtschaftsbetriebe in unserer Gemeinde sind daher in ihrer Entwicklung zu fördern. Um die Versorgung mit regionalen Produkten sicherzustellen, sind neben raumplanerischen Überlegungen daher auch die Kostenproblematik und der Bestand zu beachten. Eine „kompakte Hofstruktur“ ist bei einem Neubau auf der grünen Wiese einfacher zu erreichen, wie bei bestehenden Hofstrukturen, bei denen nicht zuletzt aufgrund regulatorischer Anforderungen (z.B. Tierwohl) notwendige Adaptierungen vorgenommen werden müssen. Die im REP-Planteil definierten Entwicklungsbereiche sind daher entweder großzügiger auszugestalten oder zu entfernen. Ebenso sehen wir keine Ausweitungsverbote von FL-Widmungen. In Dornbirn sind FL-Widmungen deutlich großzügiger erhalten geblieben und erlauben eine entsprechende Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe. Der Lustenauer Weg der FF-Widmung vor der Haustüre der Bauern (Ausnahme: Vetterhof) macht daher auch in Zukunft Anpassungen notwendig. Man wird ebenso noch diskutieren müssen, ob die weitere Aussiedlung von Bauernhöfen nicht mehr angestrebt werden soll. Was sind großmaßstäbige Landwirtschaftsbetriebe? Dieser Punkt steht auch im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzung des Riedes.

Grundsatz wird beibehalten, aufbauend auf LEK, Text jedoch dahingehend angepasst und Flächenabgrenzung aus Plan genommen

**29 S. 26, § 21 Abs. 3**

Das Entwicklungskonzept „Kleingartenanlage Alter Rhein“ wurde in keinem Gremium beschlossen und kann daher im REP nicht als Grundlage herangezogen werden. Angesichts widersprüchlicher Auskünfte zum Hochwasserdamm am Alten Rhein und der gegebenen Situation sind hier unbedingt weitere, ausführliche Diskussionen notwendig. Denkbar wäre eine vergleichbare Vorgangsweise wie beim Riedhüttenaltbestand.

Das Entwicklungskonzept Schrebergartenanlage Alter Rhein wurde im Planungsausschuss am 23.05.2017 behandelt und mit der grundsätzlichen Zielrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen. Umsetzung soll im Rahmen von Detail- und Ausführungsplanung konkretisiert werden

**30 S. 28, § 26 Abs. 1**

Ob die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte höchste Priorität haben, ist Sache der Gemeindevertretung (der alljährliche Beschlusstext wird hier fast wörtlich wiedergegeben). Warum wird dieser Beschluss nun in die Verordnung zum REP aufgenommen?

Gem. Kurt Fischer und Bildungsabteilung; zentrales Element der Gemeindeentwicklung

**31 S. 28, § 27 Abs. 1**

Warum wird in der Verordnung zum REP festgehalten, dass Eltern niederschwellig Beratung und Unterstützung erhalten? Sind damit raumplanerische Notwendigkeiten verbunden?

Siehe Frage 30; und nein nicht direkt, es handelt sich um ein grundlegendes Ziel der Gemeindeentwicklung

32	<b>S. 28, § 27 Abs. 3</b> Welche Auswirkungen hat eine Erweiterung des (bestehenden?) Raum- und Betreuungsangebotes in der Raumplanung?	Diese Aussage hat Einfluss auf die Planung der Bildungsstandorte (Raumangebote, Raumbedarf, Lage etc.)
33	<b>S. 28, § 27 Abs. 4</b> Welche raumplanerischen Aufgaben sind mit Um- und Neubauten verbunden?	Diese Aussage hat Einfluss auf die Planung der Bildungsstandorte (Standortbestimmung, Abstimmung Bestand / Neubauten)
34	<b>S. 29, § 29 Abs. 1</b> Gibt es zu den Standorten und Planungen konkrete Beschlüsse politischer Gremien?	Zu klären
35	<b>S. 30, § 29 Abs. 4</b> Was ist mit „Kulturstrategie“ gemeint?	Input der Fachabteilung, mit dieser zu klären
36	<b>S. 31, § 31 Abs. 1</b> Können oberirdische Parkplätze immer vermieden werden?	die Rede ist von «grossflächigen» oberirdischen Parkplätzen
37	<b>S. 32, § 32 Abs. 2</b> Wieso werden hier nicht die konkreten Bedingungen bzw. zumindest die interne Entscheidungsgrundlage für die Übernahme von Privatstraßen ins öffentliche Gut angeführt? Oder gibt es Bestrebungen, diese Bedingungen in einer eigenen Verordnung zu fassen?	Wurde gem. Anmerkung 19 «Die Grüne» angepasst
38	<b>S. 32, § 32 Abs. 5</b> Der Bestand wird „mittels Inliner (Rohr in Rohr)“ saniert. Ist das immer so? Wieso werden im REP technische Sanierungsmaßnahmen festgeschrieben?	Anpassung: «der Bestand soll erhalten und bei Bedarf saniert werden»
39	<b>S. 34, § 33 Abs. 4</b> Das aktive Parkraummanagement basiert auf dem Zusammenschluss der plan b-Gemeinden und wird in der entsprechenden Verordnung geregelt. Eine Absichtserklärung im REP ist daher zu hinterfragen.	wird zur Kenntnis genommen

- 
- 40 **S. 35, § 35 Abs. 1**  
 „Der Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes soll von der Gemeindevertretung beschlossen werden.“ Die Gemeindevertretung wird sich nach Vorliegen des Konzeptes damit befassen und einen Beschluss herbeiführen oder nicht (unabhängig von Soll-Bestimmungen im REP). Einerseits wird die Quasi-Vorwegnahme eines Gemeindevertretungsbeschlusses äußerst kritisch gesehen und andererseits macht die Definition eines nicht beschlossenen Konzeptes als Grundlage für den REP kaum Sinn.
- Wird zur Kenntnis genommen,  
ist zu diskutieren / zu prüfen
- 
- 41 **S. 35, § 35 Abs. 2**  
 Warum sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen in den REP aufgenommen werden?
- Zentrale Grundsätze im Bereich Verkehr;  
können diskutiert werden
- 
- 42 **S. 35, § 35 Abs. 8**  
 Was ist unter „Verkehr im Ried“ zu verstehen? Sind das die Zubringerstraßen zu den einzelnen Riedgrundstücken oder ist das etwa die Hofsteigstraße?
- motorisierter Verkehr
- 
- 43 **S. 37, § 36 Abs. 1**  
 Wann wurde der „Entwurf des Straßen- und Wegekonzeptes“ beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen? Ein „Entwurf“ kann nicht Grundlage für den REP sein.
- siehe Kommentar 40
- 
- 44 **S. 37, § 36 Abs. 3 und 4**  
 Dazu gibt es die im Text erwähnte Verordnung der Gemeindevertretung. Warum muss das im relativ schwer änderbaren REP noch einmal normiert werden?
- Auch hier kann Grundsatz was in  
den REP aufgenommen wird und was nicht  
diskutiert werden.
- 
- 45 **S. 37, § 36 Abs. 4**  
 Warum muss der „bei Bedarf“ angeblich notwendige „Zwischenschritt“ über den Gestaltungsbeirat in das REP. Wir sind in der Raumplanung, nicht im Baugesetz. Gemäß § 23 Abs. 2 lit. a Baugesetz ist in der Vorprüfung lediglich zu prüfen, ob dem Bauvorhaben eine Verordnung nach dem Raumplanungsgesetz entgegensteht. Dazu wird es keinen Gestaltungsbeirat brauchen.
- Wird zur Kenntnis genommen,  
ist zu diskutieren / zu prüfen
-

## 46 Allgemein zur REP-Verordnung

- In welchem Gesetz/welcher Verordnung oder anderen Rechtsgrundlage ist der Begriff „Grünflächenziffer“ definiert?
- In welchem Gesetz/welcher Verordnung oder anderen Rechtsgrundlage ist der Begriff „Wohnanlage“ definiert?
- In welchem Gesetz/welcher Verordnung oder anderen Rechtsgrundlage ist der Begriff „Schrägdach“ definiert?

Definitionen werden im Erläuterungsbericht aufgenommen

## 47 REP-Plan

Unseren Überlegungen basieren auf der Meinung, dass der REP den ungehinderten Zugang einschränken soll. Durch eine „unkontrollierte“ Bevölkerungszunahme kommt es einerseits zu weiteren Grundstückspreissteigerungen (Bauträger) und andererseits zu enormen Kosten im Bereich der Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, etc.). Durch hemmungslose Verdichtung wird das Problem des nicht leistbaren Wohnens nicht gelöst (Leerstände und Investorenwohnungen in Mehrfamilienhäusern).

- 48
- Momentan sind nur sehr kleine Gebiete als „sehr lockeres Wohngebiet“ ausgewiesen (nördlichste Bahngasse, „Auskragung“ Hofsteigstraße, östlicher Teil „Am Neuner“, südlichster Siedlungsbereich). Im REP-Entwurf sind die Maßzahlen der „sehr lockeren Wohngebiete“ und der „lockeren Wohngebiete“ bis auf die Geschoszahl (max. 2,5 „sehr locker“, max. 3 „locker“) identisch.

Die Bereiche der „sehr lockeren“ Wohngebiete sind deutlich in Richtung Zentrum auszuweiten - Unserer Ansicht nach um sämtliche Gebiete, die aktuell als „lockere Wohngebiete“ ausgewiesen sind. Die Kategorie der „dichten Wohngebiete“ ist bis auf jene Gebiete, die als „Schwerpunkt Gewerbe“ ausgewiesen sind, in „lockere Wohngebiete“ umzuwandeln. Lediglich die Zentrumsgebiete sollen in der dargestellten Form ausgewiesen bleiben. Dieser Vorschlag soll als Diskussionsgrundlage verstanden werden.

Die Zuteilungen und Abgrenzungen wurden mit der Evaluation des Masterplan Siedlungsentwicklung angepasst.

- 49
- Begegnungszonen sind in separaten Verordnungen zu beschließen. Nachdem der „Planteil“ gemäß § 1 Abs. 1 des REP als Bestandteil der Verordnung gilt, sind diese Begegnungszonen herauszunehmen.

Auch hier kann Grundsatz was in den REP aufgenommen wird und was nicht diskutiert werden.

- 50
- Warum ist der Bereich um das Seniorenhaus Schützengarten als „Schwerpunkt Gewerbe“ ausgewiesen?

Gst-Nr 5901/5 Signatur herausnehmen

51	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wieso ist beim Zollamt Au-Lustenau farblich eine Bahninfrastruktur dargestellt?</li> </ul>	Ist eine Fläche «Sondergebiete – Sondernutzung», Plandarstellung wird angepasst
52	<ul style="list-style-type: none"> <li>Warum ist der Lagerplatz von Mathias Hämmerle in der Hofsteigstraße als aktiver landwirtschaftlicher Betrieb gekennzeichnet? Warum ist hingegen der „Mayer-Hof“ (Obere Mäher 1) nicht als aktiver landwirtschaftlicher Betrieb gekennzeichnet? Warum ist der Öxler-Hof nicht als aktiver landwirtschaftlicher Betrieb eingezeichnet? Im Planteil wird auch offensichtlich, dass gewisse aktive landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Vetterhof) hinsichtlich einer FL-Vorrats-Widmung deutlich mehr Spielraum haben als andere. Deshalb ist die unter § 20 Abs. 5 bereits kritisierte generelle Nicht-Ausdehnung von FL-Widmungen auch vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass sich aktive landwirtschaftliche Betriebe auf FF-Flächen befinden und so gar keine Entwicklung mehr hätten (Nußbaumer) abzulehnen.</li> </ul>	Ergänzung Bauernhof Gst-Nr 2722/3, 7092
53	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beim Betriebsgebiet Heitere (Entwicklungsgebiet kurzfristig) verbleibt das Grundstück von Fam. Dullnig in der Grünzone.</li> </ul>	ist nicht der Fall
54	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei der Verschiebung der Siedlungsgrenze im Bruggerwiesen (ist das der im REP erwähnte Schrebergarten?) stimmt die Markierung mit keinem Ausweis in der Legende überein. Sollte es sich um eine Verschiebung der Siedlungsgrenze handeln, sehen wir das hier kritisch.</li> </ul>	Korrektur im Plan
55	<ul style="list-style-type: none"> <li>Warum ist der äußerste Süden als Entwicklungsgebiet mittelfristig in acht bis fünfzehn Jahre ausgewiesen? Ist eine frühere Bebauung ausgeschlossen?</li> </ul>	Anpassung im Plan
56	<ul style="list-style-type: none"> <li>Warum sind nicht alle Bauerwartungsflächen gleich dargestellt (Kapellenstraße, Fam. Alge)? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung von Bauerwartungsflächen in Entwicklungsgebiete und in „bedeutender innerörtlicher Freiraum“ (siehe „Menzös“ und „am Moosbach“)?</li> </ul>	erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des REP (Diskussionen, Fokusgruppen, Vorschlag REP Entwurf)
57	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Industriegebiet Nord ist ein kurzfristiges Entwicklungsgebiet für ein Betriebsgebiet ausgewiesen. Für allfällige Grundstückstransaktionen und damit für die Sicherung des Einflusses der Gemeinde ist dies kontraproduktiv (Grundstückspreise). Im gleichen Gebiet ist südlich davon auch ein langfristiges Entwicklungsgebiet für ein Betriebsgebiet ausgewiesen. Wieso wird das südlich davon befindliche Gebiet nicht dem Siedlungsraum zugeschlagen (Arrondierung, mit dem Neuner-Kanal als Grenze und zwar auch südlich der Hofsteigstraße bis zum Mühlefeld)?</li> </ul>	dabei handelt es sich um ein mittelfristiges Entwicklungsgebiet; die Entwicklung ist mit kommunalen und überkommunalen Verkehrsprojekten abzustimmen; die Lage der langfristigen Entwicklung ist mit einem etwaigen Anschluss an die S18 abgestimmt
58	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche raumplanungsrechtliche Konsequenz haben die Einzelsignaturen?</li> </ul>	dabei handelt es sich um bestehende oder bereits geplante Vorhaben

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 59 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Der „bedeutende <u>innerörtliche</u> Freiraum“ auf den Grundstücken beim Bahnhof umfasst auch die Wohnhäuser der Familie Fitz (Baker's, FF). Dort sind keinerlei Baumaßnahmen mehr möglich! In der Bahnhofstraße umfasst der „bedeutende innerörtliche Freiraum“ zwei Privatgrundstücke (Otto Grabher, Mähdlestraße 45; Günter Grabher, Radetzkystraße 33b). Am Moosbach betreffen diese Freiräume die Grundstücke von Werner Bösch, Felderstraße 10, Eduard Aige, Grüttstraße 40, Martin Dreher, Buhngasse 15 in Graz und Manfred Fitz, Teilenstraße 23. In der Rotkreuzstraße umfassen die Freiräume die Grundstücke von Trude Mathis, Hohenems und Nicola Pibal, Am Schlatt 75. Bei der Mittelschule Rheindorf sind es Grundstücke von Hilde Rupp, Wiesenstraße 28, die teilweise bereits bebaut sind. Auch der „Bärenpark“ von Sabine Hofer ist umfasst. Dann sind auch die Flächen im Mühlefeld von Anton Häusler als „bedeutender innerörtlicher Freiraum“ definiert. Unmittelbar beim Zollamt Au-Lustenau ist eine abschüssige Fläche, die vom Gemeindevorstand für den digitalen U34-Touristenexport vorgesehen ist (Container), als Freiraum ausgewiesen. Das Grundstück von Elke Zerlauth bei der ehemaligen Haushaltungsschule ist ebenso Freiraum. In der St. Antonius-Straße handelt es sich um ein Grundstück von Andreas Krammel. Die Auswahl der Flächen erfolgte wohl vielfach aufgrund der bestehenden Widmung (FF oder BM- und BW-Erwartung oder aber BK). Nachdem diese Einstufung quasi einem Bauverbot gleichkommt, sind die einzelnen Grundstücke genau zu prüfen und zu diskutieren.</li> </ul> | Siehe Anmerkung 10   |
| 60 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Konsequenz hat der Ausweis als „Grünzug“. Beim Moosbach sind verrohrte Abschnitte nicht als Grünzug ausgewiesen, beim Rheindorferkanal hingegen schon. Der äußerst steile, wenige Meter lange, offene Teil des Grindelkanals auf Höhe Dornbirner Straße 9 ist als Grünzug ausgewiesen. Wieso sind manche Gewässerstreifen als Grünzug ausgewiesen, andere wiederum nicht?</li> </ul>   | Im Plan überprüft; offene Gewässerverläufe sind als Grünzug festgelegt; verrohrte Gewässer nicht (dürfen ohnehin nicht bebaut und bestockt werden) |
| 61 | <p>Letztlich ist festzuhalten, dass aus unserer Sicht noch wesentliche Inhalte des REP einer grundlegenden Diskussion bedürfen, bevor er in der Gemeindevertretung beschlossen werden kann. Gerne stehen wir aber für vertiefende Gespräche zu unserer Stellungnahme zur Verfügung.</p>  | wird zur Kenntnis genommen   |

#### 4. Rückmeldungen Eugen Schneider, Verein Lebensraum Zukunft Lustenau, 31.8.2022

##### Rückmeldung

##### Erwägung

Beim Baubeschluss des Kindergartens stand fest, daß der seit ca. 40 Jahren bestehende, bestens frequentierte Kinderspielplatz oder der danebenliegende Fußballplatz auf dem zu bebauenden Grundstück aufgelassen werden muß.

Ich habe eine Anfrage bei der Gemeindevertretungssitzung gestellt, wo denn die neue Platzierung des bewährten Spielplatzes vorgesehen wäre.

Niemand wußte Bescheid. Später, nach der Begehung/Bauverhandlung vor Ort meine zweite Nachfrage und nochmals in der Gemeindevertretungssitzung meine dritte Nachfrage. Niemand weiß Bescheid.

**1) Der Architekturbeirat wird durch eine kompetente Person ergänzt, die eine sozialpolitische Bewertung von Infrastrukturbauten vornimmt.**

*LandschaftsarchitektIn mit dem Fokus Außenräume gem. §36 Abs. 6 vorgesehen*

Bei der Begehung wurde mir von der vom Land Vorarlberg zuständigen Dame bestätigt, daß die bestehenden Obstbäume sehr wohl von den Landesbehörden gewünscht sind. Eine alte Birnbaumreihe am Grundstücksrand wurde wegen Anrainerbeschwerden rigoros zurückgeschnitten weil der Fruchtfall auf den

Fahrweg gestört hat. Ich habe angeregt, diesen Altbestand zum Neubauprojekt stehen zu lassen. Das folgende Gutachten bestätigte leider, daß die Birnbäume derart zerschnitten sind, das sie nicht als erhaltenswert eingestuft werden können. Die Art der Baumpflege in Lustenau ist zu überdenken und Kappschnitte generell zu unterlassen. Ein Baumpflegekonzept wäre auch eine Erleichterung für den Bauhof. Gegen Reklamationen könnte mit dem Konzept argumentiert werden.

**2) Lustenau erstellt durch externe Fachleute ein Baumpflegekonzept, bzw. übernimmt Konzepte aus benachbarten Gemeinden wie z.B. Dornbirn wo es heißt: "Äste dürfen wegen Laubfall nicht abgeschnitten werden"**

*Dahingehend werden zwei Konzepte im REP ergänzt: Masterplan Ortsbildschutz (§7) und Vertiefung innerörtliche Freiräume (§8) > Integration Baumthemen*

Auf dem zu bebauenden Grundstück stand weiters eine junge Obstbaumallee zur Straße hin. Ich habe vorgeschlagen, ob diese Bäume mit Hilfe eines Baggers nicht auf dem Areal versetzt werden können. Generell fragte ich, ob bei einem solchen umfassenden Projekt nicht ein Landschaftsplaner beigezogen wird.

Ich bekam eine Adresse. Nach einigen Wochen habe ich dort angerufen. Der wußte von nichts, hatte den Auftrag gerade erhalten und wollte sich erstmal alles anschauen.

**3) Bei allen Infrastrukturprojekten wird ein externer Landschaftsplaner schon bei der Planung des Projektes beigezogen. Generell muß auch im Architekturbeirat ein Landschaftsplaner stimmberechtigt sein.**

Siehe 1

Beim Bau des Zufahrtsweges fiel mir auf daß große Niveauunterschiede zur Hauptstraße hin bestehen. Meine Ausführungen per mail an das Bauamt zeigten Wirkung (kritische Zone wegen gehbehinderten Menschen aus dem benachbarten Altersheim, Spielplatz, Friedhofbesucher (Rollstühle, Rollator, Kinderwagen, Kikis, Kinder mit Trittroller usw.). Es wurde mir mitgeteilt, daß der Zufahrtsweg schwellenlos ausgeführt werden kann, aber die Planung der weiterführenden Straßenkante schon so weit fortgeschritten ist, daß sie nicht mehr schwellenlos ausgeführt werden kann.

Ein Radweg führt vom Engelkreisverkehr (Apotheke) kommend über die Negrellistr. weiter zur Schule, Altersheim, Spielplatz. Zusätzlich besteht für Fußgänger ein Zebrastreifenübergang. Bei den Asphaltierarbeiten habe ich vom Vorarbeiter vor Ort verlangt, daß alles ohne Absätze, schwellenlos mit Steigung und Gefälle, barrierefrei umgesetzt werden muß. Er meinte: "wir schaun was übrigbleibt". Nach ausführlichen Begründungen hat er verstanden und das prima gemacht! Ein paar Wochen drauf sind an dieser Stelle 2 Politiker im Gemeindeblatt abgebildet und loben die Detailplanung des Projektes! Hm!

Beim Straßenübergang des neuen Radständers beim Engel über die Kaiser Franz Josef Str. werden nach wenigen Wochen eineinhalb Tage lang die zu hohen Randsteine beim Zebrastreifenübergang von zwei Arbeitern mit Masken zurechtgeflext.

Weitere Negativbeispiele wären anzuführen.....

Fazit: Die Gemeinde findet schwellenlose Übergänge gut - kann diesen Wunsch aber nicht strukturiert umsetzen. Daher runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen (inkl. Bauhof wegen Schneeräumung, Blindenbund: Gehmarkierungen für Sehbehinderte usw.)

**4) Erstellung eines verbindlichen Vorschriftspapiers für alle Straßenplaner und Bauausführenden zur Umsetzung von barrierefreien, schwellenlosen Übergängen durch Steigung und Gefälle (Standard) bei Wegeinmündungen, Straßenquerungen usw.**

Wird zur Kenntnis genommen,  
nachgelagerte Ebene REP

Obstbäume in die Bildungseinrichtungen! Die Kinder lernen Blüten und Bienenflug zu bestaunen, das Fruchtwachstum zu beobachten und die Verarbeitung von Obst in allen Varianten mit den PädagogInnen. Beim Kindergarten Hasenfeld habe ich vor ca. 40 Jahren einen Apfelbaum gepflanzt. Mir wurden

daraufhin ausdrücklich solche Aktionen verboten. In einem letztjährigen Gemeindeblatt wird der Ertrag genau dieses Baumes gelobt und die Verarbeitung von INTEGRA als Dörrobst mit den Kindern positiv herausgestellt. Baumpflanzungen erfordern Dialog mit Tiefbau, Bauhof, Bauamt, Umweltreferat usw. (Runder Tisch!)

**5) In jedem Lustenauer Kindergarten werden je ein Apfel- und Birnbaumspalierbaum gepflanzt um das Thema Obst erlebbar zu machen. Fruchtauswahl/Erntezeit: Herbst, nach den Ferien.**

*Wird zur Kenntnis genommen,  
nachgelagerte Ebene REP*

Ortseinfahrten sind der erste Eindruck jedes Ankömmlings. Wir brauchen mehr Bäume im Ort ! Beispiele bieten unsere Nachbargemeinden, z.B. Dornbirn Stadtstraßenallee, Allee von Götzis nach Hohenems, Radweg nach Höchst ab Bruggerloch usw. oder bei uns im Ort Rasis Bündt

**6) Pflanzung von großkronigen Alleen auf den Einfahrtsstraßen von Hohenems, Dornbirn und Hard und besonders begleitend bei allen Radwegen als Lebensraum und Beschattung**

*Aufgreifen in Masterplan Verkehr gem. § 33  
Abs. 5 zum Thema Straßenraumgestaltung*

Alle Bushaltestellen müssen mit großkronigen Bäumen ausgestattet werden. Durch Beschattung wird die Aufenthaltsqualität während der Wartezeit an sonnigen Tagen massiv verbessert. Eine Lehrtafel bei bestehenden älteren Bäumen über die Details der Baumart wäre ein interessanter Pausenfüller während der Wartezeit.

**7) Bushaltestellen brauchen Beschattung durch großkronige Bäume zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität während der Wartezeit.**

*Siehe 6*

Bäume die eingegangen sind, z.B. durch Umfahlen, Frost, Trockenheit usw. müssen unbedingt ersetzt werden. Die Bäume sind von der Bevölkerung bereits akzeptiert (Schattenwurf, Fruchtfall etc.) Leider werden die Bäume gefällt und nicht ersetzt. z.B. bei Post, Jahnturnhalle, Verkehrsinsel Hasenfeld und Negrellistr., Grüttstr., Schillerstr. usw. Dazu braucht es ein Strukturpapier das klar regelt: Fällung des Schadensbaumes durch Bauhof - Meldung an Pflanzabteilung zur Nachbeschaffung - Organisation eines Stockfräasers, standortgerechte Sortenwahl für Ersatzbäume usw.

**8) Baumbestand der ausfällt wird umgehend, möglichst durch großkronige Bäume ersetzt. Jeder gefallene Baum erfordert die Meldung des Bauhofes zur Nachpflanzung.**

*Wird zur Kenntnis genommen,  
nachgelagerte Ebene REP*

Fehlende Baumpflanzungen sind eine massive Schwäche der Lustenauer Politik und Verwaltung. "Der verbetonierte Ort". Obstwiesen und alte Bäume fallen, neue kommen nur zögerlich nach. Entsprechende ca. 30 Vorschläge meinerseits, digital als Originalplatz und mit vorgeschlagener Bepflanzung ausgearbeitet, werden auch nach Organisation eines runden Tisches mit allen Beteiligten ignoriert (2020). Ebenso werden Vorschläge aus dem Jahre 1987 (Lebensraum Lustenau) nicht umgesetzt. Die Tendenz zu Säulenbäumen und Felsenbirnengehölzen statt großkronige, heimische Bäume zu verwenden, erzeugt nicht den Eindruck einer "grünen Stadt". Die Vorstellung daß großkronige alte Baumbestände durch Säulenbäume ersetzt werden, kann die reduzierte Wirkung dieser schmalwüchsigen Bäume klarmachen.

In der Verkehrsplanung sowie bei Bauten angrenzend zum Verkehrsraum sind (ev. befahrbare) Grünstreifen von mind. 1 m Breite entlang der Straßenführung vorzusehen. Somit ist die Versickerung von Niederschlagswasser (Schlagwetter) und die Pflanzung von Bäumen mit Ausbreitung der Baumwurzeln in Längsrichtung möglich. Grünstreifen statt mobile Betonsockel ! Bei Leitungsverlegungen im Tiefbau ist darauf zu achten, daß diese möglichst unter die versiegelten Flächen verlegt werden. Damit bleibt die Möglichkeit zur Pflanzung von großkronigen Bäumen in den offenen Randbereichen bestehen.

**9) Großkronige, heimische Bäume in den Ort! Vor allem im Verkehrsraum besteht noch viel Potenzial. Problemlos schon im Herbst umsetzbar.**

*Wird zur Kenntnis genommen,  
nachgelagerte Ebene REP*

Lustenau wächst und baut. Die Infrastruktur kommt kaum mit. Vor allem die Kindergärten/Schulen sind gleich nach Eröffnung schon wieder voll. Das Land propagiert: aufstocken, dazubauen, sanieren. Lustenau baut Bildungsinfrastruktur im Bungalowstil ohne Unterkellerung. Deshalb braucht es unentwegt neue Bodenkäufe und Neubauten. Kindergarten Weiler frisch saniert, einstöckig im Umfeld von 3-stöckigen Häusern. Rotkreuzcampus ebenfalls, Kindergarten am Schlatt usw. Positivbeispiel Mittelschule Hasenfeld: unterkellert mit Musikzimmer, Heimat für Rassekleintierzuchtverein. ObstGartenbauverein, Gesangsverein. Wir brauchen bodensparende Bauweisen mit Unterkellerung und mehrstöckigem Aufbau. Das macht Sinn trotz höherer Kosten - aber weniger Bodenverbrauch und langfristig vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten. Dachbegrünung bei Flachdach muß Vorschrift und Standard werden - z.B. in Zürich seit 1991 Vorschrift! Interessenten schick ich nach Hohenems - dort bekommen sie eine Superberatung.

**10) Infrastrukturprojekte müssen unterkellert und mehrstöckig ausgeführt werden unter Berücksichtigung der Lichtbedürfnisse der Anrainer. Flächdächer sind verpflichtend begrünt und möglichst als begehbare Terrasse auszuführen und mit Energiegewinnung.**

Entspricht den Planungsgrundsätzen, Dachbegrünung und Energiegewinnung (§12 Abs. 2)

Unser Bahnhof liegt am Siedlungsrand. Negativ für Personentransport - positiv für Gütertransport. Er liegt an der internationalen Verbindung Schweiz - Deutschland. In unmittelbarer Nähe befinden sich Industriebetriebe wie Blum und Alpa, das Industriegebiet Hard, sowie Recycling Loacker mit Mülltransporten nach Buchs. Ein zweigleisiger Ausbau ist vorgesehen. Endlich! Die Flächen sind entsprechend gewidmet. Gespräche mit den Industriebetrieben sind nötig um Schienenanschluß zu propagieren. In der Folge muß die notwendige Infrastruktur von den ÖBB mit Nachdruck eingefordert werden. Es braucht dazu Zusammenarbeit und eine politische Haltung wie sie die Bürgermeister von Bregenz, Lauterach, Wolfurt gerade vorleben. Es eilt!

**11) Das Industriegebiet am Bahnhof mit großem Zukunftspotential, erfordert Dialog mit den danebenliegenden Industriebetrieben. Gleisanschlüsse und entsprechende Infrastruktur wird durch den REP von den ÖBB eingefordert.**

Gleisanschluss Thema auf Ebene REP in §15 Abs. 8 ergänzen; Korridor Gleistrasse im Plan enthalten (Recycling Loacker)

Der Friedhof Hasenfeld ist die ganze Nacht durchgehend vollkommen ausgeleuchtet. Wenn Anrainer nachts zum Fenster hinausschauen berichten sie vom Eindruck eines Luftwaffenstützpunktes. Das Gelände wäre praktisch eine dunkle Grünzone innerhalb des Ortes. 60% der Insekten sind nachtaktiv, 30% der Säugetiere. Wir haben eine Energiekrise. Mir sind keine Berichte über Belästigungen bei dunklen Friedhöfen bekannt. Auch die Beleuchtung am Siedlungsrand, z.B. von Bauernhöfen oder dem neuen Industriegebiet gehört geregelt und massiv reduziert bzw. ausgeschaltet.

**12) Die Beleuchtung am Friedhof Hasenfeld ist auszuschalten, ebenso bei Bauernhöfen und im zukünftigen Industriegebiet im Übergang zur Riedlandschaft.**

Wird zur Kenntnis genommen, nachgelagerte Ebene REP

Es fehlen dem Normalbürger oft das Fachwissen, Information und Möglichkeiten über die Notwendigkeit von umweltgerechter Außengestaltung. Deshalb sollte die Aktion vom damaligen "Lebensraum Lustenau" (1987) wieder aktiviert werden: Jeder Häuslebauer, optimal wäre jeder Hausbesitzer, kann bei der Gemeinde zu einem geringen Unkostenbeitrag ca. eine Stunde Beratung eines Landschaftsplaners (der vom Umweltausschuß ausgewählt wird) in Anspruch nehmen. (Plan bereithalten!)

---

**13) Aktion "Naturnahe Gartengestaltung". Die Gemeinde stellt jedem "Häuslebauer" - Hausbesitzer einen Landschaftsplaner für eine einstündige Beratung zu einem geringen Unkostenbeitrag zur Verfügung.**

*Wird zur Kenntnis genommen,  
nachgelagerte Ebene REP*

Die Informationspolitik der Gemeinde an die Bevölkerung ist miserabel. Großprojekte wie RHESI-Rheinregulierung, S18 CP Autobahn, Zukunftschancen im Industriegebiet Bahnhof durch Gleisausbau, werden maximal in einer Gemeindeblattinfo zur Sprache gebracht. Diese Milliardenprojekte werden umgesetzt ohne Bürgerversammlungen, Webseiten Information, ohne Gemeinschaftsarbeit auf Augenhöhe. Dieser fehlende Dialog hinterläßt den Eindruck einer Hinterzimmerpolitik und erzeugt bei den Bürgern Ohnmacht und Resignation. Es braucht strukturierte Bürgerbeteiligung!

**14) Wichtige Gemeindeprojekte (RHESI, S18 CP, Infrastrukturbauten) werden künftig bei Planung in öffentlichen Gemeindeversammlungen präsentiert und im öffentlichen Dialog mit den Bürgern weiterentwickelt.**

*Wird zur Kenntnis genommen;  
siehe § 39 Abs. 1*

Bodenkäufe der Gemeinde sind positiv zu bewerten. Leider werden sie großteils nur für die Erstellung von Infrastrukturprojekten verwendet. Grundkäufe werden zu oft an Investoren und Projektentwickler weitergereicht. Eine vorausschauende Sicherung von Grünraumfeldern mit mind. 2.000 m<sup>2</sup> statt Baufeldern ist notwendig. Friedhöfe und mit altem Baumbestand gesäumte breitere Gehwege sind wertvoll aber nicht als großzügige grüne Aufenthaltsräume zu bewerten. Auffallendstes Beispiel ist der bestehende Kiesparkplatz neben dem blauen Platz der zur Bebauung freigegeben ist. Es ist der noch einzige Platz in ganz Lustenau, der alle Anforderungen für einen großzügigen grünen Park erfüllen würde. Lage mitten im Zentrum, verkehrsfrei, umrahmt von alten, gepflegten Bürgerhäusern, schützenswerter Baum-Altbestand von Normanntanne, Ginkgo, Linde, Eiche, Buche, mit relativ freier Öffnung nach Westen. Als Park wäre weiterhin der Standplatz der traditionellen Kilbi möglich.

**15) Erstellung von kinderfreundlichen Großparks mit Teich und kleinem Kaffee mit Gartenwirtschaft wird in jedem Quartier umgesetzt. Unterkellert für Nutzung als Spielraum für Kinder inkl. Kinderbücherei)**

*Siehe 2*

## 5. Rückmeldungen «FPÖ Lustenau»

Rückmeldung	Erwägung
1 Häufig wird das Wort "schnellstmöglich" verwendet; die Formulierung soll überprüft werden	Wird diskutiert/überprüft
2 In den 4 Dichtekategorien muss klar erkennbar sein, dass die Geschosßzahl vom dichten über das lockere bis zum sehr lockeren Wohngebiet abnimmt	Diskussionspunkt am PA vom 30.11.2022
3 Die erhaltenswerten Gebäude sind nicht nachvollziehbar	Dabei handelt es sich um denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte gem. Bundesdenkmalamt; zur Konkretisierung wird das «Ortsbildinventar» im REP erwähnt.
4 Höhe von Einfriedungen und Hecken wird durch Sichtfenster beschränkt, definiert durch das Strassen- und Baugesetz	Wird zur Kenntnis genommen
5 Formulierung Umsetzung mittels Beratung, Förderung, Bebauungspläne, etc. prüfen	Wird zur Kenntnis genommen
6 Formulierung neue Dächer sollen mit Photovoltaik oder Solar ausgestattet werden prüfen; Stichworte: Entscheidungsfreiheit des Bauherrn und Verfügbarkeit	Wird diskutiert/überprüft
7 Publikumsintensive Veranstaltungsstätten, Widmung? Entspricht nicht den Grundsätzen!	Wird zur Kenntnis genommen
8 Formulierung Übernahme Privatstraßen; Vorgabe gegen Bestandsbeschluss	Siehe Frage 19 «Die Grünen» und Korrektur im REP
9 Reinvestitionsplan auch für Kanalnetz	Wird ergänzt
10 Mobilitätsmasterplan 2030? Prognosen Asfinag gelten!	Wird zur Kenntnis genommen
11 Fahrverbot motorisierter Individualverkehr auf Hofsteigstraße soll geprüft werden; Gesamtkonzept entscheidend	Wird zur Kenntnis genommen
12 Auf den Sammelstraßen gilt Tempo 40, auf den Erschließungsstraßen Tempo 30 km/ h (Umsetzung Frühjahr 2022 geplant) und in ruhigen Wohnstraßen ist künftig Tempo 20 zu prüfen. Nein	Wird zur Kenntnis genommen

---

13	Begegnungszonen – NEIN - Strassen- u. Wegekonzept	Auch hier kann Grundsatz was in den REP aufgenommen wird und was nicht diskutiert werden.
14	Bahntrasse Loacker; FPÖ Antrag wurde abgelehnt	Wird zur Kenntnis genommen
15	Koblacher Kanal als erholungsorientierter Freiraum einplanen	Wird ergänzt
16	Verlauf L44 überdenken; Route über Heiterespange anschliessen;	Wird geprüft

---

### 6. Rückmeldungen Roswith Bösch, 17.09.2022

Anhang, wurden ebenso im Zielfindungsprozess berücksichtigt

Mag. Roswith Bösch  
Teilnehmerin mit beratender Stimme im Planungsausschuss  
Sandstraße 28 Lustenau, Tel. 05577 82764 bzw. 0699 1132 9169

An die Planungsabteilung der Marktgemeinde Lustenau  
Rathausstraße 1, Lustenau  
zu Hd. Herrn Franz Wiesinger MSc  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Vertreter der Raumentwicklungs-AG METRON und die Mitglieder der Projektlenkungsgruppe mit möglicher Einbindung in die Diskussion über den REP in den zuständigen Gremien

Betreff: **Räumlicher Entwicklungsplan Lustenau**, Verordnungs-Entwurf v. 14.3.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei möchte ich Ihnen eine Stellungnahme zu diesem wichtigen Entwurf übermitteln, verbunden mit dem großen Wunsch auf wirksame positive Schritte an dieser bedeutsamen Aufgabe mit viel Einfluss auf die Zukunftsperspektiven Lustenaus.

Wie wir alle wissen - mittlerweile auch von länger zweifelnden Stimmen unbestritten – ist die Klimaerwärmung, eigentlich schon Klimabedrohung, auch in Europa angekommen und der Verursacher Mensch in seiner Menge und seinem Tun dafür verantwortlich.  
Unsere Gletscher büßen ihre vertraute Eisdecke ein, weite Teile Europas sind von Dürre bedroht, heftige Stürme und Unwetter treffen unerwartet sicher geglaubte Gebiete, Waldbrände häufen sich, Wasserreserven sind gefährdet, vieles hat sich verändert. Diese Veränderung hält weder vor Staaten, noch vor Kommunen, noch vor Betrieben oder Einzelpersonen Halt. Es ist daher auch notwendig, in Zukunftskonzepten diesem Bedrohungsszenario Rechnung zu tragen und bestmöglich entgegen zu wirken. Es wird gesagt: ‚Dies ist erst der Anfang‘. Es wird aber auch gesagt, dass in mutigen Maßnahmen Hoffnungspotential liegt. **Diese Herausforderung steht im Vordergrund.**

## Zu Abschnitt 1: ALLGEMEINES

### § 2 Alleinstellungsmerkmale Lustenaus

Um Lustenau als ‚chancenreichen Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit Bildungs- und Entfaltungsräumen‘ - ein wertvolles Ziel - zu gestalten, stehen immer mehr Erfordernisse an. Denken wir nur an die Umwelt- und Klimasituation, an ein Aufwachsen und die Bewegung in guter Luft, an wichtige gute Schulabschlüsse, die das Tor zu weiterer Entfaltung öffnen. Auch die Wirtschaft wünscht sich und braucht gute Pflichtschulabschlüsse. Sie stellt häufig Mängel in diesem Bereich fest.

Zum **Alleinstellungsmerkmal** zählt vieles aus Vergangenheit und Entwicklung

- die Geschichte Lustenaus, die alten Bauernhäuser, Villen, Stickereipioniere, das kulturelle Erbe ... die Entwicklungen
- die Natur Lustenaus mit dem jungen und Alten Rhein, die geographische Lage am Rhein, der Ader zwischen Bergen und Bodensee, den Rheinüberschwemmungen der Vergangenheit, dem ‚Rhesi‘-Projekt der Zukunft, den Grenzerfahrungen ...
- die Brücke in die Schweiz, einst mit regem kleinen Grenzverkehr – heute mit enormem Verkehrsdiktat  
> heute ist fast undenkbar, dass in meiner Kindheit und Schulzeit oft sonntags Familienausflüge in die nahen Schweizer Berge zu Fuß über die Unterfahrbücke unternommen wurden, auch Einkäufe in kleine grenznahe Läden über Oberfahr- und Unterfahrbücke, auch zu Fuß mit Ski oder Rodel zur sportlichen Betätigung auf nahe Schweizer Hügel, nach Meldegg, Walzenhausen - alles ohne Auto oder ÖV ...
- das Ried mit seiner Schönheit früher und heute, dieser große Landschaftspark
- der Kirchplatz mit seinem Potential, er könnte Begegnungsmittelpunkt, intellektueller Veranstaltungsort mit literarischer, innovativer Note sein mit einer Veranstaltungs-Reihe für

Zukunftsthemen und -fragen, für wirtschaftliche Neuerungen, für Natur- und Umweltthemen, als ‚Think Tank‘ an Kreativität mit Experten ... ein Bildungs- und Weiterbildungsort, ausgestattet mit moderner Bibliothek und Gesellschafts-Garten, mit Einbindung des Archivs und der Kultur ...

- Lustenau könnte ein modernes Verkehrssystem mit Straßenbahn ermöglichen mit Verbindung in Nachbargemeinden und in die Schweiz – könnte Kontakt mit Pionierfirmen aufnehmen, anstatt sich jahrzehntelang dieser motorisierten Verkehrs lawine zu beugen ...
- bei einem speziellen Seminar könnten Ideen gesammelt werden

Die kurzen Wege – wertvolle Voraussetzungen – werden in Lustenau vielfach durch motorisierten Verkehr gefährdet, der sich leider oft an das Angebot an Straßen hält und allzu oft die Auswirkungen nicht bedenkt. Zum Einkaufen auf kurzen Wegen wäre ein ansprechendes Zentrum animierend, denn vieles wird in Nachbarorten besorgt (Messepark, OBI, BAYWA, Hornbach, in benachbarten Fußgängerzonen ...), weil in Lustenau begrenzte Möglichkeiten bestehen.

Ein großer Lichtblick ist der ‚Rhein‘ mit seinem grenzüberschreitenden gestalterischen Potential, das mit dem Projekt ‚RHESI‘ Lustenau und das Rheintal ökologisch und erholungswirksam in gewaltigem Ausmaß aufwerten wird.

Eine ‚starke Durchgrünung‘ des Lustenauer Siedlungsgebietes möchte ich gerne bestätigen, doch leider bringt die starke Bautätigkeit immer mehr Grün zum Verschwinden. Die Versiegelung steigt und damit auch die Hitzebelastung bei Sommertemperaturen.  
Die Bezeichnung ‚einwohnerreichste Marktgemeinde Österreichs‘ hat kritische Auswirkungen. Viele Bürger klagen über die negative Veränderung unseres Ortsbildes durch das Ansteigen von großen Wohnanlagen auf grünen Wiesen und Baufflächen mit gleichzeitigem Anstieg von zuziehenden Personen und motorisiertem Verkehr und all seinen Begleiterscheinungen. Diese hohe Verkehrsbelastung ist auch im REP angeführt, sie trägt viel zum Qualitätsverlust in Lustenau bei und alle Maßnahmen zu deren Verminderung sind dringend zu ergreifen.

Der Schutz des Landschaftsraumes Lustenauer Ried und seine Ausdehnung in die Nachbargemeinden darf nicht verhandelbar sein – etwaige Straßen- /Autobahnprojekte sind hier nicht vertretbar.

### § 3 Grundlegende Ziele der Gemeindeentwicklung

Zu a) Sehr wünschenswert wäre, vermehrt anziehende öffentliche Räume wie die Begegnungszone bei der Volksschule Kirchdorf incl. der beiden dort situierten sehr ästhetisch gestalteten öffentlichen Bushaltestellen sowie ruhige Grün oasen wie westlich des Rathauses zu verwirklichen. Auch die Begegnungszone bei der Mittelschule Kirchdorf zeigt eine sehr ansprechende Gestaltung. Wie doch eine abweisende Mauer, die durch eine einladende Umgestaltung ersetzt wird, viel Qualität und Flair in den Raum bringen kann!

Dennoch könnte und sollte weniger Versiegelung und vermehrt Platz für Bäume mit Kronendach und mehr Raum für den Wurzelbereich die Umweltqualität erhöhen.

Der Problembereich Kirchplatz wartet dringend auf eine Umgestaltung in eine Fußgängerzone. Eine hohe Siedlungsqualität ist nur durch einzu-schränken den motorisierten Verkehr zu erreichen, durch gestalterische Animationen zum Zufußgehen, zum Fahrradfahren und zu vermehrter Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel. Übervolle Busse – oft gehäuft mit Personen, die noch kein Auto besitzen – sowie ausgedünnte Angebote an Wochenenden sind verbesserungswürdig.

Zu b) Viel wird in die Lustenauer Bildungslandschaft investiert, als wertvolle Basis für unsere Kinder. Dass im Land Vorarlberg eine eigene Universität fehlt, ist ein großes gesellschaftliches Manko. Unsere Studenten benötigen hohe finanzielle Unterstützung seitens ihrer Eltern, die nicht immer möglich ist. Vorteile von UNI-Standorten bezgl. Bildung und gesellschaftlicher Entwicklung sowie universitärem Umfeld wurden von Landesseite nicht erkannt. Leider fehlte vor 50 Jahren der Weitblick. Sollte sich noch einmal die Chance zu einer UNI im Vorarlberg ergeben, sollten Lustenauer Gemeindepolitiker zu den Pionieren gehören.

Denn: Wird eine Universität gebaut, werden Studenten angezogen, Forschungsgeist gefördert. Mit einer modernen Bibliothek Leser und Bildung, mit anderen Innovationen, andere Interessengruppen. Entscheidend ist, welcher Mix für die Zukunft gewünscht wird.

Zu c) Die Wirtschaftsentwicklung gestaltet sich innovativ – bezüglich Handel und Einkaufsflair stimmt jedoch ein Blick in Nachbargemeinden nachdenklich.

Zu d) Verkehrsentwicklung: Die **Verkehrsmenge** ist in Lustenau längst zu einem großen Störfaktor geworden, sowohl bezüglich der Atemluft, des Lärms, der Sicherheit sowie der Lebensqualität. Das entlang der Durchzugsstraßen bestehende **Sanierungsgebiet nach IG Luft** ist endlich zu beheben. Verkehrsvermeidung ist dringend. Jahrzehntlang gab es keinerlei Erleichterung für die Bevölkerung an den Durchzugsstraßen. Großbauten und Wohnblocks erhöhen das Verkehrsaufkommen stetig.

Die Marktgemeinde Lustenau beherbergt FÜNF Mandatäre verschiedener Parteien zum Vorarlberger Landtag sowie ein Mitglied der Vorarlberger Landesregierung. Gemeinsam mit Bürgermeister und NGOs sollte es doch möglich sein, endlich hier Erleichterung zu erwirken (Auffächerung / Aufteilung dieser Unmenge an Transitdurchfahrten auf andere Grenzübergänge).

Es stellt sich wirklich die Frage, weshalb die Bewohner unserer Durchzugsstraßen seit Jahrzehnten diese große Transitmenge, die tagaus tagein an ihren Häusern vorbeirollt, ertragen müssen, ohne dass es eine gerechte Aufteilung auf andere Zollämter im Land gibt und ohne dass Güter endlich auf die Bahn verlagert werden. Auch der durch diese motorisierte Verkehrslawine auf der Durchzugsstraße verursachte motorisierte Umwegverkehr auf das Lustenauer Straßennetz belastet die Lebensqualität in unserem Heimatort. Es fragt sich, wann denn hier Abhilfe geschaffen wird?

Mit dieser Methode von Landesseite an Lustenaus Ostrand, im Naturjuwel Ried, eine abenteuerlich trassierte S18 CP durchsetzen zu wollen, die in dieser natur- und klimagefährdeten Zeit besonders schlechte Noten bekommen muss, ist wohl weder im Sinne der Umwelt noch Lustenaus.

Eine andere Ursache der motorisierten Belastung Lustenaus ist die **enorme Bautätigkeit**. Sie erhöht die Verkehrsbelastung und verringert die Lebensqualität ständig. Auch hier müssten **Grenzen des Wachstums** eingezeichnet werden.

Neben einer

- kurzen umweltschonenden Verbindung zwischen der österreichischen und der schweizerischen Autobahn an einer schmalen Stelle im Rheintal wäre die Zeit auch reif für ein Straßenbahn-Projekt im unteren Rheintal sowie
- für vermehrte Gleisanschlüsse, wie sie unlängst in einer Initiative seitens der Bahn und der Landesregierung angekündigt wurden
- die Fahrradsicherheit auf den Straßen ist zu verstärken
- zu begrüßen ist die vermehrte Errichtung von Fahrradstraßen, um den Fahrradverkehr zu fördern - jedoch müssten Fahrradstraßen durch Schattenbäume ein echtes Fahrradflair ermöglichen und die vielen motorisierten Durchfahrten dort verhindert werden
- auch sind verkehrsanziehende Großprojekte wie eine Groß-Moschee / Islamisches Zentrum aus Lustenaus Ortsquartieren fernzuhalten

zu e) Es ist verstärktes Augenmerk darauf zu legen, dass auch das sportliche- und das Freizeit-Angebot Lustenaus umwelt- und klimaschonend gestaltet und erreichbar ist (Energie-Verbrauch ... Fahrrad-Erreichbarkeit)

zu f) die Natur- und Landschaftswerte im Ried, am Rhein und am Alten Rhein sind als Kostbarkeiten vor jeglichen Eingriffen zu schützen

- es darf **keine S18 CP** geben, das Ried ist ganzheitlich unter Schutz zu stellen – in Gemeinschaft mit den Nachbargemeinden Naturbetrachtung, Biodiversität, Raum für Spaziergänger, für das Fahrrad und eine ökologische Nahrungsversorgung sind entsprechende Ansprüche an das Ried
- bei der Neuerrichtung der Rheinbrücke sollte eine verkleinerte Form nur einen kleinen Grenzverkehr erlauben

- **„RHESI“** als Verwirklichung einer ökologischen Erholungslandschaft ist ein großes Hoffungsprojekt, das ebenfalls keinerlei Störung erfahren darf

Gezielte Förderung und Weiterentwicklung unserer Naturräume in naturverträglicher Form ist voll zu unterstützen.

zu g) In die sozialen Infrastrukturen gehören auch die Komponenten der Umwelt. Es sind die Kinder und die Jugend, für die die Probleme der Umwelt immer stärker zum Tragen kommen.

Die Erwachsenen haben dafür zu sorgen, dass das Umwelt-Bewusstsein entsprechend Fundament und Raum bekommt und sich in der Praxis durchsetzt.

zu h) Die **Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern** ist ein Gebot der Stunde, immer mehr zeigt sich diese Problematik. Die Zeit ist reif für eine breit angelegte Photovoltaik-Initiative! Diese geplante Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2050 sollte früher stattfinden können.

#### § 4 Bezug zu übergeordneten Strukturen

Die angeführte ‚zentrale Rolle Lustenaus als Grenzgemeinde im Ballungsraum Rheintal‘ darf den Status Quo nicht verlängern, im Gegenteil – wir brauchen **Verkehrs-Entlastung** durch verschiedenste Maßnahmen! - wie:

- **Entfernung des Transitverkehrs** durch unsere Gemeinde (d.h. kurze Autobahnverbindung an der Stelle, an der die Entfernung zwischen den beiden Autobahnen nur ca. 2 km beträgt)
- **unser Raum vertritt keine neuen verkehrsanziehenden Straßen mehr**
- **Einschränkung der Bautätigkeit** und damit der Ursache für potentiellen neuen Verkehr
- **publikumsintensive Veranstaltungsobjekte verkleinern**
- **Fußgängerzone im Zentrum**
- Fortsetzung der Errichtung von **attraktiven Begegnungszonen bei Schulen**
- **fahrrad- und fußgängerfreundliches Klima** gerade in hitzereichen Sommern, wie sie infolge der Klimaerwärmung immer häufiger werden, wären Schattenbäume/ Baumalleen mit Kronen an Straßen enorm wichtig – Autofahrer bewegen sich in klimatisierten motorisierten Fahrzeugen, umweltfreundliche Fahrradfahrer sind meist ungeschützt den aufgeheizten Asphaltstraßen ausgeliefert...
- **„nationaler „Mobilitätsmasterplan 2030“** – Entsprechen dessen Ziele und Maßnahmen unserer heutigen Klimaproblematik?
- **Sanierungsgebiet nach IG-Luft** ist zu beheben
- **Die Klimaverträglichkeit ist überall mit einzubeziehen**

Kann das Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation den Klimaauswirkungen des heurigen Sommers und den Klima-Prognosen ausreichend entgegenwirken?

Die Würdigung von Landesgrünzone und Blauzone bieten auch Schutz vor weiterer Naturbelastung, vor Verbauung und Übernutzung unserer wertvollen Wohn- und Erholungsräume. Es ist anzunehmen, dass heute bei schutzwasserbaulichen Maßnahmen ökologische Kriterien gelten.

#### Zu Abschnitt 2: SIEDLUNGSRAUM

##### § 5 Siedlungsentwicklung

Siedlungsqualität zu verbessern und zu erhalten ist ein wichtiger Aspekt – sie wird jedoch durch die enorme Bautätigkeit und den damit verbundenen Verkehrszuwachs in Lustenau arg belastet.

Die österreichweite **Versiegelung** - derzeit 11,5 ha /Tag – ist untragbar. Die Problematik ist erkannt und das Ziel auf 2,5 ha / Tag definiert. Wie das gehen soll, ist offen.

Eine Ortsverträglichkeit bezüglich Verdichtung der Wohngebiete ist sehr kritisch zu betrachten. Die **„Grenzen des Wachstums“** bei **Versiegelung**, beim **Verkehr**, bei der **Bevölkerungsmenge** etc. sind längst Fragen von Lebensqualität, Naturverträglichkeit und Klimabelastung. Das Rheintal weist bereits eine großstadtähnliche Bevölkerungsdichte auf – mit allen entsprechenden Begleiterscheinungen. Ausreichende Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit sind nur ein Aspekt der notwendigen Erfordernisse, die immer mehr zu kurz kommen.

Das Bestreben ‚lebendige Ortszentren‘ ist in Natura verbesserungswürdig – es fehlt oft noch Flair, fehlen oft Schaufenster, Grünbereiche, ruhige und interessante Plätze ...

Zu den ‚3 Zentren ‚Kirchdorf, Rheindorf und Hasenfeld‘:

Die angeführten Grundsätze wie öffentliche Räume, Förderung und Priorisierung von Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr sowie Minimierung von motorisiertem Verkehr sind voll zu unterstützen - das ‚WIE‘ ist die große Herausforderung.

Im Rheindorf fehlt eine Postfiliale, fehlen Grünparks und ansprechende öffentliche Plätze. Die Bevölkerung nahm zu, die Infrastruktur nahm ab. Postfiliale und RAIBA-Filiale sind verschwunden, ebenso haben Geschäfte geschlossen.

Blockbauprojekte sind oft störend in ihrer Dimension, Form und Betonwirkung – architektonische Qualität fehlt oft, viel Versiegelung und spärlicher Grünraum bieten negative Eindrücke.

Es ist positiv, die Grünflächenziffer bei Wohnanlagen zu erhöhen und zu überprüfen, denn die Bilder in der Praxis weisen grobe Mängel auf.

Bsp.: Der neue Block Sandstr. Nr. 16 zeigt viel versiegelte Fläche und spärliches Grün ...

Bsp.: Beim Chinarestaurant Linde wurden kürzlich fast die gesamten Freiflächen asphaltiert und zwischen den für den zufahrenden und ruhenden motorisierten Verkehr versiegelten Flächen eine Trennmauer erstellt – es fragt sich, ob nicht heute wasserdurchlässige Parkflächen für den motorisierten Verkehr mit Baumreihen dazwischen sowie entsprechende Grünbereiche dringender Umweltstandard wären?

Auch Baumpflanzungen müssten vorgeschrieben werden, denn gängiger Usus ist oft, bei Bautätigkeit alte ehrwürdige Bäume, die Jahrzehnte gewachsen sind, in kürzester Zeit zu fällen und damit wertvolle Biodiversität unwiederbringlich zu zerstören. Deren Beispiele gibt es leider viele.

In Punkt (5) wird die Möglichkeit wenig störender gewerblicher Nutzungen in Wohngebieten erwähnt. Wird der Emissionsnachweis für gewerbliche Nutzungen in Wohngebieten überprüft? Bsp.: Fa. Grabher im ehemaligen Ott-Areal emittiert oft chemische Gerüche, die bis ins Gebiet der Sandstraße reichen. BH-Anrufungen und Versprechungen des Inhabers brachten keine Verbesserung.

Lärm- und Verkehrsbelastung sollten vermindert und nicht durch Bautätigkeit erhöht werden.

(7) hier heißt es ‚in sehr lockeren Wohngebieten sind Wohnanlagen zu vermeiden‘. Wohnblocks überlagern schon zu viele Gegenden in Lustenau. Die Anhäufung von großen Wohnanlagen in den letzten Jahren in unserer Gemeinde ist sehr kritisch zu betrachten, sie wird auch von vielen Gemeindebürgern als negativ empfunden. Mit der stetig steigenden Anzahl dieser Wohnblocks, dem damit verschwundenen und verschwindenden Grün und all den negativen und motorisierten Folgen verändert sich auch unser Ortsbild ins Negative. Allzu oft muss beobachtet werden, dass bald nach dem Ableben von Gemeinde-Bürgern Container und Raupen ihren Einsatz beginnen.

#### Zur Grünflächenziffer

- (4) für Zentrumsgebiete: Richtwert der Grünflächenziffer mehr als **25 %** der Grundstücksfläche (= natürliche oder bepflanzte Bodenflächen, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellflächen dienen)
  - (5) für dichte Wohngebiete: Richtwert der Grünflächenziffer mehr als **30 %** der Grundstücksfläche
  - (6) für lockere Wohngebiete: Richtwert der Grünflächenziffer mehr als **50 %** der Grundstücksfläche
  - (7) für sehr lockere Wohngebiete: Richtwert der Grünflächenziffer mehr als **50 %** der GSt.Fläche
- > Reichen diese Grünflächen aus bei einer hohen Zahl an Bewohnern? Werden diese Zahlen überprüft? Was geschieht bei Defiziten? Wie steht es um Altbauten?

Großes Augenmerk ist auch auf öffentliche Räume zu legen, die in allen Ortsteilen ein gewisses Flair und damit einen positiven Gesamteindruck in unserer Heimatgemeinde stiften.

**Der Klimawandel verlangt mehr Grün und weniger Versiegelung sowie weniger Verkehr.**

**Die Prämisse von sparsamem Umgang mit Grund und Boden mit der Baunutzungszahl zu rechtfertigen greift sicher zu kurz, wie die Praxis zeigt. Gesunder Lebensraum benötigt atmende Grünflächen und Baumschubstanz, die weit über Prozentzahlen hinausreichen.**

#### § 6 Verdichtung

‚Ortsverträgliche Verdichtung‘ ist ein dehnbarer Begriff – ebenso definierte Freiräume bezüglich Ausdehnung und Gestaltung. Dem Gestaltungsbeirat kommt hohe Bedeutung zu, es sind auch ökologische und gesellschaftspolitische Parameter einzubeziehen.

‚Berücksichtigung bestehender Bäume‘ ist angeführt sowie ‚Standorte für neue mittel- und großkronige Bäume‘ – diese beiden Prämissen sollten in der Praxis sichtbar werden, leider fallen große Bäume allzu oft und allzu bald der Motorsäge zum Opfer. Bei Großbauten fehlt oft die ‚besondere Rücksicht auf die Umgebung‘ sowie die ‚Berücksichtigung bestehender Bäume‘ (S. 10).

Auch die Minimierung versiegelter Flächen ist eine wichtige zukunftsrelevante Vorschrift, ebenso der energetische Standard.

Bestimmt ist unterirdische Parkierung der oberirdischen vorzuziehen, jedoch parkieren diese Autos nicht nur, sondern erzeugen oberirdischen Verkehr und tragen damit wesentlich zu den Klima- und Umweltproblemen bei.

Das angeführte ‚Bevölkerungswachstum‘ (S. 11) sollte nicht einfach als gegeben angenommen werden, sondern mit Bautätigkeit wird Wachstum angezogen. Auch hier dürften die ‚Grenzen des Wachstums‘ eingehend diskutiert werden.

Zu bedenken ist: Soll Lustenau immer mehr Einwohner zählen mit all den infrastrukturellen und umweltrelevanten Begleiterscheinungen? Wo liegt die Grenze einer funktionierenden, angenehmen, überschaubaren Kommune mit hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität? Was ist nötig an mobiler und bildungsgemäßer Infrastruktur, an Frei- und Naturraum, an Freizeit- und Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeit, an Attraktivität etc.? Diese Fragen sind detailliert zu behandeln, wollen wir nicht nur Einwohner einer immer mehr verkehrsgeplagten Gemeinde sein.

#### § 7 Orts- und Landschaftsbild

‚Kulturelles Erbe und historischer Ortsbildschutz‘ zu erhalten und zu pflegen ist von großer Bedeutung und eine vornehme Aufgabe – leider wird sie oft missachtet, fällt der Bauwut zum Opfer. Hier sollten zeitgerecht Instrumente verfügbar sein, um anderen Möglichkeiten Chancen zu geben. Positiv heben sich die liebevoll renovierten Objekte vom großen, seit Jahren steigenden Verlust an wertvoller Bausubstanz ab.

Wie kann den folgenden Worten zur Verwirklichung verholfen werden? ‚Diese Objekte sind im Sinne des kulturellen Erbes und des historischen Ortsbildschutzes zu erhalten und zu pflegen. Bauvorhaben im Umfeld haben mit besonderer Sorgfalt auf ihre Umgebung zu erfolgen.‘ (S. 11) Auch schmutzige, gepflegte Eigenheime werden oft plötzlich ohne Sorgfalt von großen Blockbauten überschattet. Auch dies schafft unliebsame endgültige Tatsachen.

Quartiersbetrachtung und Quartiersentwicklung sind wesentliche Bestandteile eines positiven Ortsbildes.

Auch Bauflächenreserven müssen in Gemeindebesitz vorhanden sein.

Außenraumgestaltungen und Bepflanzungen sind ohne entsprechende Vorschriften der Willkür und Optimierung von Bauträgern ausgeliefert. Viele Negativbeispiele sind Zeugen von mangelnder Sorgfalt bei Außenraumgestaltungen.

Die Einfriedungen finden Erwähnung – es ist nicht nur die Höhe der Zäune, auch die vielen schwarzen Zäune‘ stören das Ortsbild in unserer Gemeinde.

Der Stärkung des Ortskerns würde eine schön gestaltete Fußgängerzone sowie eine moderne Bibliothek mit Naturpark-Anlage gut bekommen.

Auch die Qualität öffentlicher Räume verlangt große Sorgfalt, trägt sie doch zur Visitenkarte unserer Gemeinde bei.

Das öffentliche Wegenetz für Fußgänger, Radfahrer, Schulkinder ist zu erweitern, wann und wo immer es möglich ist und wird.

Bei Teilung und Umwidmung von Grundstücken ist auch so weit wie möglich auf eine Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr zu achten. Versäumte Gelegenheiten sind sehr schwer nachzuholen.

## § 8 Freiflächen im Siedlungsgebiet

Dem Augenmerk auf Erhaltung innerörtlicher Freiräume, hochwertiger Gartenquartiere, Vorgärten, Obstbaumwiesen ist voll zuzustimmen. Die diesbezüglichen allmählichen Verluste schmerzen. Auch die Vernetzung, die Sicherung und Weiterentwicklung der prägenden und identitätsstiftenden Landschaftselemente innerhalb der Siedlung sind wichtige Kriterien, dass die Gemeinde nicht in einen Einheitsbrei verfällt. Dazu gehört der Erhalt von Baumgruppen-Ensembles, historischer Bauten, Brunnen etc. – vieles ist leider schon abgetragen worden. Vernetzung trägt zur Qualität bei.

Hier kann eingefügt werden:

Es gibt Staaten (20 Länder weltweit /z.B. Ecuador), in denen die Natur Personenstatus bekam - verankert in der Verfassung. Damit ist ein einklagbares Recht verbunden, wenn Umweltschäden beispielsweise an Flüssen oder Wäldern durch den Menschen entstehen. (siehe auch Wiener Ztg. v. 27./28. August 2022)

Weiters ist auch die Lektüre „Haben Bäume Rechte? Plädoyer für die Eigenrechte der Natur“ v. Christopher D. Stone (2013) empfehlenswert.

„Freiraumsicherung“: Die Sicherung von Freiflächen vor Verbauung ist dringend, Natur und Baumbestand sind Güter von unschätzbarem Wert. Der Gemeinde obliegt es, innerorts Freiflächen zu erwerben, die Jung und Alt, auch kommenden Generationen Erholung bieten, bevor sie die Bautätigkeit verschluckt. Dies geht oft schneller als man denkt.

Auch vermehrt offene Gewässer, Biotope und Parks wären positive Merkmale in Lustenau.

Die Renaturierung von Bächen, auch die Anlage von Biotopen (wie beim Bahnhof, das derzeit jedoch leider nicht zugänglich ist), innerörtlichen Naturparks (ev. jeweils 10 – 15 Ar groß) in den Ortsteilen würde den Ortsbildcharakter verschönern, der Beschattung dienen, die klimatischen Sommertemperaturen verbessern und der Bevölkerung Naherholungsräume bieten. Auch schattenspendende Bäume an Straßen würden Ortsbild wie Ortsklima angenehmer gestalten.

Die „Gestaltung von Straßenräumen als öffentliche Räume für Spielen, Aufenthalt und Begegnung für alle Generationen“ hat großes positives gesellschaftliches Potential.

Öffentlich zugängliche und zu beobachtende Natur und Landschaft, ökologische Qualität, Naturvielfalt sind als wesentliche Elemente einer lebenswerten Gemeinde von unschätzbarem Wert – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

## § 9 Siedlungsrand

Dass die Siedlungsgrenzen eingehalten werden, ist sehr wichtig, aber auch innerorts sollten Begrenzungen der Bautätigkeit erfolgen, wollen wir nicht in Betonierung und Versiegelung versinken.

Der Hinweis auf eine ansprechende Gestaltung der Ortseingänge und der Zugänge zu Rhein und Ried ist bedeutungsvoll. Beispielsweise ist der Zugang zum Rhein beim ehemaligen Ott-Areal nicht einladend und sehr vernachlässigt. Dabei könnten das ehemalige Gasthaus zum Augarten, die ehemalige Mosterei zum Augarten, das kleine Wohnhaus direkt am Damm und die provisorische Bushaltestelle bei sorgfältiger Pflege ein ansprechendes Ensemble als Tor zum Rhein werden. Gleichzeitig wäre ein Denkmal aus frühen Tagen Lustenaus mit Mosterei und Gasthaus zum Augarten gerettet. Vielleicht könnte die Installierung eines Fonds für den Erhalt historischer Zeitzeugen eingerichtet werden.

Grundsätzliche Aussagen zu Flächen für die bodenabhängige Lebensmittelerzeugung werden vermutlich an Bedeutung gewinnen (Bodenklimazahl? S. 15). Vermehrte Einwohnerzahl, verminderte landwirtschaftliche Flächen, verminderte Hausgärten für Gemüse und Obst ergeben eine Schere, die stark auseinanderdriftet.

## § 10 Teilung von Grundstücken und

## § 11 Umlegung von Grundstücken

Grundstückangelegenheiten erfordern Vorsorge, Überblick, Weitblick, viel Geschick, auch ein Bodenprogramm.

Die erwähnte aufwertende Gestaltung der Ortseingänge (besonders im Süden) sowie naturbezogene Zugänge zu Ried und Rhein enthalten viele positive Effekte und sind zu verwirklichen.

Auch eine ökologische Ernährungsversorgung ist so weit wie möglich zu sichern.

## § 12 Energie und Klima

Aktiver Klimaschutz / Staatsziel Klimaschutz / die Klimaziele von Paris:

Dies betrifft viele Bereiche, die mit Förderungen, Richtlinien und Bauvorschriften gelenkt werden können. Darauf ist großes Augenmerk zu legen. Es ist zu hoffen, dass die angeführten Instrumente zu diesen Zielen rechtzeitig Wirkung zeigen. Denn die Klima-Ereignisse dieses Sommers haben drastisch gezeigt, dass es rasanter, heftiger geschieht, dass sicher geglaubte Gebiete von heute auf morgen von Katastrophen getroffen werden können. Zur Erreichung der Klimaziele ist noch viel zu realisieren wie:

- **Photovoltaik- Offensive** und **Gründächer**
- Nutzung von **Energiesparpotentialen**  
**Energie einzusparen** wird einen viel größeren Stellenwert bekommen (Klimaanlagen, Eisaufbereitung, Flutlichtanlagen und Rasenheizungen bei Sportanlagen ... werden künftig stärker hinterfragt werden müssen) Energie wird noch viel zu viel verschwendet
- **Verkehrs-Maßnahmen** (Verkehrsvermeidung, Verkehrsbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, keine neuen Straße mehr)
- Pflanzungen von **Bäumen /Alleen** und **Mischwäldern** im Ortsgebiet, und „nachhaltiges Grünmanagement“ als wichtige Faktoren
- Verminderung von **Versiegelungen**, stattdessen **Entsiegelungen**
- **Eindämmung der Bautätigkeit**
- **Ökologisierung** der Landwirtschaft
- **Ökologisierung** auch im Schrebergarten- und Hausgartenbereich
- **Energieautonomie** als großes und notwendiges Ziel - auch in der Nutzung von Abwärmepotentialen und in Einsparungen liegen große Möglichkeiten
- attraktives **ÖV-Angebot** mit attraktiven Haltestellen (wie bei der VS Kirchdorf), Bevorrangung des ÖV bei Ampelkreuzungen, Verbesserung des ÖV-Angebotes auch an Wochenenden, Nachdenken über ein **Projekt Straßenbahn**

Der Österr. Gemeindebund schreibt: Energiesparen ist das Gebot der Stunde

Er empfiehlt u.a. Straßenbeleuchtungen zu reduzieren (auch Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Schaufenstern etc.), Verzicht auf Flutlichtanlagen bei öffentlichen Sportanlagen in den Wintermonaten, Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung, Verzicht auf Eislaufplätze, Absenkung der Temperatur in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen - Empfehlung höchstens 18 – 20 ° (1 Grad weniger spart bis zu 6 % Energie), Licht sparen, wo immer möglich ... betont wird die bekannte Vorbildwirkung der Städte und Gemeinden [Magazin d. Österr. Gemeindebundes v. 8.9.2022]

## Zu Abschnitt 3: WIRTSCHAFTSRAUM

## § 13 Wirtschaftliche Entwicklung

Der Milleniumpark als Vorzeigestandort für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit genießt hohes Ansehen. Möge dies anhalten und andere Standorte beflügeln.

Auch die Industriegebiete Nord und Heitere sind bzw. werden attraktive wirtschaftliche Firmensitze. Was die Standorte nachhaltiger und klimatauglicher machen würde, wären Bahnanschlüsse! Dies müsste ernsthaft geplant und in die Tat umgesetzt werden.

Es wird erwähnt, Belästigungen von Wohnnutzungen durch Betriebs- oder Verkehrslärm, zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Hier wären auch Geruchsbelästigungen in die Wohnumgebung, die von Firmen ausgehen (Bsp. Fa. Grabher im ehemaligen Ott-Areal) anzumerken. Auch dies sollte nicht vorkommen und behoben werden.

Nicht nur neue Betriebsgebiete sollten an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden sondern auch in diese jetzigen Ballungsgebiete ist ein attraktiver öffentlicher Verkehr vorrangig – parallel zur Verknappung von Parkplätzen. Stattdessen könnten Grünoasen mit Aufenthaltsqualität in den Betriebsgebieten eine Belohnung für die Beschäftigten sein. Anreize fürs Fahrrad für Pendler wären zu verstärken. Dass die Wohnquartiere nicht durch den Verkehr der Betriebsgebiete belastet werden, ist Voraussetzung, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Dies sollte auch in anderen Fällen bei der Planung von verkehrsanziehenden Groß-Projekten gelten.

#### § 14 Kern- und Mischgebiete

Ein attraktives Zentrum wartet in Lustenau seit langer Zeit auf Verwirklichung. Zu hoher Lebens-, Einkaufs- und Arbeitsqualität sind wir erst unterwegs. Umliegende Kommunen machen Werbung mit ihren autofreien Zentren, die ständige Erweiterung erfahren.

Im Zentrum fehlt Vieles! Zunächst wäre die motorisierte Verkehrsader zu beseitigen und eine ansprechende Fußgängerzone zu installieren. Eine moderne Bibliothek mit einem naturnahen Zentrumsplatz, Einkaufsflair, öffentliche Grünbereiche, Sitzgelegenheiten, Durchwegung und eine ansprechende Platzgestaltung könnten Lustenau Mitte zum gesellschaftlichen Anziehungspunkt machen.

Was in diesem Abschnitt [S. 17 §14 (2)] auffällt, ist die Aussage: In den Kern- und Mischgebieten wird auch künftig eine Durchmischung von vertraglichen Nutzungen, d.h. eine Ansiedlung neuer und die Weiterentwicklung bestehender „nichtstörender“, zentrumsorientierter Betriebe als wichtige Ergänzung zu den reinen Betriebsgebieten, angestrebt. Diese nicht störenden Nutzungen müssen im gesamten Gemeindegebiet angestrebt werden.

Entlang der Hauptstraßen sollte natürlich ebenfalls gelten, bei Betriebs- oder Gewerbestandorten nur nichtstörende Ansiedlungen zu genehmigen, denn auch hier wohnen Bürger, die zudem jahrzehntelang auf Entlastung vom enormen Transit- und sonstigem Durchzugs-Verkehr warten.

#### § 15 Betriebsgebiete

Wichtig ist hier besonders bei Betriebsstandorten

b) „für angrenzende Wohngebiete vertragliche Nutzung“ – dies wird nicht immer eingehalten (Ott-Areal, Oberscheider ...) und sollte nicht nur auf dem Papier stehen. Es sollte auch für andere nachbarstörende Bauten gelten (Stadion, Moscheen ...).

Familienfreundlichkeit fördern besonders betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, dies ist sehr zu begrüßen.

Die Bedingung der Mehrgeschossigkeit nach Möglichkeit ist notwendig, um Bodenraubbau zu vermindern und haushälterischen Umgang mit Grund und Boden in die Praxis umzusetzen – jedoch wird durch diese Mehrgeschossigkeit oft aus heiterem Himmel bestehenden Wohnhäusern, die nicht weichen können, großer irreversibler Schaden zugefügt.

Bezüglich des Verkehrs sind die angeführten Zielsetzungen Verkehrsvermeidung und Verkehrsm minimierung sowie Förderung von umweltfreundlichem Verkehr mit entsprechenden Richtlinien und Angeboten essentiell – hoffentlich stellt sich Erfolg ein.

Entsprechend den Klima- und Umweltaforderungen sind die erwähnten nachhaltigen Erschließungen und Parkierungen – minimierte, nicht versiegelte Parkierungsflächen, unterirdische Möglichkeiten - ein wichtiges Erfordernis, doch auch unterirdisch parkierte Fahrzeuge fahren auf der Straße mit all ihren Auswirkungen.

Mit dem Schwund der Artenvielfalt und den klimatischen Veränderungen werden Grüngürtel und Pufferstreifen sowie Ökologisierung der Gewässer und Biodiversitätskonzepte immer wertvoller. Für die Betriebsareale im Bahnhofsumfeld (z.B. Abfallzentrum ...) und im Industriegebiet Nord sind Bahnanschlüsse geradezu vor der Haustüre zu realisieren. Es gilt, die Bahnanschluss-Initiative der ÖBB zu nutzen!

#### § 16 Einzelhandel

Eine fußläufige bzw. per Fahrrad gut erreichbare flächendeckende Nahversorgung in den einzelnen Quartieren würde sich verkehrsvermeidend für den motorisierten Verkehr auswirken, wenn sich denn dazu der Wille einstellte. Dem gegenüber steht freilich die massive Anziehung verschiedener Einkaufsmärkte (Rheincenter, Karakoc, ...) für den motorisierten Verkehr aus der Schweiz – hier könnte/sollte der öffentliche Verkehr (ev. eine Straßenbahn), auch der Fahrradverkehr forciert sowie das Parkplatzangebot verringert werden (auch ungleiche steuerliche Vergütungen beeinflussen diesen Mehrverkehr).

Betriebe mit energiesparenden Prozessen und nachhaltigen, abfallsparenden Abläufen müssten bei Anfragen Vorrang bekommen.

#### Zu Abschnitt 4: FREIRAUM und LANDSCHAFT

##### § 17 Ziele der Landschaftsentwicklung

##### § 18 Landschafts- und Naturschutz

Dem Einstehen für das Ried ist voll zuzustimmen, denn das Ried muss als Natur- und ökologische Landschaft mit Biodiversität und als Erholungsraum vor allen gefährdenden Eingriffen bewahrt werden. Die Landwirtschaft sollte sich ökologisch / biologisch orientieren (schadstofffrei, umwelt- und klimaschonend, ohne chemische Mittel) – mit Förderungen könnte dies gelenkt werden, denn konventionelle Nutzungen bergen große Umweltbelastungen.

Bsp.: Unser Ernährungssystem ist zu 26 % für die Treibhausemissionen verantwortlich, wobei der Fleischsektor der größte Missetäter ist. Düngemittel, Gülle, Landmaschinen und Vieh setzen enorme Mengen an Treibhausgasen frei (eine einzige Kuh kann in einem Jahr bis zu 300 Kilo Methan produzieren – ein Gas, das über eine Zeitspanne von 100 Jahren etwa 28 Mal mehr und über einen Zeitraum von 20 Jahren 84 Mal stärker als Kohlendioxid wirkt. (aus: Wiener Zeitung v. 24./25. April 2021)

Die Riedhütten-Problematik mit ihren ausufernden Nutzungen ist mittels Vorschriften schrittweise in einen vertraglichen Rahmen zurückzubilden.

Zur Verkehrsentwicklung dort ist eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs angeführt, um die negativen Auswirkungen auf Landschaft und Erholungsraum einzudämmen – inclusive einer Minimierung der Flächenversiegelung und Bodeninanspruchnahme durch Verkehrsinfrastrukturen. **Dies ist festzuschreiben.** Dies schließt auch eine S18 CP Variante aus.

Ein Modellflugplatz in der Nähe der Schutzgebiete Gsieg- Obere Mähder, der Brutgebiete des Kiebitzes, dessen Aufzucht ohnehin sehr gefährdet ist, ist auch aus diesem Grund nicht vertretbar.

Zu begrüßen ist ein Biotopverbund mit den Nachbargemeinden – die ökologischen Bemühungen im Auer Ried sollten beispielgebend für andere Besitzer und Pächter sein.

#### § 19 Gewässerschutz

Auch Rhein und Rheinvorland, Bäche und Gräben sind als wertvolle ökologische schützenswerte Räume definiert, deren Naturwerte bewahrt, verbessert und deren Wert durch Vernetzung erhöht werden sollte.

Öffnung und Renaturierung von Bächen, Gräben und Kanälen als ökologischer Vorsatz wo immer es möglich ist, ist begrüßenswert. Auch eine beidseitige 5 m breite naturnahe Gestaltung von Ufer-

bereichen der Gräben birgt viel Potential zur Verbesserung der Umwelt. Diesbezügliche Gewässerschutzpläne und Richtlinien sind immer wichtiger.

## § 20 Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Im Interesse unserer Umwelt wäre zu wünschen, dass die ökologisch / biologisch orientierte Landwirtschaft zunimmt und die produktorientierte sich in eine umweltschonende umstellen würde. Schadstofffrei, klima- und umweltschonend Landwirtschaft zu betreiben, ergibt gesündere Ernten, schont Ackerboden wie Grundwasser und ist heute wichtiger denn je. Dies gilt ebenso für Schreber- wie für Hausgärten. Förderungen und Richtlinien könnten hier lenkend wirken.

Außerdem ist anzumerken, dass Landwirtschaftsflächen nicht durch Straßenvorhaben beeinträchtigt und verkleinert werden dürfen. Der Wert einer Ernährungsvorsorge für die Bevölkerung wird gerade in aktuellen Zeiten von Abhängigkeiten sichtbar. Die Ernährungsvorsorge ist sehr auf klimatische Bedingungen angewiesen (Wassermangel, Dürren, Überschwemmungen, auch Konflikte bringen sie in Gefahr). Diese Gefährdungen sind immer dringender einzubeziehen.

Auch Wälder zu pflanzen als grüne Lunge sollte hier Platz finden. Wälder sind nicht nur Holzlieferant, sondern ihre Filterwirkung, Sauerstoffspende, Feuchtigkeitsabgabe, ihr Wert im Ökosystem wird immer essentieller.

## § 21 Freizeit und Erholung

Ried und Naturpark Alter Rhein als Kostbarkeiten für die Erholung der Bevölkerung und als Biotope für die Artenvielfalt sind vor allen negativen Einflüssen zu schützen. Daher wirken Firmen wie Air Liquid etc. dort störend. Auch große Freizeitveranstaltungen dort bringen negative Auswirkungen mit sich (Verunreinigungen, Achtllosigkeit gegenüber der Natur, Lärm, Alkohol, Störfaktoren für Flora und Fauna ...), wenn auch die wunderschöne Landschaft viele Besucher beglückt und ev. auch der Natur näherbringt? Möglicherweise kann mit vermehrten Achtsamkeits-Richtlinien das Bewusstsein für die Natur gerade dort gehoben werden.

Ein anderer Störfaktor sind die Grillstellen im Gebiet des Naturparks Alter Rhein. Große Ansammlungen von Personen, Lärm, Müll, Geruch, Rauch sind nicht passend für diesen ruhigen Naturraum Alter Rhein. Das Grillgeschehen zeugt von wenig Achtsamkeit gegenüber der Natur. Ruhesuchende, Flora und Fauna werden dadurch erheblich gestört, anstatt Respekt vor dem intakten Naturraum zu stärken.

Für Schrebergarten-Anlagen wie für den Gemüseanbau bei den Riedhütten sollten Bio-Richtlinien etc. initiiert werden (auch motorisierte Rasenmäher etc. sollten dort nicht zum Einsatz kommen ...). Eine Erweiterung von Schrebergarten-Anlagen ist aus gesellschaftlicher Sicht zu begrüßen. Wertvolle Natur- und Versorgungserfahrungen sind damit verbunden. In Verbindung mit dem Nahrungsmittelanbau können Kinder erleben, wie Nahrung entsteht und diese Aufgabe schätzen lernen.

Schrebergärten bieten eine wertvolle Beschäftigung in der Natur, sie sind sinnstiftend und bieten viel Freude am Wachsen und Gedeihen sowie am Ernten. Wenn immer mehr Familien in Wohnanlagen leben, wird ein Ausgleich im Schrebergarten noch wertvoller. Ökologische/biologische Anbaumethoden sollten für Schrebergärten Usus sein.

Die Riedhütten-Problematik mit den ausufernden Nutzungen ist schrittweise in gesetzlichen Einklang zu bringen.

## § 22 Rohstoffe und Energie

Der Energiehunger unserer Gesellschaft ist gewaltig. Er stößt an Grenzen - sowohl bezüglich Verfügbarkeit als auch der Auswirkungen.

In Verantwortung für kommende Generationen ist Nachhaltigkeit oberstes Gebot!

Dazu gehört auch ein sparsamerer Umgang mit Rohstoffen und Energie. Auch in Gemeindehand liegen Sparpotentiale. Solar und Grün auf die Dächer sind weitere Aspekte. Nutzung von Abwärme ebenfalls.

Öl und Gas sind nicht mehr tragfähig, ein Ausstieg ist schwierig, doch bitter notwendig. Daran besteht kein Zweifel mehr. Doch auch Wasserkraft ist nicht unbegrenzt ausbaubar. Kernenergie wäre längst schon zu beenden, bzw. hätte nicht begonnen werden sollen! Weshalb stehen im Westen Österreichs (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) keine Windräder? Experten verweisen darauf, dass gerade Gebirgsgegenden /Schiegebiete sich anbieten würden, in denen die Infrastruktur vorhanden ist. Es braucht eine breit angelegte Photovoltaik-Initiative, ein Energiespar-Konzept, ein entsprechendes Denken.

## § 23 Schutz vor Naturgefahren

Zu Risikovermeidung und Risikoverminderung gehören auch Maßnahmen, dass der Klimakrise auf allen Ebenen wirksam entgegengesteuert wird. Wie schwierig dies ist, wissen wir alle, aber die Alternative, zu spät zu kommen, ist zu dramatisch.

Klimastürme, Hitzewellen, Dürre, Wasserknappheit, Artensterben etc. bedrohen unser Leben auf unserem geliebten Planeten. Allein vom Wasser hängt auch unsere Ernährung ab.

Nach neuesten Meldungen werden infolge des Klimawandels die Dürren zunehmen und länger dauern, damit werde Wassermangel Milliarden Schäden verursachen – seit 2000 gab es 30 % mehr und längere Dürren, bis 2040 werde weltweit jedes 4. Kind an Wasserknappheit leiden.

Dieser Sommer hat vieles gezeigt, die Ereignisse waren stärker als befürchtet und an Orten, die wie zufällig großen Schaden erlitten oder verschont blieben.

Die Emittenten der Klimagase (fossile Brennstoffe, Verkehr, Fleischkonsum, Heizung, Energieverbrauch ...) sind auf ein umweltverträgliches Maß zu reduzieren bzw. durch umweltschonende Alternativen zu ersetzen!

Anderseits sind CO<sub>2</sub>-Speicher wie Bäume, Wälder ... dringend in großem Ausmaß anzupflanzen – auch zur Luftverbesserung, Hitzebekämpfung, zum Feuchtigkeitsausgleich, zum klimatischen Wohlfühlen ... Wir wissen, dass die Reduzierung der Versiegelung ein weiterer dringender Aspekt ist.

Erneut müssen die dringenden Maßnahmen erinnert werden:

Verkehrsvermeidung und Verminderung, Energiesparen, Stopp bei Versiegelungen, viele Baumpflanzungen, Renaturierungen, ökologische Verbesserungen ...

## Zu Abschnitt 5: SOZIALRAUM

### § 25 Struktur des Sozialraumes

Die Konzepte zur Quartiersentwicklung sind ein wichtiger Baustein für das soziale Leben.

Beeinflussend sind auch Bautätigkeit, Freiraumgestaltung, die störenden Einflüsse von Verkehr, Lärm, Luftschadstoffen. Auch mangelnder Optimismus, verminderte Aufgaben-Bereitschaft bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfordern wirkungsvolle Reaktionen einer Kommune.

Der Mensch benötigt eine sinnvolle Tätigkeit, die Freude und Entfaltungsmöglichkeit bietet und von deren Einkommen ein Weiterkommen gesichert ist. Voraussetzungen dazu sind Bildung und Ausbildung, Energie und Anpacken. Die Welt sähe anders aus, wenn **alle** einen sinnvollen Platz in der Gesellschaft finden und einnehmen könnten.

### § 26 Bildung – Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche

Bildung ist das Eine – sie wird sehr vom Elternhaus geprägt, diesbezüglich Benachteiligte mehr zu stützen ohne andere zu benachteiligen, ist eine immer größere Herausforderung, die in Bildungseinrichtungen täglich gelebt werden muss.

Das Andere sind die Zukunftsvoraussetzungen die bezüglich Umwelt (Klima, auch Kriege ...) auf unsere Kinder und Jugendlichen täglich einwirken. Zur Aufklärung über die Zusammenhänge in der

Schule gehört ein starkes Engagement der Gesellschaft, der Politik, der Erwachsenen, dass mit positivem Geist an der Trendwende gearbeitet wird, um besorgte Kinder in ihren Zweifeln positiv zu stützen. Nur positive Entwicklungen können Zukunftsängsten entgegenwirken.

### § 27 Bildungs-, Kinder- und Jugendeinrichtungen

Diese wichtigen gesellschaftlichen Bausteine für gesellschaftliche Entwicklungen sind auch Seismographen für Weichenstellungen. Das Angebot ist die eine Seite. Es zu schätzen und zu nutzen die andere. Auch hier gilt, aus Sorgfalt möglichst umwelt- und klimaschonend unterwegs zu sein.

### § 28 Spiel-, Aufenthalts- und Begegnungsräume

Je mehr Einwohner Lustenau umfasst, umso mehr ist Aufenthalts- und Begegnungsraum notwendig, soll ein Gemeindenklima gedeihlich sein. Die menschliche Entwicklung braucht Bewegung, Begegnung und Entfaltungsraum. Auf qualitätvolle, Kreativität unterstützende Räume und achtsame Benützung ist Bedacht zu nehmen.

### § 29 Gemeinbedarfseinrichtungen

Ob Kindergärten, Schulen, Betreutes Wohnen etc. - mehr Naturräume mit Blumen, Bäumen, Tieren für Jung und Alt fördern ein allgemeines Wohlergehen. Der heutigen hektischen Zeit mit Autos, Handys, Stress, Terminen, materiellen Faktoren etc. müssen Ruhepole in der Natur ausgleichend entgegengesetzt werden.

Öffentlich zugängliche Grünflächen, durchwegt und unversiegelt, mit Sitzbänken bestückt, sind sehr rar in unserer Gemeinde! Der Raum auf der Ostseite des Rathauses ist ein nachahmenswertes und vergrößerungsfähiges positives Beispiel in Kleinformat!

Auch eine anziehende Bibliothek im Zentrum inmitten eines Naturraumes wäre einer Gemeinde unserer Größe würdig und ein wertvoller Begegnungsort.

Die medizinische Versorgung unserer Großgemeinde wird immer wieder herausfordernd sein. Einrichtung von Gemeinschaftspraxen kommt den medizinischen Beruf ausübenden Frauen entgegen und ist damit wirksam gegen Ärztemangel. Bei Bedarfseinrichtungen ist auf kurze Wege zu achten.

### § 30 Gemeinnütziger Wohnbau / Wohnbau

Generell ist die Wohnbau-Tätigkeit in Lustenau sehr umfangreich. Das Ortsbild leidet längst, denn immer mehr kostbares Bau-Kulturgut mit umgebenden Baumgruppen wird dem Erdboden gleichgemacht – statt dessen entstehen immer mehr Wohnblocks mit großer Kubatur, hohem Versiegelungsgrad und wenig Grün. Dadurch befahren immer mehr Autos unsere Straßen mit allen negativen Begleiterscheinungen – Schadstoffe, Lärm, Staus, vermindertes Wohlbefinden, Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, Fußgänger, Radfahrer und die Autos selbst.

Die Studie des *Club of Rome* zur Lage der Menschheit und Zukunft der Weltwirtschaft, veröffentlicht 1972 als Klassiker *„Grenzen des Wachstums“*, fand in Expertenkreisen und bei besorgten Bevölkerungsschichten großes Gehör. Viele Studien und Expertisen folgten, leider konnte in der Praxis der gefährliche Trend noch nicht gestoppt werden - und nun stehen wir da, wo wir stehen! Bevölkerungswachstum, Übernutzung unseres Lebensraumes, Raubbau in vielerlei Hinsicht haben uns Umweltgefährdungen großen Ausmaßes beschert - wie auch nun die Klimakrise. Bescheidenere Bautätigkeit, begrenzter Zuzug, begrenzte Verkehrsflächen, begrenzter motorisierter Verkehr, verträglichere Formen ... bieten Auswege - alles nicht leichte Unterfangen, jedoch dringend, denn es kann kein unbegrenztes Wachstum auf einem begrenzten Planeten geben, besonders nicht, wenn sich die daraus entstehenden Probleme so deutlich zeigen und auch bedrohlich sind. In Verantwortung für kommende Generationen kann nicht so weitergemacht werden.

**Energiewende, Verkehrswende, Klimawende** sind nicht zu bewältigen, wenn nicht an vielen positiven Rädchen gedreht wird. Auch eine Gemeinde besitzt solche Rädchen.

Tempo-30 generell innerorts ist auch ein klima- und umweltrelevanter Diskussionsfaktor – in Graz gelte schon seit 30 Jahren Tempo 30 in der Stadt - zahlreiche deutsche Städte fordern ebenfalls T 30 – auch Mäder gilt als positives T 30 Beispiel. Bei T 30 ist der Verkehrsfluss gleichmäßiger, Schadstoffeinsparung und Lärmverminderung sind positive Begleiteffekte (weniger km/h bedeutet auch weniger Lärm) und eine Gemeinde lässt sich lebenswerter gestalten.

### § 31 Publikumsintensive Veranstaltungsstätten

Die geplante Groß- Moschee, konzipiert für mehrere Hundert Personen, mit großer Kubatur, mit 2000 m<sup>2</sup> geplanter Nutzfläche, mit Restaurant, Verkaufsflächen, Gebets- und Nebenräumen, in starker religiöser Ausprägung erregt viel Aufsehen in der Gemeinde.

Schon aufgrund der Anziehungskraft in den Umgebungsraum Voralbergs, der Schweizer und der deutschen Nachbarschaft und der zu erwartenden Verkehrsbelastung wäre eine wesentlich bescheidenerer Ausführung ratsam. Beteuerungen anhand eines ‚Verkehrskonzepts‘ sind in der Praxis anhand vieler Beispiele wesentlich kritischer zu beurteilen. Die Verkehrsmenge richtet sich nach Raum, nach Anziehungskraft, nach vorhandenem Interesse und Menge an Interessenten.

Im Nachhinein ist es schwieriger, Verkehrsflüsse einzugrenzen. **Klimakrise** und **Sanierungsgebiet nach IG Luft** an der Durchzugsstraße verlangen eine besonders kritische Sicht auf Verkehrsflüsse und auch Beschränkungen des motorisierten Verkehrs. Zudem ist es sehr kritisch, ein Wohngebiet einem solchen Experiment Groß-Moschee mit vorhersehbaren Folgen auszusetzen.

Von den Betreibern wird oft das Austria-Stadion als Vergleich herangezogen. Sicher wäre auch dafür ein idealerer Platz am Ortsrand. Doch dies wurde in kleinem Maßstab vor langer Zeit dort angesiedelt, ist im Laufe der Zeit gewachsen, Wohnhäuser in der Umgebung ebenfalls. Eine Änderung wurde wohl schon angedacht, ist jedoch im Nachhinein nicht mehr so leicht möglich. Im Fall der Großmoschee sollten nicht offenen Auges absehbare Fehler geschehen. Zudem bedienen Sportstätten breitere Interessen als es bei einer Moschee der Fall ist, wobei auch im Sportbereich bescheidenere Grundsätze nötig sind.

Ein **Islamisches Zentrum** mit allen Folgeerscheinungen - wie Anziehungsmagnet im schweizerischen, deutschen und Voralberger Raum ist im verkehrsgeplagten Lustenau, zudem in einem Einfamilienhäusern umgebenen Raum wirklich fehl am Platz. Weshalb wird diese religiöse islamische Stätte nicht zu einer schon vorhandenen islamischen Stätte – dem Islamischen Friedhof – platziert?

Einige Zitate aus dem REP sind auch hier passend:

- ‚Beim Betriebs- und Besucherverkehr ist eine gute Erreichbarkeit ohne Beeinträchtigung der Wohnquartiere sicherzustellen‘ [S. 17, §13 (4)]
- Nutzungskonflikte, bspw. Belästigungen von Wohnnutzungen durch Betriebs- oder Verkehrslärm, gilt es zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies ist bereits bei der Planung zu beachten ...‘ [S. 17 (3)]
- ‚Wenig störende gewerbliche Nutzungen sind möglich. Für diese ist ein Emissionsnachweis erforderlich, der eine geringe Lärm- und Verkehrsbelastung ausweist.‘ weiters wird „eine gute Wohnqualität“ genannt [S. 8 (5)]
- ‚Verkehr verlagern‘, ‚Verkehr verträglich zu gestalten‘, ‚Verkehr vermeiden‘, ‚Verkehrsinfrastrukturen verbessern‘ [S. 6, (1) d)]
- ‚Motorisierter Individualverkehr wird minimiert‘ [S 7 (2) e)]
- ‚Sehr gute Einpassung und Gebäudeorientierung mit besonderer Rücksicht auf die Umgebung‘ [ S. 10 (1) a)] ... und ‚große Verkehrsanziehungen sind zu vermeiden‘ [S. 19 (6)]
- ‚Bauvorhaben im Umfeld haben mit besonderer Sorgfalt auf ihre Umgebung zu erfolgen. Ziele sind dabei eine optimale Abstimmung von Neuem auf das Bestehende sowie eine positive und verbessernde Auswirkung auf das Ortsbild.‘ [S. 11 (1)]
- >> Dies wird zum Schutz des Ortsbildes im Hinblick auf bestehende wertvolle Bauten in der Umgebung erwähnt – bestehen in Wohnquartieren nicht ähnliche Bedürfnisse?
- ‚Die Marktgemeinde Lustenau begrüßt und unterstützt die Anstrengungen des nationalen ‚Mobilitätsplans 2030‘ zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor und die damit notwendige Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum.‘ [S. 34 (12)]

- ,bei Wohnbauvorhaben ist gem. §7 -Abs. 2 eine Quartiersbetrachtung durchzuführen.' [S. 37 (5)]  
Auch bei diesem geplanten Groß-Bauwerk, der Groß-Moschee, sind Ortsbild- und Wohnquartierschutz zu thematisieren und nicht dagegen vorzugehen bzw. vorgehen zu lassen .

## Zu Abschnitt 6: VERSORGUNGSRAUM und TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Das Anstreben des festgelegten Ziels der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern bis 2050 ist auch in Lustenau sicher nicht einfach, dennoch ist 2050 für das Klima und die Natur vermutlich ein zu langer Zeitraum. Sicher müssen wir alles dransetzen, einen Ausstieg früher zu schaffen. Verkehrsvermeidung, Verkehrsberuhigung und Bepflanzungen machen Lustenau klimafitter und wohnlicher. Die neue Kampagne für Gleisanschlüsse sollte auch in Lustenau Interesse finden.

Leider entstehen bei jeder Verbrennung Schadstoffe und CO<sub>2</sub>, auch bei einem Heizkraftwerk. **Photovoltaik-Anlagen** und vor allem **Energiesparen** haben bessere Voraussetzungen.

## Zu Abschnitt 7: VERKEHR und MOBILITÄT

Die Marktgemeinde Lustenau begrüßt die Anstrengungen des nationalen „Mobilitätsmasterplans 2030“ zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor und die damit notwendige Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum.

Dieser Leitsatz birgt große Anstrengungen, auch ebensolche Hoffnungen - ebenso die angeführten Konkretisierungen. Die Dringlichkeit liegt auf der Hand, wie wird es geschehen? - bei dieser Verkehrsfülle, diesen Gewohnheiten, den Haltungen noch so vieler Mitbürger.

- rasche Entlastung der Ortsdurchfahrt, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis 2040

Dazu werden ambitionierte Maßnahmen und Aufklärung nötig sein. Weil diese Punkte so notwendig sind, muss größtes Augenmerk darauf gelegt werden, sie in die Praxis umzusetzen.

Es braucht einen nachhaltigen Modal Split, deutliche Reduktion des Durchgangsverkehrs, verträglichere Gestaltung des Verkehrs, sodass die Distanzen zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen ... sich verkürzen und umweltschonend / nachhaltig zurückgelegt werden!

Geschäfte in der Umgebung verhindern lange Wege. Allerdings trägt auch der Einkaufsverkehr aus der Schweiz, der hpts. per PKW durchgeführt wird, zur Verkehrsbelastung in Lustenau bei. Ein Anziehunggrund ist auch die Vergütung von Mehrwertsteuer an Schweizer Kunden, was einer Gleichbehandlung mit Lustenauer Kunden entgegensteht.

Das Parkraumangebot und -management ist auch eine Schraube, deren Drehen erwünschte Wirkungen auslöst. Wichtigstes Moment dieses zukunftsnotwendigen Prozesses wird die Motivation für die Einsicht in Notwendigkeiten, die die Verantwortung für die Zukunft kommender Generationen zum Mehrheitsanliegen machen kann.

Ein ‚Masterplan Verkehr‘ muss **zukunftsstauglich** werden. Die zukünftigen übergeordneten gemeinsamen ‚Lösungen‘ müssen den Klimazielen gerecht werden. Das Festhalten an Großautobahnen geht sich **nicht** mehr aus. Diese Einsicht zwingt zu vermehrten Bahnanschlüssen für die Wirtschaft.

### **Dies heißt Bahnausbau – nicht Straßen- und Autobahnbau!**

Vor 10 Jahren gab es laut ÖBB in Vorarlberg noch an die 50 Bahnanschlüsse, nun sind es noch die Hälfte, wovon noch 15 aktiv genutzt werden. Anstatt Bahnanschlüsse zeitangepasst zu vermehren, wurden sie vernachlässigt. Die kürzlich von ÖBB und Landesregierung gestartete Bahnanschluss-Initiative ist zu forcieren.

## § 34 Überörtliche Abstimmung

Eine **übergeordnete Verbindung** zwischen den beiden **Längs-Autobahnen im Rheintal** muss an der kürzesten Stelle erfolgen, will sie nicht neue Verkehrslawinen in unseren stark belasteten Raum anziehen.

Das **Projekt Straßenbahn im Rheintal** sollte unter den heutigen Bedingungen neu diskutiert werden. Gerade das arg verkehrsgeplagte Lustenau könnte und sollte hier den Anstoß geben.

Ein Straßen- und Wegekonzept in Lustenau kann viel zur Verkehrslenkung im Ort beitragen. Gerade für Schüler würde ein komplettiertes Wegenetz sichere und interessante Schulwege ermöglichen und die vielen motorisierten Elterntaxis reduzieren. Vermehrte kleine Wege, eine Fußgängerzone im Zentrum geben auch einer Gemeinde mehr Charme als die vielen motorisierten Verkehrsachsen. Wird jedoch mit kleinen Wegen, ansprechenden Fahrradstraßen und anderen Maßnahmen erfolgreich zum Umstieg aufs Fahrrad und zum Verzicht aufs Auto gelenkt, sollte gleichzeitig der Straßenraum verkleinert werden, damit nicht schleichend motorisierter Verkehr nachwächst! Temporeduktionen erhöhen die Verkehrssicherheit, senken den Schadstoffausstoß und den Reifenabrieb, animieren zum Fahrradfahren und zur ÖV-Benutzung, daher sind sie ebenfalls dringend. Neben dem Feinstaub, dem Schadstoffcocktail und den Klimagasen des motorisierten Verkehrs entstammen bekanntlich auch 60-70 % des Mikroplastikanteils dem Reifenabrieb der Fahrzeuge. Auch E-Autos tragen durch Gewicht der Batterien und höhere Drehzahl verstärkt dazu bei. Zudem erleben wir derzeit, dass es auch für die Stromerzeugung nicht einfach ist, die vielen Bedürfnisse abzudecken.

## § 35 Straßen und Wege

Viele Straßen in Lustenau sind für Radfahrer, Fußgänger, Kinder und für den ÖV oft sehr erschwert zu passieren. (Bsp. M.-Ther.-Str. ...). Es sind einfach zu viele motorisierte Fahrzeuge unterwegs. Dies betrifft den Eigen- wie den durchfahrenden Verkehr.

Der ÖV quält sich durch viele Straßen, er bräuchte Ampelbevorzugungen und Busspuren.

Haltestellen wie bei der VS Kirchdorf sind nachahmenswert.

Aber eine **Straßenbahn** könnte den Öffentlichen Verkehr viel attraktiver bedienen sowie schneller und effektiver zu einer Verkehrswende beitragen.

Ob nicht eine einheitliche Tempo-30 Gemeinde mit Ausnahme einer weiteren Reduktion in Begegnungszonen, bei Schulen und in Wohnstraßen praktikabler ist als ein oftmaliger Wechsel der Geschwindigkeiten?

Fahrradstraßen sind eine wertvolle Einrichtung, deren Vermehrung dient der Verkehrswende, nur ist auch in Fahrradstraßen noch viel motorisierter Verkehr zu beobachten, der **weder Anrainer- noch Zubringerverkehr** ist, sondern reiner Durchzugsverkehr. Um den positiven Effekt der Fahrradstraßen zu gewährleisten, sollte dieses motorisierte Durchfahren vermieden werden können.

Erneut soll daran erinnert werden, dass großkronige Schattenbäume an Fahrradstraßen wie an anderen Straßen Fahrradfahrern und Fußgängern bei Sommerhitze ersparen, dem heißen Asphalt ausgeliefert zu sein.

Eine ‚Prüfung einer **Fußgängerzone am Kirchplatz**‘ mit positivem Ausgang ist schon längst Wunsch vieler Lustenauer Bürger.

Auch eine **Bahntrasse** für potentielle Bahnerschließungen im betrieblichen Interesse gehört in heutige Verkehrsplanungen.

Dem **Schutz des Riedes** gehört oberste Priorität - Fußgänger, Radfahrer, und Naturbeobachter sind in Symbiose zu Wildtieren, gesamter Fauna und Flora, Gewässer und Bodenkrume zu verstehen, motorisierter Verkehr und Lärm stören sehr und sind auf ein kleinstes Maß zu reduzieren.

Wir brauchen: Fahrradstraßen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, Fußgängerzone im Zentrum, Verkehrsvermeidung, unversiegelte Böden für den Abfluss der Niederschlagswasser, Pflanzungen ...

## Zu Abschnitt 8: VERFAHRENSFRAGEN

### § 36 Planerische Umsetzung

Das **Ortsbild Lustenaus** hat sich die letzten Jahre sehr verändert – zunehmend sind sehr viele vertraute Gebäude, die den Charakter Lustenaus prägten, abgerissen worden. Auch ehrwürdige Großbäume und Baumgruppen wurden und werden oft radikal entfernt. An deren Stelle entstanden Wohnblock-Bauten in großer Zahl. Verminderter Grünraum, immer mehr versiegelte Flächen, immer

mehr motorisierter Verkehr entstand und entsteht. Die Gemeinde wächst gewaltig. Viele Bürger kritisieren die enorme Bautätigkeit mit den vielen negativen Folgen. Bei Quartiers-Spaziergängen werden viele negative Entwicklungen benannt und kritische Stimmen laut. Auch für die Gemeinde entstehen durch diesen **Bauboom** und diesen **Zuzug** vermehrte Infrastrukturausgaben für Schulen, Kinder- und Seniorenbetreuungseinrichtungen – auch für öffentliche Anlagen für mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität. Mit zunehmender Bevölkerung steigt der Druck auf die Wohnungen, auf die Bodenpreise - viele Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätze liegen in umliegenden Orten und Städten, was den ausufernden motorisierten Verkehr vermehrt.

**Welche tauglichen Instrumente** könnten eingesetzt werden, um diesen Blockbauten-Boom, diesen Druck auf die Grundreserven, diese enormen Begleit- und Folgeentwicklungen mit letztlich dieser motorisierten Verkehrsmenge einzudämmen?

Ein Gestaltungsbeirat hat wohl nur noch minimale Möglichkeiten, wenn längst die großen Entscheidungen bezüglich Verkauf, Abriss, Rodung und Blockbau gefallen sind.

Freilich sind ergänzende Aufgaben des Gestaltungsbeirats bezüglich Außenräumen und Verkehrsfokus existentiell, doch die Versiegelungen sind dann schon festgelegt.

Eine angedachte Auflistung schützenswerter Gebäude ist höchstdringlich – ob bezgl. Denkmalschutz, Ensembleschutz, Ortsbildschutz, Objekt- oder Identitätsschutz, damit der Verlust an Lustenaus Identität eingedämmt wird. Eine bestimmte finanzielle Reserve (Fonds) könnte unterstützend wirken.

### § 37 Aktive Bodenpolitik

Eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde kann viel negative Auswüchse verhindern, regulierend eingreifen, abfedern ... , dennoch ist der Boden als nicht vermehrbare Gut wesentlich mehr zu schätzen und zu schützen.

### § 38 Regionale Zusammenarbeit

Ein Austausch mit Nachbargemeinden und auf regionaler Ebene geschieht in vielen Bereichen und ist beim Verkehr, beim Ried, bei ‚Rhesi‘ und im Umweltbereich etc. immer notwendiger. Es ist zu hoffen, dass in Abstimmung mit der Klimaproblematik notwendige Maßnahmen und Gegenmaßnahmen auf der regionalen Ebene wirksam umgesetzt werden.

Nach der eingehenden Befassung mit der umfangreichen Materie des **REP** Verordnungsentwurfes ist speziell auf die **Klimaproblematik** hinzuweisen, die sich noch rasanter als befürchtet zu einer sehr gefährlichen Entwicklung vergrößert. Sie ist besonders in den Fokus zu rücken. Der heurige Sommer hat zu deutlich gezeigt, welche Bedrohungsszenarien im Raum stehen. Die Daten sind alarmierend – die hautnahen Ereignisse erschreckend.

Dürren in Europa, Wassermangel in Kulturen, in Wäldern, in deutschen Städten, in europäischen Flüssen, Gletscherschmelzen, Hitzeperioden, Waldbrände ... alles ist an Auftreten und Ausmaß besorgniserregend.

**Wir dürfen nicht mehr so weitermachen!** Wir müssen **bescheidener** und **sparsamer** werden. Klimaschutz ist als Aufgabe für die Menschheit schon als ‚Jetzttschutz‘ zu verstehen!

Im Dezember 2015 hatten sich die Länder der Welt im Pariser Klimaabkommen darauf geeinigt, Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung möglichst auf 1,5 ° zu begrenzen. Die bisherigen Klimaschutzanstrengungen reichen laut Experten bei Weitem nicht aus, um die Erwärmung ausreichend zu begrenzen. Die Länder müssen mehr tun... (VN v. 11. Mai 2022)

Es ist nicht das einzelne Auto, der einzelne Wohnblock, die einzelne Versiegelung, das jeweils Einzelne, das schädigt, sondern die vielen Einzelnen, die Menge, die Masse, das **ZUVIEL** an Einzelnen, das **ZUVIEL** an Nutzung und Übernutzung für die Natur, für Flora und Fauna, für unseren Lebensraum Erde. Dies sagen uns Artenschwund und Klimaerwärmung, Müllberge, Wasserverschmutzung, Bodenverbrauch wie Bodenkontaminierung. Dies zeigen uns viele Übernutzungen durch menschliches Sein und Tun. Viele Umwelt-Parameter warnen uns seit langer Zeit und immer mehr.

**Kippunkte** stehen im Raum. Wissenschaftler warnen, Naturbeobachter ahnen, wir alle spüren es. Wir müssen den Funken Hoffnung mit Taten unterfüttern. Dies sind wir unseren Kindern schuldig.

Wir wissen alle, **was zur rettenden Klimastrategie gehört**

- Eindämmung des motorisierten Verkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Verkehrsfreie Zonen (auch Gebiete wie das Ried zu best. Zeiten) Fahrrad-, Wohnstraßen
- Autofreie Sonntage, wie es in Zeiten der Ölkrise (1970er Jahre) auch initiiert wurde
- Verminderung der Versiegelung / Entsiegelungsprogramm, Verminderung der Bautätigkeit
- Verkleinerung bzw. Verhinderung von Großbauten
- Reduzierung der Fleischproduktion und des Fleischkonsums (Potential liegt auch in der Agenda der Gemeinde / in deren Großküchen und Einrichtungen)
- Photovoltaik auf die Dächer, Grün auf Dächer und auch an Fassaden
- Wälder, Bäume, Alleen in die Gemeinde, an Straßen
- artenreiche Wiesen, Blühstreifen und Blütenhecken für Bienen, Schmetterlinge und andere gefährdete Insekten und die bedrohte Artenvielfalt
- Energiesparen /Energiesparanreize, Eindämmung des Bevölkerungswachstums ...

Wir sind alle angehalten – ob Staat, Land, Gemeinde, Wirtschaft, Bürgerschaft - auf Klima- und Umweltschädliches zu verzichten, wollen wir dieses negative Schwungrad noch auf einen zukunftsverantwortlichen Kurs bringen. ‚Verzicht‘ kann auch ein Gewinn sein.

Erinnert sei an einen weiteren Parameter, den **Erdüberlastungstag /Erderschöpfungstag**. Denn der Earth Overshoot Day ist immer früher. 1971 war er am 21.Dez., 2021 bereits am 29.Juli (lt.WWF). An diesem Tag hat die Menschheit alle natürlichen Ressourcen aufgebraucht, die die Erde innerhalb eines Jahres wieder herstellen und damit nachhaltig zur Verfügung stellen kann.

Würden wir die CO2 Emissionen um 50 % senken, könnten wir den Overshoot Day um 93 Tage nach hinten verschieben. Halbes Fahren, halbes Fliegen, halber Fleischkonsum, reduzierter Material- und Energieverbrauch könnten viel einsparen!

China hat z.B. das Ziel, bis 2030 den Fleischkonsum um 50 % zu reduzieren – damit würde der Overshoot Day um 5 Tage nach hinten verschoben. Würde der weltweite Fleischkonsum um 50 % gesenkt werden, könnte der Overshoot Day um 17 Tage verbessert werden.

**Österreich erreichte den Welterschöpfungstag am 6. April 2022**, d.h. würde die ganze Welt wie Österreich leben, würde ab dem 6. April bereits mehr in Anspruch genommen werden, als die Erde im gesamten Jahr regenerieren kann. Diese Übernutzung unserer Erde ist nicht hinnehmbar.

All diesen Daten ist verstärktes Gehör zu widmen und in Entscheidungen entsprechend Rechnung zu tragen, mag es auch schwierig sein. Der Schwierigkeitsgrad wird sich jedoch verstärken, denn die Zeit wartet nicht zu und der Klimawandel lässt sich weder kleinreden noch verschieben – er basiert auf Ursache und Wirkung.

Ein REP ist ein Blick in die Zukunft mit vielen Weichenstellungen.

Politische Verantwortung ist nicht einfacher geworden, viele Felder sind zu bedienen, den Überlegungen stehen Auswirkungen gegenüber, viele Gewohnheiten sind begleitet von ernstesten Folgen.

Dem REP sei ein gute Entwicklung zum Wohle unserer Heimatgemeinde gewünscht!

Meine Befassung damit hat sich leider etwas verlängert, ist auch etwas umfangreich ausgefallen, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Mit großem Respekt vor den Aufgaben eines erfolgreichen Räumlichen Entwicklungsplanes, herzlichem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Zeit und freundlichen Grüßen  
Roswith

Lustenau, 17. September 2022